



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 31

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 31

---

vom 7.10.2014

---

del 7/10/2014

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 31

vom 7.10.2014

## Inhaltsverzeichnis

Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2014, Nr. 1157: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 90, "Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter", und des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 91, "Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energiesuffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht her rührenden Verpflichtungen" – Vorbehalt zugunsten von Einnahmen aus Staatsabgaben". . . . .Seite 1

Aktuelle Fragestunde. . . . .Seite 15

Beschlussantrag Nr. 175/14 vom 1.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die Einführung eines Südtiroler Sorgentachos für Verkehr. . . . .Seite 36

Beschlussantrag Nr. 92/14 vom 24.3.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Sicherheit in Südtirol. . . . . Seite 40

Begehrensantrag Nr. 22/14 vom 8.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Heiss, betreffend Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. . . . .Seite 41

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 31

del 7/10/2014

## Indice

Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 30 settembre 2014, n. 1157: Corte Costituzionale- Impugnazione del decreto –legge 24 giugno 2014, n. 90, recante "Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari", e del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91, recante "Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea" – riserve all'erario di gettito di tributi erariali. . . . .pag. 1

Interrogazioni su temi di attualità. . . . .pag. 15

Mozione n. 175/14 dell'1.7.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'introduzione di una piattaforma per la circolazione stradale. . . . . pag. 36

Mozione n. 92/14 del 24/3/2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante la sicurezza in Alto Adige. . . . .pag. 40

Voto n. 22/14 dell'8/7/2014, presentato dai consiglieri Köllensperger, Foppa e Heiss, riguardante un accordo sullo scambio di servizi. . . . .pag. 41

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 10.04 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Bevor wir zur Behandlung der Tagesordnung kommen, möchte ich laut Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung mitteilen, dass die Anfrage Nr. 481/14 vom zuständigen Mitglied der Landesregierung nicht innerhalb von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet worden ist und somit im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" vorrangig behandelt werden müsste.

Ich verlese nun ein entsprechendes Schreiben von Landesrat Schuler, das heute eingegangen ist: *"Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Herr Abgeordneter, in Bezug auf obgenannte Anfrage muss ich Ihnen mitteilen, dass es mir aufgrund der verspäteten Zustellung (3.10.14) nicht möglich war, die Landtagsanfrage vom 28. Juli 2014 innerhalb der vorgegebenen Frist zu beantworten. Die Landtagsanfrage wurde am 7.8.2014 an Landeshauptmann Dr. Kompatscher übermittelt und am 3.10.2014 an mein Sekretariat kompetenzhalber weitergeleitet (siehe beiliegende E-Mail). Landesrat Schuler"*.

Wir werden sämtliche Unterlagen nochmals an Landesrat Schuler übermitteln, damit die entsprechende Antwort vorbereitet werden kann.

Ich teile auch noch mit, dass die Antworten auf die Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde" Nr. 11/September/14 und 67/September/14 verspätet eingegangen sind, wobei Landesrätin Stocker bzw. Landesrat Schuler für die Antwort zuständig waren.

Bevor wir zur "Aktuellen Fragestunde" kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass es einen Zusatztagungspunkt gibt, dessen Behandlung ich vorziehen möchte. Gibt es irgendwelche Einwände? Keine. Dann kommen wir nun zur Behandlung dieses Punktes.

**Punkt 154 der Tagesordnung: "Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2014, Nr. 1157: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 90, "Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter", und des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 91, "Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energiesuffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht herrührenden Verpflichtungen" – Vorbehalt zugunsten von Einnahmen aus Staatsabgaben."**

Punto 154) all'ordine del giorno: **"Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 30 settembre 2014, n. 1157: Corte Costituzionale- Impugnazione del decreto – legge 24 giugno 2014, n. 90, recante "Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari", e del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91, recante "Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea" – riserve all'erario di gettito di tributi erariali."**

**Beschluss der Landesregierung/Deliberazione della Giunta provinciale:**

*Im ordentlichen Beiblatt Nr. 70/L zum Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 190 vom 18. August 2014 wurde das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114, mit dem das Gesetzesdekret vom 24. Juni 2014,*

Nr. 90 (Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz und für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter), mit Änderungen zum Gesetz erhoben wurde, veröffentlicht.

Im Rahmen der neuen Bestimmungen, die eingeführt werden, um die Effektivität des telematischen Prozesses zu gewährleisten, ist Artikel 52 dazu bestimmt, die finanzielle Deckung der sich daraus ergebenden Kosten, die durch ihre Durchführung Mindereinnahmen darstellen, zu gewährleisten (enthalten im Kapitel 2 mit dem Titel „Bestimmungen zur Gewährleistung der Effektivität des telematischen Prozesses“). Insbesondere wird mit dieser Bestimmung beabsichtigt, die Ausgaben bezüglich der neuen Regeln über die Zustellung (Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d) sowie die Gebühren für die Kopien (Artikel 52 Absatz 2 Buchstaben a), b) und c) durch die Erhöhung des von Artikel 13 des DPR vom 30. Mai 2002, Nr. 115, vorgesehenen Einheitsbetrages zu decken, wodurch die notwendigen Mehreinnahmen garantiert sind (Absatz 1).

Die Bestimmung beziffert für das Jahr 2014 und dann, ab dem Jahre 2015, das Ausmaß der entsprechenden Ausgabe im vom Gesetz geschätzten Ausmaß, wobei es die Möglichkeit vorsieht, die vom Gesetzgeber in Ermessensfreiheit festgelegten Beträge mit Dekret der zuständigen Ministerien anzupassen (Absätze 2, 3 und 4).

Dass es sich beim Einheitsbetrag um eine Steuereinnahme des Staates handelt, ist seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 73/2005 unbestritten.

Außerdem wurde im ordentlichen Beiblatt Nr. 72/L zum Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 192 vom 20. August 2014 das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 116, mit dem das Gesetzesdekret vom 24. Juni 2014, Nr. 91 (Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energieeffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht herrührenden Verpflichtungen), mit Änderungen zum Gesetz erhoben wurde, veröffentlicht.

Im Rahmen des Kapitels I, das dringende Bestimmungen für den Aufschwung in der Landwirtschaft beinhaltet, ist die Bestimmung nach Artikel 8 dazu bestimmt, die finanzielle Deckung einiger sich daraus ergebenden Aufwendungen zu gewährleisten. Insbesondere wird beabsichtigt, mit dieser Bestimmung jene Ausgaben zu decken, die aufgrund der Anerkennung von Steuerguthaben zugunsten bestimmter Unternehmen in Bezug auf neue Investitionen für die Stärkung des elektronischen Handels und die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Technologien sowie für die Zusammenarbeit bei der Produktions- und Vertriebskette (Artikel 3 Absätze 1 und 3), durch die Bereitstellung von Förderungen für die Aufnahme von jungen landwirtschaftlichen Arbeitern und dadurch entstehen, dass Gewerbesteuerabzüge in Bezug auf landwirtschaftliche Arbeiter auf Zeit vorgesehen sind (Artikel 5 Absätze 2 und 13), eine Abschreibung auf die Einkommenssteuer (IRPEF) zuerkannt wird (Artikel 7 Absätze 1 und 2) sowie durch die Erhöhung, ab dem Jahre 2018, des Fonds für wirtschaftspolitische Strukturinterventionen (Artikel 8 Absatz 1) entstehen.

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt zum Teil durch die Mehreinnahmen, die sich aus der Aufhebung der Bestimmung, die eine herabgesetzte Bewertung des Eigentumsertrags im Fall von Verlusten wegen mangelnder Bestellung und aus Gründen, die nicht auf landwirtschaftliche Techniken zurückzuführen sind vorsehen (Artikel 7 Absatz 3), sowie durch die Neubewertung des Eigentums- oder des Bodenertrags (Artikel 7 Absatz 4) ergeben. Die Bestimmung legt für das Jahr 2015 (13,3 Millionen Euro) und dann ab dem Jahr 2016 (7,6 Millionen Euro) die Mehreinnahmen fest, die sich aufgrund der Aufhebung der besagten Bestimmungen ergeben, sowie für die Jahre 2015 (36,3 Millionen Euro) und 2016 (28,4 Millionen Euro) und dann, ab dem Jahre 2017 (21,8 Millionen Euro) jene Mehreinnahmen fest, die sich aufgrund der vorgesehenen Neubewertung ergeben (Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben d) und e).

Es ist offensichtlich, dass es sich bei den besagten Mehreinnahmen um Steuereinnahmen handelt, deren Ertrag den autonomen Provinzen zusteht, da sie das Steueraufkommen der Einkommenssteuer (IRPEF), die zu den direkten Steuern gehört, erhöhen.

Somit verletzen die Bestimmungen laut Artikel 53 Absatz 1 GD 90/2014 und Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben d) und e) GD 91/2014, dadurch dass sie Steuererträge aus staatlichen Steuern, die aufgrund der statutarischen Bestimmungen der Autonomen Provinz Bozen zustehen, dem Staat vorbehalten, die Sonderrechte, die der Autonomen Provinz Bozen aufgrund des Autonomiestatuts und der ent-

sprechenden Durchführungsbestimmungen zuerkannt sind, sowie die Grundsätze der Vernünftigkeit und der loyalen Zusammenarbeit.

Der 6. Titel des Autonomiestatuts erkennt der Region Trentino-Südtirol und den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen eine besondere Finanzautonomie zu.

Mit der Vereinbarung von Mailand aus dem Jahre 2009 haben die Region Trentino-Südtirol und die autonomen Provinzen von Trient und Bozen mit der Regierung die Änderung des VI. Abschnittes des Autonomiestatuts, welcher eben die Finanzbestimmungen enthält, gemäß dem von Artikel 104 des selben Statuts vorgesehenen, verstärkten Verfahren vereinbart.

Dieses Einvernehmen hat laut Artikel 2 Absätze von 106 bis 126 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191 (Finanzgesetz 2010) zu einem neuen System der Beziehungen zum Staat im Bereich Finanzen, auch in Durchführung des Umgestaltungsprozesses in Richtung Föderalismus auf der Grundlage des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42 (Delegierung der Regierung auf dem Gebiet des Steuerföderalismus, in Durchführung von Artikel 119 der Verfassung), geführt. In Absatz 106 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen in den Absätzen 107 bis 125 im Sinne und für die Wirkungen des Artikels 104 des Autonomiestatuts genehmigt sind, weshalb die besagten statutarischen Maßstäbe und die dazu erlassenen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Der statutarische Rahmen auf dem Gebiet der Finanzen ist unter anderem dadurch charakterisiert, dass ausdrücklich vorgesehen wird, dass sich die Region und die autonomen Provinzen an der Verwirklichung der Ausgleichs- und Solidaritätsgrundsätze sowie zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die von der gemeinschaftlichen Ordnung, vom internen Stabilitätspakt und von anderen, in staatlichen Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen zur Koordinierung der öffentlichen Finanzen herrühren, beitragen.

Artikel 79 definiert die Grenzen und die Modalitäten des Beitrags der autonomen Provinzen zur Verwirklichung der Ziele des Finanzausgleichs und der Solidarität sowie zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die von der gemeinschaftlichen Ordnung, vom internen Stabilitätspakt und von anderen, in staatlichen Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen zur Koordinierung der öffentlichen Finanzen herrühren. Unbeschadet der allgemeinen Ziele der öffentlichen Finanzen, sieht Absatz 3 vor, dass die Provinz mit dem Minister für Wirtschaft und Finanzen die aus dem internen Stabilitätspakt erwachsenden Verpflichtungen vereinbart und dass es der Provinz zusteht, die aus dem internen Stabilitätspakt resultierenden Verpflichtungen festzulegen und die Koordinierungsbefugnisse gegenüber den örtlichen Körperschaften, den eigenen Anstalten und sonstigen instrumentalen Einrichtungen, die von ihr auf ordentlichem Wege finanziert werden, wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wird weiters festgelegt, dass die für die Regionen und die anderen Körperschaften im restlichen Staatsgebiet ergriffenen Maßnahmen keine Anwendung finden. Weiters besagt Absatz 4, dass die staatlichen Bestimmungen über die Verwirklichung der Ziele des Finanzausgleichs und der Solidarität sowie über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem internen Stabilitätspakt bezüglich der Provinz keine Anwendung finden und auf jeden Fall durch die Bestimmungen des Artikels 79 ersetzt sind.

Insbesondere werden laut Artikel 75 des Autonomiestatuts den autonomen Provinzen die in ihrem Gebiet eingehobenen Anteile am Ertrag der Steuereinnahmen des Staates zu (Register- und Stempelsteuern sowie der Gebühren für staatliche Konzessionen, Steuer auf den Verbrauch von Tabakwaren, Mehrwertsteuer, Akzise auf Benzin, auf das als Kraftstoff verwendete Gasöl und auf das als Kraftstoff verwendete Flüssiggas sowie Akzisen auf andere energetische Produkte, die dort konsumiert werden) und auf jeden Fall neun Zehntel aller anderen direkten oder indirekten, wie immer benannten Einnahmen aus Staatssteuern, die nicht bereits angeführt wurden, zuerkannt.

Außerdem sieht Artikel 75-bis des Autonomiestatuts vor, dass im Betrag der der Region und den Provinzen abgetretenen Anteile der Steuereinnahmen des Staates auch die Einnahmen inbegriffen sind, die das Regional- oder Landesgebiet betreffen und in Durchführung von gesetzlichen oder Verwaltungsbestimmungen Ämtern außerhalb des Gebietes der Region oder der jeweiligen Provinz zufließen.

Artikel 80 des Autonomiestatuts erkennt den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen primäre gesetzgeberische Zuständigkeit auf dem Gebiet der Lokalfinanzen zu.

Artikel 81 Absatz 2 des Autonomiestatuts sieht außerdem vor, dass, um die Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, den Zielsetzungen gerecht zu werden und die gesetzlich festgelegten Befug-

nisse auszuüben, die Autonomen Provinzen den Gemeinden geeignete finanzielle Mittel entrichten, die zwischen dem jeweiligen Landeshauptmann und einer einheitlichen Vertretung der betreffenden Gemeinden zu vereinbaren sind.

Artikel 82 des Autonomiestatuts sieht vor, dass die Feststellung der Steuern auf dem Gebiet der Provinzen aufgrund von Leitlinien und strategischen Zielen erfolgt, die durch Einvernehmen zwischen jeder Provinz und dem Minister für Wirtschaft und Finanzen und durch nachfolgende operative Vereinbarungen mit den Steueragenturen festgelegt werden.

Artikel 83 des Autonomiestatuts sieht außerdem vor, dass die Region, die Provinzen und die Gemeinden einen eigenen Haushalt haben und dass die Region und die Autonomen Provinzen die eigene Gesetzgebung der staatlichen Gesetzgebung auf dem Sachgebiet Harmonisierung der öffentlichen Haushalte anpassen.

Das gesetzesvertretende Dekret vom 16. März 1992, Nr. 268 (Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut über das Finanzwesen auf regionaler und provinzieller Ebene), regelt taxativ (Verfassungsgerichtshof, Urteile Nr. 182/2010, Nr. 142/2012 und Nr. 241/2012) die Fälle, in denen Steuererträge dem Staat vorbehalten sind (Artikel 9, 10 und 10-bis) und enthält spezifische Bestimmungen bezüglich der Festlegung der Staatssteuern (Artikel 13).

Insbesondere mit dem Urteil Nr. 145/2014 hat der Verfassungsgerichtshof staatliche Bestimmungen, die dem Staatshaushalt Steuereinnahmen vorbehalten haben, die aufgrund des Statuts einer Region mit Sonderautonomie zuerkannt sind, für verfassungswidrig erklärt, zumal die Voraussetzung der spezifischen Zweckbestimmung fehlte. Für jenen Teil, der einen Vorbehalt zugunsten des Staates unter Beachtung der zeitlichen Begrenzung und der spezifischen Zweckbestimmung vorsah, wurden die Bestimmungen hingegen als rechtmäßig erkannt.

Da feststeht, dass auch der Einheitsbetrag eine Steuereinnahme ist handelt es sich um eine Einnahme, die – im vom Autonomiestatut festgelegten Ausmaß – der Provinz zusteht; dies auch deshalb, weil dieser Einheitsbetrag Steuereinnahmen, die ausdrücklich den autonomen Provinzen zustehen, ersetzt. Auch die Mehreinnahmen laut Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben d) und e) GD 91/2014 betreffen Steuern, deren Erträge dem Land zustehen. Somit verletzen diese Bestimmungen, indem sie die entsprechenden Erträge dem Staat vorbehalten, die der Autonomen Provinz Bozen aufgrund des Statutes zuerkannte Autonomie, zumal nicht alle von den Artikeln 9, 10 und 10/bis des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 268/1992 taxativ vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind.

Insbesondere der Artikel 53 Absatz 1 GD 90/2014, der „ab dem Jahre 2015“ einen Vorbehalt zugunsten des Staates vorsieht, enthält keine zeitlich begrenzte Regelung und ermöglicht es nicht, mit einer gesonderten Verbuchung das genaue Ausmaß dieses Vorbehaltes zugunsten des Staates zu beziffern. Was den Vorbehalt für das Jahr 2014 angeht, hat es nur den Anschein, die Voraussetzungen der zeitlichen Begrenzung und der gesonderten Verbuchung seien gegeben; in Wirklichkeit handelt es aber sich nicht um eine provisorische und außerordentliche, sondern um eine strukturelle Maßnahme.

Die durch diesen Vorbehalt zugunsten des Staates gedeckten Ausgaben haben nämlich kontinuierlichen Charakter. Aus diesem Grund wird die von der Durchführungsbestimmung verlangte Voraussetzung, wonach der Ertrag allfälliger Vorbehalte zugunsten des Staates für die Deckung neuer besonderer gelegentlicher Ausgaben, die nicht die Zuständigkeitsbereiche der Region und der Provinzen betreffen, einschließlich der Ausgaben in Zusammenhang mit Naturkatastrophen, bestimmt ist, verletzt.

Auch die Bestimmung nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben d) und e) GD 91/2014 führt für jenen Teil, mit welchem der Vorbehalt zugunsten des Staates ab bestimmten Jahren (2016 und 2017) verfügt wird, eine endgültige Maßnahme ein, die zeitlich nicht begrenzt ist. Auch ist keine gesonderte Verbuchung vorgesehen. Was den Teil der Bestimmung angeht, mit dem der Vorbehalt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt wird, hat es nur den Anschein, die Voraussetzungen der zeitlichen Begrenzung und der Besonderheit seien gegeben; in Wirklichkeit handelt es sich aber auch in diesem Fall nicht um eine provisorische und außerordentliche, sondern um eine strukturelle Maßnahme. Auch die durch diesen Vorbehalt zugunsten des Staates gedeckten Ausgaben haben kontinuierlichen Charakter. Aus diesem Grund wird wiederum die von der Durchführungsbestimmung verlangte Voraussetzung, wonach der Ertrag allfälliger Vorbehalte zugunsten des Staates für die Deckung neuer besonderer gelegentlicher Ausgaben, die nicht die Zuständigkeitsbereiche der Region und der



Provinzen betreffen, einschließlich der Ausgaben in Zusammenhang mit Naturkatastrophen, bestimmt ist, verletzt.

Da die von der beanstandeten Bestimmung vorgesehenen Mehrerträge zum Teil allgemein für den Fonds für wirtschaftspolitische Strukturinterventionen bestimmt sind, ist die Bedingung der genauen Zweckbestimmung für vom Erreichen des Zieles der Sanierung der öffentlichen Finanzen verschiedenen Zweck, so wie von der Durchführungsbestimmung verlangt, nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass die Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Sonderautonomien auf dem Gebiet der Finanzen vom Grundsatz der Einvernehmlichkeit geprägt ist (Verfassungsgerichtshof, Urteile Nr. 82/2007, Nr. 353/2004, Nr. 39/1984, Nr. 98/2000).

Insbesondere, was die Autonomen Provinzen von Trient und Bozen betrifft, hat der Verfassungsgerichtshof, mit Urteil Nr. 133/2010, den Grundsatz des Einvernehmens, der die Beziehungen zwischen Staat, Region Trentino Südtirol und Autonome Provinzen auf dem Gebiet der Finanzen regelt, bekräftigt: „Per quanto riguarda la Provincia autonoma di Trento, bisogna osservare che l'autonomia finanziaria della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol è disciplinata dal Titolo VI dello statuto speciale. Negli articoli che vanno da 69 a 86 di tale statuto sono regolati i rapporti finanziari tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, comprese le quote di compartecipazione ai tributi erariali. Inoltre, il primo comma dell'art. 104 dello stesso statuto stabilisce che «Fermo quanto disposto dall'articolo 103 le norme del titolo VI e quelle dell'art. 13 possono essere modificate con legge ordinaria dello Stato su concorde richiesta del Governo e, per quanto di rispettiva competenza, della regione o delle due province». Il richiamato art. 103 prevede, a sua volta, che le modifiche statutarie debbano avvenire con il procedimento previsto per le leggi costituzionali. Dalle disposizioni citate si deduce che l'art. 104 dello statuto speciale, consentendo una modifica delle norme relative all'autonomia finanziaria su concorde richiesta del Governo, della Regione o delle Province, introduce una deroga alla regola prevista dall'art. 103, che impone il procedimento di revisione costituzionale per le modifiche statutarie, abilitando la legge ordinaria a conseguire tale scopo, purché sia rispettato il principio consensuale. In merito alla norma censurata nel presente giudizio, è indubbio che essa incida sui rapporti finanziari intercorrenti tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, per i motivi già illustrati nel paragrafo precedente a proposito della Regione Valle d'Aosta, e che pertanto avrebbe dovuto essere approvata con il procedimento previsto dal citato art. 104 dello statuto speciale, ove è richiesto il necessario accordo preventivo di Stato e Regione. Di conseguenza, deve ritenersi che i periodi secondo, terzo e quarto del comma 5 dell'art. 9-bis sono costituzionalmente illegittimi, nella parte in cui si applicano anche alla Provincia autonoma di Trento. La conclusione appena enunciata deve estendersi anche alla Provincia autonoma di Bolzano, in base alla giurisprudenza di questa Corte, secondo cui la dichiarazione di illegittimità costituzionale di una norma statale, a seguito del ricorso di una Provincia autonoma, qualora sia basata sulla violazione del sistema statuario della Regione Trentino-Alto Adige, deve estendere la sua efficacia anche all'altra (ex plurimis, sentenze n. 341 e n. 334 del 2009).“

Es ist somit offensichtlich, dass die besagten Bestimmungen die Gesamtheit der Bestimmungen ändern, die im Jahre 2009 von der Region Trentino-Südtirol und den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen mit der Regierung vereinbart wurden, um ihren Beitrag an den Zielsetzungen der öffentlichen Finanzen und um die Umsetzung des s.g. Steuerföderalismus zu definieren.

Diese staatlichen Bestimmungen, die noch dazu in einem ordentlichen Gesetz und somit in einer ordentlichen Rechtsquelle enthalten sind, bringen substantielle Änderungen von Bestimmungen des Autonomiestatus, von Durchführungsbestimmungen und von Bestimmungen des Statuts auf dem Gebiet der Finanzen mit sich, ohne dass die paritätischen Verfahren - wie sie von den Artikeln 103, 104 und 107 des Autonomiestatus vorgesehen sind – eingehalten wurden, wodurch die entscheidenden Parameter verletzt werden.

Sicherlich können mit diesen Bestimmungen, eben weil es sich um eine ordentliche Rechtsquelle handelt, die auf keinem Einvernehmen basiert, nicht ranghöhere Rechtsquellen, so wie es die Bestimmungen, die im Sinne der Artikel 104 und 107 des Autonomiestatuts erlassen wurden, geändert werden.

Es ist somit nicht rechtens, Mehreinnahmen steuerlicher Natur, die das Landesgebiet betreffen, der Staatskasse vorzubehalten, weil mit Bestimmungen einfacher Gesetze nicht einseitig Bestimmun-

gen, die paritätisch im Sinne der Artikel 103, 104 und 107 des Autonomiestatuts ausgearbeitet wurden, geändert werden können.

Dies bedeutet auch eine Verletzung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit.

Artikel 2 Absatz 108 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191 (Finanzgesetz 2010), der im Sinne und für die Wirkungen des Artikels 104 des Autonomiestatuts genehmigt wurde, wie in Absatz 106 desselben Artikels festgehalten ist, bestimmt, dass die der Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne der Artikel 69, 70 und 75 des Autonomiestatuts zustehenden Anteile an den staatlichen Steuereinnahmen für die Steuern, die Gegenstand eines vereinheitlichten Zahlungssystems oder einer Kompensation sind, ab 1. Jänner 2011 von der Steuerverwaltungsstelle laut Artikel 22 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. Juli 1997, Nr. 241, und für die anderen Steuern von den Subjekten, bei welchen sie eingehen, direkt an die Region und die autonomen Provinzen auf das beim provinziellen Schatzamt des Staates auf deren Namen eingerichtete zinslose Konto überwiesen werden, und zwar in der Art und Weise und innerhalb des Zeitraumes, die mit einem eigenen Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen festgesetzt werden, der dieses im Einvernehmen mit der Region und den autonomen Provinzen erlässt. Mit dem Ministerialdekret vom 20. Juli 2011 wurde die Bestimmung nach Absatz 108 durchgeführt.

Der Verfassungsgerichtshof hat dies Öfteren festgehalten (Urteile Nr. 437 und 337 von 2001, Nr. 507/2000 und Nr. 138/1999), dass Finanzmaßnahmen auch Reduzierungen der Verfügbarkeiten der Regionen mit sich bringen können; Voraussetzung ist allerdings, dass diese keine Unausgeglichenheit mit sich bringen, die mit den Gesamtbedürfnissen der regionalen Ausgaben unvereinbar sind und schlussendlich die finanziellen Mittel, die die Region benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, unzureichend sind (Urteile Nr. 431, Nr. 381, Nr. 29 und Nr. 17 von 2004).

Die Bestimmungen des Gesetzesdekretes 90/2014 und des Gesetzesdekretes 91/2014 zielen nicht darauf ab, die höheren Ziele der öffentlichen Finanzen zu erreichen und erfüllen somit auch aus diesem Grund nicht die Voraussetzungen, um die Mehrerträge dem Staat im Sinne des Gv.D. 268/1992 vorzubehalten, auch weil sie nicht im Sinne von Artikel 81 der Verfassung für die Deckung neuer besonderer gelegentlicher Ausgaben bestimmt sind.

Auch halten sie nicht den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit und die in den Artikeln 10 und 10/bis desselben Dekrets definierten paritätischen Mechanismen sowie Artikel 79 des Autonomiestatuts ein, in welchem genau festgelegt ist, wie die autonomen Provinzen zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Finanzen beitragen. Die Bestimmungen stehen auch im Widerspruch zu den besagten Parametern, da dem Staatshaushalt nicht nur ein Teil der vorgesehenen Erhöhung des Steuerertrages, sondern sämtliche Mehreinnahmen vorbehalten werden. Somit werden dem Staat Steuern vorbehalten, die aufgrund von Artikel 75 des Autonomiestatuts eine andere Bestimmung haben. Es liegt auch eine Verletzung von Artikel 136 der Verfassung vor.

Aufgrund der Artikel 8 und 9 des Autonomiestatuts hat die Provinz ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebungsbefugnisse und übt auf diesen Sachgebieten auch die entsprechenden Verwaltungsbefugnisse aus (Artikel 16).

Da die besagten Bestimmungen somit die Finanzautonomie des Landes, die besagten Landeszuständigkeiten und die Grundsätze der Vernünftigkeit und der loyalen Zusammenarbeit verletzen, ist es notwendig, sie vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich aufgrund der Dringlichkeit der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Nr. 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen.

Dies vorausgeschickt und gestützt auf Artikel 127 Absatz 2 der Verfassung, Artikel 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 98 des DPR vom 31. August 1972, Nr. 670, und die Artikel 31, 32, 34 und 36 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87,

beschließt

**DIE LANDESREGIERUNG**

einstimmig in gesetzmäßiger Weise

1. vor dem Verfassungsgerichtshof

a) Artikel 53 Absatz 1 des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 90 (Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz und für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114,



b) Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben d) und e) des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 91 (Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energieeffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht herrührenden Verpflichtungen), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 116,

anzufechten, und zwar wegen Verletzung:

- der Artikel 8, 9 und 16 des Autonomiestatus für Trentino-Südtirol (Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670),
  - des 6. Titels des Autonomiestatuts, insbesondere Artikel 75, 75-bis, 79, 80, 81, 82, 83 und 84,
  - der Artikel 103, 104 und 107 des Autonomiestatuts,
  - der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, insbesondere Gesetzesvertretendes Dekret vom 16. März 1992, Nr. 268 (insbesondere Artikel 9, 10, 10/bis, 13, 17, 18 und 19,
  - der Artikel 117, 118, 119 und 120 der Verfassung in Verbindung mit Artikel 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3,
  - der Artikel 81 und 136 der Verfassung,
  - des Artikels 2 Absätze 106 und 108 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191,
  - der Grundsätze der loyalen Zusammenarbeit und der Vernünftigkeit,
  - sowie der anderen Parameter, die von den beauftragten Verteidigern festgestellt werden,
2. mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen in den entsprechenden Verfahren die Rechtsanwälte Renate von Guggenberg, Stephan Beikircher, Bernardi Cristina und Laura Fadanelli, aus Bozen, und den Rechtsanwalt Michele Costa, aus Rom, zu betrauen und das Domizil bei Letzterem in 00195 Rom, Via Bassano del Grappa Nr. 24, zu erwählen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, diesen Verteidigern die nötigen Vollmachten, einzeln und zusammen, zu erteilen,
3. eine beglaubigte Kopie des gegenständlichen Beschlusses dem Präsidenten des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauf folgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkungen von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

-----

Nel Supplemento ordinario n. 70/L della Gazzetta Ufficiale della Repubblica n. 190 del 18 agosto 2014 è stata pubblicata la legge 11 agosto 2014, n. 114, di conversione, con modificazioni, del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90 (Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari).

Nell'ambito delle nuove disposizioni introdotte per garantire l'effettività del processo telematico, l'articolo 53 è destinato ad assicurare la copertura finanziaria degli oneri conseguenti, che costituiscono le minori entrate derivanti dall'attuazione delle medesime (contenute nel Capo II, rubricato "Disposizioni per garantire l'effettività del processo telematico"). In particolare con la disposizione si intende coprire la spesa derivante dall'applicazione delle nuove regole sulle notificazioni (articolo 46, comma 1, lettera d) nonché sui diritti di copia (articolo 52, comma 2, lettere a), b) e c), attraverso l'aumento del contributo unificato di cui all'articolo 13 del dPR 30 maggio 2002, n. 115, che garantisce le necessarie maggiori entrate (comma 1).

La norma quantifica, rispettivamente, per l'anno 2014 e, in seguito, a decorrere dall'anno 2015, l'entità della relativa spesa nella misura valutata in legge, fatti salvi i successivi eventuali adeguamenti degli importi discrezionalmente stabiliti dal legislatore, demandati dalla stessa legge ai Ministeri competenti (commi 2, 3 e 4).

La natura di entrata tributaria erariale del contributo unificato è pacificamente riconosciuta dalla Corte costituzionale a partire dalla sentenza n. 73/2005.

Inoltre, nel Supplemento ordinario n. 72/L della Gazzetta Ufficiale n. 192 del 20 agosto 2014 è stata pubblicata la legge 11 agosto 2014, n. 116, di conversione, con modificazioni, del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91 (Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea).

Nell'ambito del Capo I recante disposizioni urgenti per il rilancio del settore agricolo, la norma di cui all'articolo 8 è destinata ad assicurare la copertura finanziaria di alcuni degli oneri conseguenti; in particolare con la disposizione si intende coprire la spesa derivante dall'attribuzione di un credito di imposta a favore di determinate imprese in relazione a nuovi investimenti per il potenziamento del commercio elettronico e per lo sviluppo di nuovi prodotti, processi e tecnologie, nonché per la cooperazione di filiera (articolo 3, commi 1 e 3), dall'erogazione di incentivi all'assunzione di giovani lavoratori agricoli e dalla previsione di deduzioni IRAP (Imposta Regionale sulle Attività Produttive) in riferimento ai lavoratori agricoli a termine (articolo 5, commi 2 e 13), dall'attribuzione di una detrazione dall'IRPEF (Imposta sui Redditi delle Persone Fisiche) (articolo 7, commi 1 e 2), dall'incremento a partire dal 2018 del "Fondo per interventi strutturali di politica economica" (articolo 8, comma 1).

La copertura delle spese sopra individuate è assicurata, in parte, mediante l'utilizzo delle maggiori entrate derivanti dall'abrogazione della norma che prevedeva la valutazione ridotta del reddito dominicale in caso di perdite per mancata coltivazione e per cause non dipendenti dalla tecnica agraria (articolo 7, comma 3), nonché dalla rivalutazione prevista per i redditi dominicali o agrari (articolo 7, comma 4). La norma determina, rispettivamente, per l'anno 2015 (13,3 milioni di euro) e, in seguito, a decorrere dall'anno 2016 (7,6 milioni di euro), le maggiori entrate previste per effetto dell'abrogazione della norma sopra descritta, e rispettivamente per ciascuno degli anni 2015 (36,3 milioni di euro) e 2016 (28,4 milioni di euro) e, in seguito, a decorrere dall'anno 2017 (21,8 milioni di euro) le maggiori entrate derivanti dalla prevista rivalutazione sopra indicata (articolo 8, comma 2, lettere d) ed e).

È evidente che le predette maggiori entrate riguardano pacificamente tributi il cui gettito è devoluto alle Province autonome, dato che comportano l'aumento del gettito IRPEF, che rientra nell'ambito delle imposte dirette.

Quindi, le disposizioni di cui all'articolo 53, comma 1, d.l. 90/2014 e all'articolo 8, comma 2, lettere d) ed e), d.l. 91/2014, nella parte in cui riservano all'erario gettiti di tributi erariali spettanti statutariamente alla Provincia autonoma di Bolzano, sono lesive delle speciali prerogative riconosciute alla stessa in forza dello Statuto di autonomia e delle relative norme di attuazione), nonché dei principi di ragionevolezza e di leale collaborazione.

Il Titolo VI dello Statuto speciale di autonomia riconosce alla Regione Trentino Alto Adige/Südtirol ed alle Province autonome di Trento e Bolzano una particolare autonomia di carattere finanziario.

Con l'Accordo di Milano del 2009, la Regione Trentino-Alto Adige e le Province autonome di Trento e di Bolzano hanno concordato con il Governo la modificazione del Titolo VI dello Statuto di autonomia, recante appunto le disposizioni di carattere finanziario, secondo la procedura rinforzata prevista dall'articolo 104 dello Statuto medesimo.

La predetta intesa ha, quindi, portato, ai sensi dell'articolo 2, commi da 106 a 126, della legge 23 dicembre 2009, n. 191 (legge finanziaria 2009), ad un nuovo sistema di relazioni finanziarie con lo Stato, anche in attuazione del processo di riforma in senso federalista contenuto nella legge 5 maggio 2009, n. 42 (Delega al Governo in materia di federalismo fiscale, in attuazione dell'articolo 119 della Costituzione). Il comma 106 ricorda espressamente che le disposizioni recate dai commi da 107 a 125 sono approvate ai sensi e per gli effetti del predetto articolo 104 dello Statuto speciale, per cui vanno rispettati i predetti parametri statutarî e le relative norme interposte.

Il quadro statutario in materia finanziaria si caratterizza, tra l'altro, per la previsione espressa di una disposizione volta a disciplinare il concorso della regione e delle province autonome al conseguimento degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché all'assolvimento degli obblighi di carattere finanziario posti dall'ordinamento comunitario, dal patto di stabilità interno e dalle altre misure di coordinamento della finanza pubblica stabilite dalla normativa statale.

L'articolo 79 definisce i termini e le modalità del concorso delle Province autonome al conseguimento degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché all'assolvimento degli obblighi di carattere finanziario posti dall'ordinamento comunitario, dal patto di stabilità interno e dalle altre misure di coordinamento della finanza pubblica stabilite dalla normativa statale. Fermi restando gli obiettivi complessivi di finanza pubblica, il comma 3 stabilisce che la Provincia concordi con il Ministero dell'Economia e delle finanze gli obblighi relativi al patto di stabilità interno, e attribuisce alle Province la funzione di stabilire gli obblighi relativi al patto di stabilità interno e provvedere alle funzioni di coordinamento con riferimento agli enti locali ed ai propri enti ed organismi strumentali, nonché agli altri

enti ed organismi ad ordinamento provinciale finanziati dalla Provincia in via ordinaria. In tale contesto, il medesimo comma dispone che non si applicano le misure adottate per le regioni e per gli altri enti del restante territorio nazionale. Inoltre il comma 4 prevede che le disposizioni statali relative all'attuazione degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché al rispetto degli obblighi derivanti dal patto di stabilità interno, non trovano applicazione con riferimento alla Provincia e sono in ogni caso sostituite da quanto previsto dall'articolo 79.

In particolare, l'articolo 75 dello Statuto attribuisce alle Province autonome le quote di gettito delle entrate tributarie dello Stato indicate dallo Statuto e percette nei rispettivi territori (imposte di registro e di bollo, tasse di concessione governativa, imposte sul consumo dei tabacchi, imposta sul valore aggiunto, accisa sulla benzina sugli oli da gas per autotrazione e sui gas petroliferi liquefatti per autotrazione e le accise sui prodotti energetici), ed, in ogni caso, i nove decimi di tutte le entrate tributarie erariali, dirette o indirette, comunque denominate, ulteriori rispetto a quelle sopra elencate.

Inoltre, l'articolo 75-bis dello Statuto stabilisce che nell'ammontare delle quote di tributi erariali devolute alla regione ed alle province sono comprese anche le entrate afferenti all'ambito regionale e provinciale ed affluite, in attuazione di disposizioni legislative o amministrative, ad uffici situati fuori dal territorio della regione e delle rispettive province.

L'articolo 80 dello Statuto attribuisce alle Province autonome di Trento e di Bolzano la potestà legislativa primaria in materia di finanza locale.

L'articolo 81, comma 2, dello Statuto prevede inoltre che, allo scopo di adeguare le finanze dei comuni al raggiungimento delle finalità ed all'esercizio delle funzioni stabilite dalle leggi, le Province autonome corrispondono ai comuni stessi idonei mezzi finanziari da concordare tra il Presidente della relativa Provincia ed una rappresentanza unitaria dei rispettivi comuni.

L'articolo 82 dello Statuto prevede che le attività di accertamento dei tributi nel territorio delle Province sono svolte sulla base di indirizzi e obiettivi strategici definiti attraverso intese tra ciascuna Provincia e il Ministro dell'Economia e delle finanze e conseguenti accordi operativi con le agenzie fiscali.

L'articolo 83 dello Statuto prevede inoltre che la Regione, le Province ed i Comuni hanno un proprio bilancio per l'esercizio finanziario e che la Regione e le Province adeguano la propria normativa alla legislazione dello Stato in materia di armonizzazione dei bilanci pubblici.

Il decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 268 (Norme di attuazione allo Statuto di autonomia in materia di finanza regionale e provinciale) disciplina tassativamente le ipotesi di riserva all'erario (articoli 9, 10 e 10-bis), come riconosciuto dalla Corte costituzionale con le sentenze n. 182/2010, n. 142/2012 e n. 241/2012, e contiene specifiche disposizioni per quanto attiene l'attività di accertamento delle imposte erariali (articolo 13).

In particolare, con la sentenza n. 145/2014 la Corte costituzionale ha dichiarato l'illegittimità costituzionale di norme statali che riservavano all'erario entrate tributarie devolute per Statuto ad una Regione ad autonomia differenziata, in difetto del requisito della specifica destinazione, mentre per la parte che introduceva una riserva all'erario rispettosa del requisito della temporaneità e della specifica destinazione ha confermato la legittimità della riserva.

Ora, dato per pacifico la natura di entrata tributaria erariale del contributo unificato, anche lo stesso costituisce un'entrata di spettanza provinciale - nella misura definita dallo Statuto speciale - anche in quanto tale contributo sostituisce tributi espressamente devoluti alle Province autonome e che le maggiori entrate di cui all'articolo 8, comma 2, lettere d) e e), d.l. 91/2014 riguardano tributi il cui gettito è devoluto alle Province autonome, la riserva dei relativi gettiti all'erario è lesiva dell'autonomia statutaria della Provincia autonoma di Bolzano, in quanto non sussistono tutti i requisiti necessari prescritti tassativamente dagli articoli 9, 10 e 10/bis del decreto legislativo n. 268/1992.

In particolare, l'articolo 53, comma 1, d.l. 90/2014 per la parte in cui dispone la riserva all'erario "a decorrere dall'anno 2015" non contiene una disciplina limitata nel tempo e non consente con una contabilità separata di quantificare precisamente l'entità della predetta riserva all'erario; per la parte in cui determina la riserva per l'anno 2014, il requisito della temporaneità e quello della separata contabilizzazione della riserva possono apparire soddisfatti solo in apparenza, ma in realtà comportano la non provvisorietà e la non straordinarietà della misura prevista e disciplinata che, quindi, si configura come una misura strutturale.

*In particolare, quindi, le spese coperte dalla predetta riserva all'erario sono comunque di carattere continuativo e per questa ragione si prospetta la violazione del requisito della norma di attuazione statutaria che prescrive che il gettito delle eventuali riserve all'erario sia destinato alla copertura "di nuove specifiche spese di carattere non continuativo che non rientrano nelle materie di competenza della regione o delle province, ivi comprese quelle relative a calamità naturali".*

*Anche la norma di all'articolo 8, comma 2, lettere d) ed e), d.l. 91/2014, per la parte in cui dispone la riserva all'erario a decorrere da determinate annualità (2016 e 2017) introduce una misura permanente e non limitata nel tempo e non prevede una contabilità separata della predetta riserva all'erario; per la parte in cui determina la predetta riserva con riferimento a ciascuno degli anni 2015 e 2016, il requisito della temporaneità e quello della specifica determinazione possono apparire soddisfatti solo in apparenza, ma in realtà anche in questo caso comportano comunque la non provvisorietà e la non straordinarietà della misura prevista e disciplinata che, quindi, si configura come una misura strutturale.*

*Anche le spese coperte dalla predetta riserva all'erario sono comunque di carattere continuativo e per questa ragione si prospetta ancora una volta la violazione del requisito della norma di attuazione statutaria che prescrive che il gettito delle eventuali riserve all'erario sia destinato alla copertura di nuove specifiche spese di carattere non continuativo che non rientrano nelle materie di competenza della regione o delle province, ivi comprese quelle relative a calamità naturali.*

*In quanto le maggiori entrate previste dalla norma in contestazione sono in parte destinate in modo generico al Fondo per interventi strutturali di politica economica, non rispettano la destinazione specifica, a finalità diverse dal generico raggiungimento degli obiettivi di riequilibrio della finanza pubblica, richiesta dalla normativa di attuazione statutaria delle Province autonome.*

*In merito rileva anche che il regime dei rapporti finanziari tra Stato e autonomie speciali è dominato dal principio dell'accordo (Corte costituzionale, sentenze n. 82 del 2007, n. 353 del 2004, n. 39 del 1984, n. 98 del 2000).*

*In particolare, per le Province autonome di Trento e di Bolzano la Corte costituzionale (sentenza n. 133 del 2010) ha ribadito il principio consensuale che regola i rapporti finanziari tra lo Stato e la Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e le Province autonome: „Per quanto riguarda la Provincia autonoma di Trento, bisogna osservare che l'autonomia finanziaria della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol è disciplinata dal Titolo VI dello statuto speciale. Negli articoli che vanno da 69 a 86 di tale statuto sono regolati i rapporti finanziari tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, comprese le quote di compartecipazione ai tributi erariali. Inoltre, il primo comma dell'art. 104 dello stesso statuto stabilisce che «Fermo quanto disposto dall'articolo 103 le norme del titolo VI e quelle dell'art. 13 possono essere modificate con legge ordinaria dello Stato su concorde richiesta del Governo e, per quanto di rispettiva competenza, della regione o delle due province». Il richiamato art. 103 prevede, a sua volta, che le modifiche statutarie debbano avvenire con il procedimento previsto per le leggi costituzionali. Dalle disposizioni citate si deduce che l'art. 104 dello statuto speciale, consentendo una modifica delle norme relative all'autonomia finanziaria su concorde richiesta del Governo, della Regione o delle Province, introduce una deroga alla regola prevista dall'art. 103, che impone il procedimento di revisione costituzionale per le modifiche statutarie, abilitando la legge ordinaria a conseguire tale scopo, purché sia rispettato il principio consensuale. In merito alla norma censurata nel presente giudizio, è indubbio che essa incida sui rapporti finanziari intercorrenti tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, per i motivi già illustrati nel paragrafo precedente a proposito della Regione Valle d'Aosta, e che pertanto avrebbe dovuto essere approvata con il procedimento previsto dal citato art. 104 dello statuto speciale, ove è richiesto il necessario accordo preventivo di Stato e Regione. Di conseguenza, deve ritenersi che i periodi secondo, terzo e quarto del comma 5 dell'art. 9-bis sono costituzionalmente illegittimi, nella parte in cui si applicano anche alla Provincia autonoma di Trento. La conclusione appena enunciata deve estendersi anche alla Provincia autonoma di Bolzano, in base alla giurisprudenza di questa Corte, secondo cui la dichiarazione di illegittimità costituzionale di una norma statale, a seguito del ricorso di una Provincia autonoma, qualora sia basata sulla violazione del sistema statutario della Regione Trentino-Alto Adige, deve estendere la sua efficacia anche all'altra (ex plurimis, sentenze n. 341 e n. 334 del 2009).“*

*È, pertanto, evidente che le disposizioni in questione introducono modificazioni nel complesso delle disposizioni concordate con il Governo dalla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e dalle Province*



autonome di Trento e Bolzano nel 2009 al fine di definire il loro concorso agli obiettivi di finanza pubblica e per realizzare il processo di attuazione del c.d. federalismo fiscale.

Dette disposizioni statali sono contenute in una legge ordinaria e, quindi, in una fonte legislativa ordinaria, comportano la sostanziale modifica di norme dello Statuto speciale, di norme di attuazione statutaria, ovvero di norme autorizzate dallo Statuto in materia finanziaria, senza l'osservanza delle procedure paritetiche prescritte dagli articoli 103, 104, e 107 dello Statuto, con conseguente violazione dei predetti parametri.

Sicuramente tali disposizioni, in quanto appunto fonte normativa ordinaria, non fondata su di un'intesa, non abilitano a modificare fonti sovraordinate, costituite dalle norme emanate ai sensi degli articoli 104 e 107 dello Statuto speciale.

Non è, pertanto, legittimo riservare all'erario le maggiori entrate di natura tributaria afferenti all'ambito provinciale, perché con disposizioni di legge ordinaria non possono essere modificate unilateralmente norme definite pariteticamente ai sensi degli articoli 103, 104, e 107 dello Statuto speciale.

Un tanto costituisce anche la violazione del principio di leale collaborazione.

Il comma 108 dell'articolo 2 della legge 23 dicembre 2009, n. 191 (Legge finanziaria 2010), approvato ai sensi e per gli effetti dell'articolo 104 Statuto - come ulteriormente precisato dal comma 106 dello stesso articolo - dispone che le quote dei proventi erariali spettanti alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e alle Province autonome di Trento e di Bolzano ai sensi degli articoli 69, 70 e 75 dello Statuto, a decorrere dal 1° gennaio 2011, sono riversate dalla struttura di gestione individuata dall'articolo 22 del decreto legislativo 9 luglio 1997, n. 241, per i tributi oggetto di versamento unificato e di compensazione, e dai soggetti a cui affluiscono, per gli altri tributi, direttamente alla Regione e alle Province autonome sul conto infruttifero, intestato ai medesimi enti, istituito presso la tesoreria provinciale dello Stato, nei modi e nei tempi da definire con apposito decreto del Ministro dell'Economia e delle finanze, adottato previa intesa con la regione e le Province autonome. Con il decreto ministeriale 20 luglio 2011 è stata data attuazione al predetto comma 108.

La Corte costituzionale ha affermato più volte (sentenze n. 437 e n. 337 del 2001, n. 507 del 2000, n. 138 del 1999) che, a seguito di manovre di finanza pubblica, possono anche determinarsi riduzioni nella disponibilità finanziaria delle regioni, purché esse non siano tali da comportare uno squilibrio incompatibile con le complessive esigenze di spesa regionale e, in definitiva, rendano insufficienti i mezzi finanziari dei quali la regione stessa dispone per l'adempimento dei propri compiti (sentenza n. 431 del 2004, sentenze n. 381, n. 29 e n. 17 del 2004).

Le previsioni contenute nel decreto-legge 90/2014 e nel decreto-legge 91/2014, in quanto non destinate alle esigenze di raggiungimento degli obiettivi di finanza pubblica, anche per questo non sono riconducibili alle condizioni in cui è ammessa la riserva all'erario del maggior gettito di tributi erariali ai sensi del d.lgs. 268/1992, anche perché non destinati alla copertura, ai sensi dell'articolo 81 della Costituzione, di nuove specifiche spese di carattere non continuativo.

Né risultano rispettose del principio di leale collaborazione e dei meccanismi paritetici definiti negli articoli 10 e 10/bis del medesimo d.lgs. e nell'articolo 79 dello Statuto speciale, che definisce specificamente le modalità del concorso delle Province autonome agli obiettivi di finanza pubblica; le disposizioni statali si pongono altresì in contrasto con i predetti parametri in quanto non riserva all'erario "una quota del previsto incremento del gettito tributario", ma tutte le maggiori entrate. Si determina così la riserva allo Stato di tributi che dovrebbero seguire la destinazione statutaria ai sensi dell'articolo 75 dello Statuto. Sussiste altresì la violazione dell'articolo 136 della Costituzione.

Questa Provincia è titolare di potestà legislativa primaria e secondaria nelle materie di cui agli articoli 8 e 9 dello Statuto e vi esercita anche la correlativa potestà amministrativa (articolo 16).

Essendo, quindi, le predette disposizioni lesive dell'autonomia finanziaria provinciale, delle competenze provinciali nonché dei principi di ragionevolezza e della leale collaborazione, si rende necessario impugnare le stesse innanzi alla Corte Costituzionale e, stante l'urgenza, di avvalersi del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670.

Ciò premesso e visti l'articolo 127, secondo comma, della Costituzione, l'articolo 10 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 98 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, nonché gli articoli 31, 32, 34 e 36 della legge 11 marzo 1953, n. 87,

LA GIUNTA PROVINCIALE  
delibera



a voti unanimi legalmente espressi

1. di impugnare dinanzi alla Corte Costituzionale

a) l'articolo 53, comma 1, del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90 (Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 agosto 2014, n. 114,

b) l'articolo 8, comma 2, lettere d) ed e), del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91 (Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 agosto 2014, n. 116,

per violazione:

- degli articoli 8, , 9 e 16 dello Statuto speciale di autonomia per il Trentino-Alto Adige (decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670);

- del Titolo VI dello Statuto speciale di autonomia, in particolare articoli 75, 75/bis, 79, 80, 81, 82, 83 e 84;

- degli articoli 103, 104 e 107 dello Statuto speciale di autonomia;

- delle relative norme di attuazione, in particolare decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 268 (in particolare articoli 9, 10, 10/bis, 13, 17, 18 e 19);

- degli articoli 117, 118, 119 e 120 della Costituzione in combinato disposto con l'articolo 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3;

- degli articoli 81 e 136 della Costituzione;

- dell'articolo 2, commi 106 e 108, della legge 23 dicembre 2009, n. 191;

- dei principi di leale collaborazione, e di ragionevolezza;

- nonché degli altri parametri che saranno individuati dai difensori incaricati;

2. di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano nei relativi giudizi, agli avvocati Renate von Guggenberg, Stephan Beikircher, Bernardi Cristina e Laura Fadanelli, di Bolzano, e all'avvocato Michele Costa, di Roma, e di eleggere domicilio presso lo studio di quest'ultimo in 00195 Roma, Via Bassano del Grappa n. 24, autorizzando il Presidente della Provincia a rilasciare ai medesimi le occorrenti procure, congiuntamente e disgiuntamente;

3. di trasmettere copia autenticata della presente deliberazione al Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670.

### **Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione**

Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2014, Nr. 1157:

Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 90 (Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz und für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter), und des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 91 (Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energieeffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht herrührenden Verpflichtungen) – Vorbehalt zugunsten des Staates von Einnahmen aus Staatsabgaben.

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1157 vom 30. September 2014, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54 Ziffer 7 des Autonomiestatutes gefasst wurde und folgendes zum Inhalt hat:

Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 90 (Dringende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Transparenz und für die Leistungsfähigkeit der Gerichtsämter), und des Gesetzesdekretes vom 24. Juni 2014, Nr. 91 (Dringende Maßnahmen in der Landwirtschaft, für den Umweltschutz und die Energieeffizienz im Schul- und Universitätsbau, für den Aufschwung und die Entwicklung der Unternehmen, zur Einschränkung der auf die Energietarife lastenden Kosten sowie für die sofortige Festlegung von vom Unionsrecht herrührenden Verpflichtungen) – Vorbehalt zugunsten des Staates von Einnahmen aus Staatsabgaben;

nach Einsichtnahme in Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes;  
 nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 24. Juni 2014, Nr. 90, mit Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114, abgeändert und zum Gesetz erhoben;  
 nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 24. Juni 2014, Nr. 91, mit Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 116, abgeändert und zum Gesetz erhoben;  
 angesichts der Stichhaltigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;  
 nach Einsichtnahme in Art. 127 der Verfassung, in Art. 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3 und in Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;  
 nach Einsichtnahme in Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;  
 dies vorausgeschickt,

beschließt  
 der Südtiroler Landtag

1. im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluss ersichtlich ist.

-----

Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 30 settembre 2014, n. 1157:  
 Corte Costituzionale – impugnazione del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90 (Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari), e del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91 (Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea) – riserve all'erario di gettiti di tributi erariali.  
 Vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 1157 del 30 settembre 2014, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, numero 7, dello Statuto di autonomia, avente per oggetto:  
 Corte Costituzionale – impugnazione del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90 (Misure urgenti per la semplificazione e la trasparenza amministrativa e per l'efficienza degli uffici giudiziari), e del decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91 (Disposizioni urgenti per il settore agricolo, la tutela ambientale e l'efficientamento energetico dell'edilizia scolastica e universitaria, il rilancio e lo sviluppo delle imprese, il contenimento dei costi gravanti sulle tariffe elettriche, nonché per la definizione immediata di adempimenti derivanti dalla normativa europea) – riserve all'erario di gettiti di tributi erariali;  
 visti gli artt. 54, numero 7, e 98 dello Statuto di autonomia;  
 visto il decreto-legge 24 giugno 2014, n. 90, convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 agosto 2014, n. 114;  
 visto il decreto-legge 24 giugno 2014, n. 91, convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 agosto 2014, n. 116;  
 ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;  
 visti l'art. 127 della Costituzione, l'art. 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3 e l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;  
 visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale;  
 ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
 delibera

- 1 di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, numero 7, e all'art. 98 dello Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale, così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.

Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um dieselbe Thematik wie bei den bereits vorangegangenen Anfechtungen. Die Unterlagen sind auch ausgehändigt worden. Der Staat beabsichtigt, eine Finanzierung dadurch zu gewährleisten, indem eine Steuereinnahme direkt für die neue Maßnahme vorgesehen wird, obwohl das Autonomiestatut vorsieht, dass 90 Prozent der Steuereinnahmen dem Land Südtirol zustehen. Der Staat kann also nicht einfach sagen, dass eine Steuereinnahme für eine

bestimmte Maßnahme zweckbestimmt wird. Zwar wäre der Betrag gar nicht einmal so groß, aber hier geht es um das Prinzip. Deshalb haben wir selbstverständlich sofort Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof eingelegt und ersuchen um die Ratifizierung dieser Maßnahme.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es war blöd, dass wir bei der heutigen Fraktionssprechersitzung nicht über den Plan der Landesregierung in Bezug auf die Finanzverhandlungen mit Rom sprechen konnten. Das wäre nämlich ein wesentlicher Punkt. Wenn wir hier wieder die Ratifizierung einer Klage vornehmen und es stimmt, dass der Staat als Gegenleistung für die Unterzeichnung des Finanzabkommens möchte, dass das Südtirol alle Klagen zurückzieht, dann stellt sich die Frage, was die Landesregierung vor hat. Ist sie bereit, sich auf einen Deal einzulassen, der darin besteht, dass sämtliche Anfechtungen vor dem Verfassungsgerichtshof zurückgezogen werden? Es hätte ja keinen Sinn, wenn wir jetzt wieder etwas ratifizieren, wenn die Absicht besteht, alle Anfechtungen vor dem Verfassungsgerichtshof zurückzuziehen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das ist natürlich auch eine Verfahrensfrage. Herr Landtagspräsident, Sie haben diesen Beschlussvorschlag so vorgestellt, als ginge das alles husch husch und dass es eh schon zur Eröffnung einer Session dazu gehören würde, die Behandlung solcher Beschlussvorschläge vorzuziehen. Der Landeshauptmann hat angekündigt, mit Rom entsprechende Verhandlungen führen zu wollen, auch mit Unterstützung der Parlamentarier vor Ort. Wie wir gehört haben, geht es hier um die Effektivität des telematischen Prozesses und dergleichen mehr. Wir sehen, aus welchem Bereich die Mittel geschöpft werden soll. Vielleicht kann uns der Landeshauptmann sagen, die wievielte Anfechtung das jetzt ist. Ich brauche nicht zu wiederholen, dass schon lange nicht mehr von Autonomie die Rede sein kann, von Vollautonomie schon gar nicht. Selbstverständlich stimmen wir dafür, dass die Landesregierung diese zusätzliche Verletzung des Autonomiestatutes vor dem Verfassungsgerichtshof anführt. Natürlich helfen wir mit, das zu verteidigen, was wir haben, solange wir die uns zustehende Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes und das Los von Rom nicht haben.

**PRÄSIDENT:** Nachdem es jetzt schon Wortmeldungen zum Inhalt des Beschlussvorschlages gegeben hat, müssten wir vorher noch darüber abstimmen, ob die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorgezogen wird. Laut Geschäftsordnung müsste darüber abgestimmt werden, aber wenn das Einverständnis aller gegeben war, dann hat man bisher immer auf eine Abstimmung verzichtet.

Sind alle damit einverstanden, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorzuziehen? Ich sehe keine Einwände.

Herr Abgeordneter Steger, bitte.

**STEGER (SVP):** Danke, Herr Präsident! Ich bin froh über die letzten Worte der Kollegin Klotz. Es hätte mich schon gewundert, wenn sie diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen würde. Vielleicht wissen Sie, Kollegin Klotz, sogar besser, wie oft wir in den letzten 20, 30 Jahren über solche Anfechtungen abgestimmt haben. Fakt ist, dass es eine Verletzung des Autonomiestatutes ist, gegen die wir uns zur Wehr setzen müssen. Die Südtiroler Volkspartei wird diesem Beschlussvorschlag geschlossen zustimmen. Ich glaube, dass eine breite Zustimmung des Landtages wichtig ist, um der italienischen Regierung zu zeigen, dass wir sehr genau aufpassen, wenn unsere Rechte beschnitten werden.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Selbstverständliche stelle ich alle Daten bezüglich der laufenden Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gerne zur Verfügung. Im Übrigen ist es so, dass das bei der letzten oder vorletzten Landtagssitzung Gegenstand einer Anfrage der "Aktuellen Fragestunde" war, wobei die Beantwortung in schriftlicher Form erfolgt ist. Ich stelle die Daten aber gerne noch einmal zur Verfügung, habe sie jetzt aber nicht bei mir, weil sie nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind.

Wir wollen nicht auf das Prinzip verzichten. Das wäre ja noch schöner! Es kann nicht sein, dass der Staat versucht, in Südtirol irgendwelche Finanzquellen anzuzapfen und einmal hier, einmal dort bei Steuern mitzunutzen. Das sind die sogenannten Steuervorbehalte, die "riserve all'erario". Die haben wir immer angefochten, denn das heißt ganz einfach, dass ein Prinzip verletzt wird. Deshalb ist das Verhandlungsziel ein anderes. Wenn es schon eine Beteiligung geben muss, so muss diese in der Höhe begründet sein. Es kann nicht sein, dass unsere Prinzipien verletzt werden, das heißt, dass sich der Staat einseitig Dinge bei uns holen kann. Alles, was bisher beschlossen wurde, müsste mit diesem neuen Vertrag ersetzt werden und alle anderen Maßnahmen wären vom Staat zurückzunehmen. Das würde dann auch die Möglichkeit bieten, die Rekurse zurückzuziehen. Das ist

der Verhandlungsgegenstand, wobei es aber noch keine Ergebnisse gibt, die vorgelegt und diskutiert werden könnten.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Bevor wir zur "Aktuellen Fragestunde" kommen, möchte ich den neuen Generalsekretär herzlich begrüßen und ihm alles Gute und viel Erfolg wünschen. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitzuhelfen, damit die Arbeiten gut ablaufen können. Es ist natürlich nicht ganz leicht, Hubert Peintner, der dieses Amt 24 Jahre lang mustergültig ausgeübt hat, nahtlos zu ersetzen. Es braucht sicher eine gewisse Einlernphase, vor allem aber braucht es Ihre Hilfe. Ich wünsche uns auf alle Fälle eine gute Zusammenarbeit. Lieber Florian Zelger, herzlich Willkommen!

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

**Anfrage Nr. 1/10/14**, vom 22.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Datenlage ABO+. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Landesrat Mussner hat die Diskussion über das Ende des Gratis-ABOs für SchülerInnen und SeniorInnen eröffnet. Es bestätigt sich damit die Prophezeiung, dass das Wahlgaschenk aus dem Jahr 2008 auf Dauer nicht tragbar sein würde. Allerdings ist die Diskussion über die künftige Preisgestaltung aufgrund der schlechten Datenlage sehr schwierig.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

Wie viele InhaberInnen des Südtirol-Pass, des Südtirol Pass family, des Schüler-ABO's, des ABO65+, gibt es zum derzeitigen Datum?

Wie viele km werden von den einzelnen Inhabergruppen jährlich zurückgelegt?

Welcher Umsatz wird durch die einzelnen Inhabergruppen jährlich erzielt?

Wie viele Personen erreichen jährlich die 4. Tarifstufe (Gratisfahrten ab 20.000 gefahrene Km)?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. In Bezug auf den SüdtirolPass, SüdtirolPassFamily, Abo Plus, Schüler-Abo, SüdtirolPass 65 Plus haben wir gibt es insgesamt 151.242 Verträge, von denen 117.915 aktiv genutzt werden, und zwar 78.681 zu Normaltarif, 39.239 FamilyPass, 5.546 free. Im laufenden Schuljahr haben 80.805 Schülerinnen und Schüler das Schüler-Abo, wobei 8.248 150 Euro Jahrespauschale zahlen. Den SüdtirolPass 65 Plus nutzen 75.140 Personen, wobei 5.769 150 Euro Jahrespauschale zahlen.

Zu Frage Nr. 2. Da die Inhaber der Abo Plus und der Abo 65 Plus nur den Check-in ohne Zieleingabe durchführen, gibt es keine Angabe zu den gefahrenen Kilometern. Bei den Inhabern des SüdtirolPass wurden im Jahr 2013 insgesamt 258.448.738 gefahrene Kilometer registriert.

Zu Frage Nr. 3. Der jährliche Umsatz bzw. die jährlichen Tarifeinnahmen beträgt in Bezug auf den Südtirol-Pass 11.690.485 Euro, für das Abo Plus und das Abo 65 Plus 2.072.800 Euro.

Zu Frage Nr. 4. Im Jahr 2013 haben 525 Nutzer die 20.000 Kilometer erreicht bzw. überschritten.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich bedanke mich für die Antwort und ersuche um Aushändigung derselben. Es ist wichtig, dass wir diese Daten alle zur Verfügung haben. Ich möchte feststellen, dass die Gratis-Abonnenten die Zahl der zahlenden Abonnenten überschreiten, was auf Dauer wohl nicht marktfähig sein wird.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 5/10/14** vom 23.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Volksabstimmung über die Verbindung zur Plose. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Il referendum sulla funivia di Bressanone ha messo a nudo quello che è stato l'autentico ed originario vizio del progetto, ossia che esso è stato imposto con un assoluto centralismo dalla Provincia. L'atteggiamento del "o così o così" (per cui la Provincia si era impegnata a finanziare solo un progetto di

funivia, quello dalla stazione ferroviaria con tanto di sorvolo della città, e nessun altro) ha spezzato le gambe ad un dibattito franco e leale sul futuro della mobilità verso la Plose.

I cittadini hanno potuto quindi decidere solo a metà, ma lo hanno fatto rigettando in primo luogo i diktat imposti con atteggiamento centralistico dalla Provincia.

Tutto ciò premesso,

si interroga

il presidente della giunta provinciale

e/o l'assessore competente

1. per sapere se non si ritenga di riaprire, su basi nuove, il dibattito sul futuro della mobilità verso la Plose garantendo al comune di Bressanone ed alla sua popolazione il diritto di avanzare proposte e soluzioni diverse rispetto all'unica sulla quale la Provincia si era impegnata a garantire un finanziamento.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinde Brixen hat in einem Treffen mit dem Land Vorschläge über die Zukunft der Mobilität auf die Plose erläutert. Eine Arbeitsgruppe, die vom Brixner Gemeinderat eingesetzt worden ist und in der auch ein Vertreter der Abteilung Mobilität des Landes vertreten ist, hat die Aufgabe, unverzüglich die Umsetzung einer Busverbindung zwischen Brixen und der Plose zu studieren, inklusive der diesbezüglich notwendigen Maßnahmen. Auf der Basis der ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die innerhalb des Jahres erwartet werden, können die notwendigen Maßnahmen, welche für eine touristische und wirtschaftliche Zukunft der Plose und der Stadt Brixen notwendig sind, in die Wege geleitet werden. Wir versuchen, diesen Auftrag der Bevölkerung umzusetzen, wenngleich ich sagen muss, dass die Verbesserungsmöglichkeiten der Mobilität auf die Plose gering sind, weil diesbezüglich schon sehr viel gemacht worden ist.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Faccio una domanda aggiuntiva. La quota di finanziamenti che era stata accantonata per la stazione ferroviaria di Bressanone-Plose sarà reinvestita sul territorio di Bressanone per il miglioramento della viabilità anche di collegamento verso la Plose stessa, ma in generale per ulteriori infrastrutture nell'ambito del comune oppure quella cifra - mi pare fossero 40 milioni, ma Le chiedo la conferma esatta - su cui c'era l'impegno, sulla base del referendum non verrà più attribuita al Comune di Bressanone?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Das Land hat die Summe damals mit 25 Millionen Euro quantifiziert, wobei 5 Millionen Euro von der Gemeinde und 10 Millionen Euro von Seiten der Wirtschaft kommen sollten. Es muss jetzt darüber diskutiert werden, wie es weitergehen soll, das heißt welches strategische Konzept umgesetzt werden soll. Zunächst muss man das Ganze analysieren und dann natürlich auch bewerten. Die Landesregierung ist auf alle Fälle weiterhin bereit, diese Anliegen in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/10/14** vom 23.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Verwendung der Gelder aus dem strategischen Fonds. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Verwendung der Gelder aus dem strategischen Fonds der Region - aus dem Nachtragshaushalte der Region und dem Fonds "Euregio Minibond"

1. Welchen Plan hat das Land Südtirol für den Einsatz der Mittel aus dem strategischen Fonds der Region - welche Mittel in welcher Höhe stehen zur Verfügung?
2. Welchen Plan hat die Landesregierung für den Einsatz der Mittel aus dem Nachtragshaushalt der Region 2014 zur strategischen Gebietsentwicklung?
3. Welchen Plan hat die Landesregierung im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Fonds "Euregio Minibond"?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Für die Verwendung der Mittel für den strategischen Fonds hat die Region ein offenes Verfahren ausgeschrieben, mit dem die mit der Führung des strategischen Fonds von Trentino-Südtirol zu beauftragende Spar-Verwaltungsgesellschaft SGR gemäß Regionalgesetz vom 13. Dezember 2012, Nr. 8, ausgewählt werden soll. Der Fonds ist ein geschlossener qualifizierten Investoren reservierter Wertpapierfonds, der innovative Vorhaben zur Ankurbelung der örtlichen Wirtschaft fördern und zusätzliche Geldmittel zuführen soll, um die Abhängigkeit der Unternehmen vom Bankensystem zu überwinden. Die Mittel des Fonds belaufen sich auf mindestens 200 Millionen Euro, von denen 150 Millionen Euro von den beiden Provinzen – je-



weils 75 Millionen Euro - überwiesen werden. Der Fonds wird in zwei Teile zu je 100 Millionen Euro organisiert, um ihn den spezifischen Erfordernissen der beiden Länder anzupassen. Die Ausschreibung wurde von der Gesellschaft "Finanziaria Internazionale" gewonnen, wobei die Frist von 35 Tagen für eventuelle Rekurse noch nicht abgelaufen ist. Die formelle Übergabe hat also noch nicht stattgefunden. Besagte Gesellschaft wird die Abwicklung über die lokalen Volksbank-Filialen machen, da die Volksbank Partner derselben ist.

Welchen Plan hat die Landesregierung für den Einsatz der Mittel, die aus dem Nachtragshaushalt kommen? Die Mittel sollen vorwiegend für die Finanzierung des Rotationsfonds, also zur Wirtschaftsförderung dienen, in kleinerem Ausmaß aber auch für die Finanzierung des Sektors Landwirtschaft und zur Finanzierung des Rotationsfonds der Gemeinden. Auch dort besteht zusätzlicher Bedarf, da eine Reihe von Projekten aufliegen, die mit den normalen Mitteln nicht finanziert werden konnten.

In Bezug auf den Fonds "Euregio Minibond" ist zu sagen, dass es sich dabei um einen Fonds von Pensplan-Invest handelt. Die Landesregierung wird nicht direkt Mittel in diesen Fonds investieren. Der Gewinner der Ausschreibung, also die Gesellschaft "Finanziaria Internazionale", wird prüfen, ob die Voraussetzung laut Reglement gegeben ist, um Quoten dieser Euregio-Minibond-Fonds zu kaufen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Der strategische Fonds ist ja auf zehn Jahre ausgelegt. Es geht eher um Investitionen und Förderungen, die große Betriebe betreffen. Soweit ich verstanden habe, werden mit dem Nachtragshaushalt öffentliche Projekte der Gemeinden mitfinanziert. Bei den Minibonds rechnet man damit, dass von den 50.000 in Südtirol registrierten Betriebe knapp 200 in den Genuss von Geldern kommen werden, weil die strategische Entwicklung für kleine Betriebe eine problematische Geschichte ist. Wie gesagt, es geht vor allem um große Betriebe, die unterstützt werden sollen. Im Regionalrat wurde die Befürchtung geäußert, dass es hier eine Entwicklung hin zu den großen Betrieben geben könnte. In Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt wurde dann aber beschlossen, dass es sich um Projekte handelt, die den Klein- und Mittelbetrieben zu Gute kommen.

Ich danke für die Auskunft.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 7/10/14** vom 24.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend ist ein alternativer Standort der Ploseseilbahn möglich? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Vom Brixner Bürgermeister und mehreren Mitgliedern der alten und neuen Landesregierung wurde stets das Bahnhofsareal als Talstation der zu errichtenden Ploseseilbahn als alternativlos, einzig realisierbarer, vom Land mitgetragener und mitfinanzierter Standort öffentlich propagiert. Die Brixner Bevölkerung hat sich nun gegen den „alternativlosen“ Standort ausgesprochen, ist aber nicht grundsätzlich gegen eine Seilbahnverbindung an einem anderen Standort.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

Warum wollte die Landesregierung einzig und allein eine Seilbahnverbindung mit dem Standort Bahnhof mittragen und mitfinanzieren? Bitte um eine hinreichende Begründung.

Würde nun eine Seilbahnverbindung mit alternativem Standort von der Landesregierung nicht mitgetragen bzw. mitfinanziert? Bitte um eine hinreichende Begründung.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Im Auftrag der Abteilung Mobilität wurde das Studio Montecno Bozen bereits im Jahr 2008 beauftragt, mehrere Varianten zu untersuchen und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Aus insgesamt sechs Varianten wurde in einem eigenen Bewertungsverfahren durch die Arbeitsgruppe die Lösung mit Talstation Bahnhof als die Variante mit den meisten Vorzügen vorgeschlagen. Ausschlaggebend waren die verkehrstechnische Anbindung – Zug, Busse – und die Doppelnutzung des Pendlerparkplatzes inklusive des Areals unter der Eisenbahn und die Erreichbarkeit vom Zentrum sowie die Möglichkeit einer Neugestaltung des Bahnhofes. Die anderen Varianten wurden aus folgenden Gründen hinangestellt: Aquarena – urbanistisch bereits zu stark konzentriert, Parkhaus Brixen Mitte – Militärareal nicht verfügbar, da nicht auf der Verhandlungsliste, Disko Max – Ausweidlösung, aber zu weit entfernt vom Zentrum, Ex Kaserne Schemoni – außerhalb des Verkehrsbereiches der Busse, Sportzone Milland – in der grünen Wiese, das heißt nur mit dem Auto erreichbar. Aufgrund der genannten Szenarien war die Landesregierung bereit, diese Lösung mitzufinanzieren. Sie nimmt aber das Ergebnis der Volksbefragung zur Kenntnis.

Zu Frage Nr. 2. Sollten alternative Standorte, die technisch machbar und finanzierbar sind und in ein strategisches Gesamtkonzept passen, der Landesregierung vorgelegt werden, wird man diese analysieren und bewerten. In diesem Sinne ist die Landesregierung weiterhin bereit, diese Anliegen auch finanziell zu unterstützen.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Ich hätte eine Zusatzfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung bereit wäre, ein alternatives Seilbahnprojekt mitzutragen oder ist das Seilbahnprojekt definitiv gestorben?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Sollten alternative Standorte, die technisch machbar und finanzierbar sind und in ein strategisches Gesamtkonzept passen, der Landesregierung vorgelegt werden, wird man diese analysieren und bewerten. Die Landesregierung ist also auch weiterhin bereit, diese Anliegen finanziell zu unterstützen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 8/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Erneuerung des Auftrages an Dr. Bocchio 2012/2013. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premessa la normativa italiana e la logica della buona gestione e della trasparenza.

Si interroga la Giunta provinciale:

sulla rinomina del dott. Bocchio e se risulta alla giunta che vi siano pregresse vicende lo abbiano visto sanzionare dalla Corte dei Conti mentre lavorava alla LUB in qualità di direttore amministrativo. Pare inoltre che il dott. Bocchio abbia anche ricevuto un premio. Con quali criteri di attribuzione? Cosa ne pensa di questa vicenda la giunta provinciale?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Artioli, Dr. Bocchio ist aufgrund eines öffentlichen Auswahlverfahrens im Jahr 2008 als Direktor der Claudiana beauftragt worden, wobei er einen Fünf-Jahres-Auftrag erhalten hat. Aufgrund einer positiven Bewertung seiner Leistungen ist er vom Fachhochschulrat der Claudiana und von der Landesregierung in seinem Amt bestätigt worden. Weil er die Ziele erreicht hat und im Kollektivvertrag vorgesehen ist, dass es Prämien gibt, sind dieselben ausgezahlt worden.

Zum Verfahren vor dem Rechnungshof ist zu sagen, dass er für seine Funktion als Verwaltungsdirektor der Freien Universität Bozen angeklagt worden ist. Die Staatsanwaltschaft des Rechnungshofes hat beanstandet, dass die Freie Universität Bozen Bozen und deren Führungsspitze den Stabilitätspakt nicht eingehalten habe. Insbesondere ging es um Repräsentationsspesen der Professorinnen und Professoren, also um nichts, was mit ihm persönlich zu tun hatte. Dr. Bocchio kam im Berufungsverfahren vor dem Rechnungshof in Rom in den Genuss der begünstigten Beendigung des Berufungsverfahrens. Dieses besagte, dass bei einer Entrichtung von 10 bis 20 Prozent der Summe laut Urteil erster Instanz das Verfahren eingestellt wird.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora per la Sua risposta. Chiedo la copia di ciò che ha letto.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 38/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Weiterleitung von Flüchtlingen über den Brenner. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Laut Aussagen eines Bahnbeamten bekommt jeder Flüchtling nach 6 Monaten „Quarantäne“ in Italien von einem Ministerium in Rom eine Zugfahrkarte über den Brenner Richtung Norden in die Hand gedrückt. Der Bahnhof Bozen sei auch deshalb in den letzten Wochen so überfüllt mit Menschen aus nordafrikanischen Regionen, weil von den Sicherheitskräften in Innsbruck viele aus den Zügen geholt und über den Brenner zurückgeschickt würden. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Frage:

Ist der Landeshauptmann bereit, in Erfahrung zu bringen, ob es stimmt, dass den Flüchtlingen von einem Ministerium je eine Zugfahrkarte in die Hand gedrückt wird, um sie loszuwerden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Diese Information stimmt nicht. Wir haben beim Regierungskommissariat nachgefragt. Es wird keinerlei Ticket von irgendeinem Ministerium in dieser Form ausgehändigt.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 61/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Umbau des Drususstadions. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** La Provincia partecipa alla ristrutturazione dello stadio Druso di Bolzano con un impegno economico di complessivi 6 milioni di euro. L'impianto sarà destinato al solo calcio - in sostanza al Südtirol FC, per il quale si è anche sbancato un pezzo di bosco a Monticolo per creare un campo di allenamento - considerato che verrà eliminata la pista di atletica attualmente a disposizione di parecchie società sportive, creando così notevoli difficoltà alla loro attività. I dirigenti di queste società hanno già espresso la propria contrarietà al progetto al Comune di Bolzano, come gli atleti coinvolti che hanno aperto un apposito gruppo Facebook. Risulta inoltre essere scarso l'afflusso di spettatori alle partite di calcio.

Ciò premesso, si chiede:

per una città da 100mila abitanti come Bolzano, è considerata sufficiente una sola pista di atletica (quella di via Santa Geltrude) per soddisfare le esigenze dei numerosi sportivi praticanti discipline diverse dal calcio?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Köllensperger, ich möchte zunächst anmerken, dass die Adaptierung des Drusus-Stadions für den Fußball in Südtirol generell und für die Stadt Bozen im Besonderen gemacht wird. Wir halten die Anlage in St. Gertrud für ausreichend, nachdem sie adaptiert, angepasst und aufgewertet wird. Das soll im nächsten Jahr erfolgen. Zudem ist anzumerken, dass die Stadt Bozen mit den Schulen über eine Reihe von Anlagen verfügt, die auch intensiv genutzt werden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass angrenzend an Bozen auch die Sportanlage in Leifers zur Verfügung steht, von der wir wissen, dass sie sehr schwach ausgelastet ist. Die Bozner könnten dieselbe also etwas mehr nutzen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Gibt es eine Möglichkeit, dieses Projekt so zu revidieren, dass die Anlagen der Leichtathletik erhalten bleiben können?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Anregung aufgenommen!

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 64/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Nogglner, betreffend die Abwanderung in den Landgemeinden – Was kann die Landesregierung unternehmen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**NOGGLER (SVP):** Die Ursache für die Abwanderung in den Landgemeinden ist schnell erklärt: Wird nicht in Infrastrukturen, Arbeitsplätze und Kultur investiert, dann verlassen die Menschen die Dörfer. Diesem Umstand hat Südtirol versucht Rechnung zu tragen, indem massiv in periphere Räume investiert worden ist. Leuchtendes Beispiel sind etwa die Erschließung entlegener Höfe, aber auch die Bezirkskrankenhäuser. Die Investitionen haben sich gelohnt: Die Peripherie trug erfolgreich am volkswirtschaftlichen Wachstum des Landes bei. Ein Blick nach Tirol zeigt, dass auch andere diesen Weg erfolgreich bestritten haben. Ein Blick über die Pässe in Richtung Bormio oder Belluno führen hingegen vor Augen, was andernfalls geschieht. Doch die Ausrichtung scheint sich nun geändert zu haben: Die Landgemeinden bangen vermehrt um "städtische" Standards.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:

1. Was wurde in der vergangenen Legislatur gegen die Abwanderung unternommen (siehe das Projekt "Anlaufstelle" beziehungsweise das Projekt "Pinggera/Gufler")?
2. Wie viel wurde für die Projekterstellung "Pinggera/Gufler" ausgegeben?
3. Wie geht es nun weiter bzw. wie gedenkt die Landesverwaltung entlegene, abwanderungsgefährdete Gebiete zu unterstützen?
4. Wie sollen die im Lerop enthaltenen Strukturindikatoren in Zukunft aussehen?

5. Inwiefern richtet sich das Land nach dem Beschluss Nr. 10 von 2010 der Dreier-Landtags aus?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Noggler, ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Wir stehen international bezüglich dieser Statistiken eigentlich einmalig da. Im gesamten Alpenbogen sind die Provinz mit den wenigsten Abwanderungen aus Landgemeinden. Das beweisen Studien. Das ist der Politik zu verdanken, die in den vergangenen Legislaturperioden verfolgt wurde. Es ist auch ausdrücklich und eindeutig Ausdruck des neuen Regierungsprogramms, diese Politik für den ländlichen Raum weiter zu verfolgen.

Zu Frage Nr. 1. Neben den unterschiedlichen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Europa fallen, wurden noch bis 2015 laufende Planungsmaßnahmen mit EU-Mitteln aus dem EFRE- sowie ESF-Fonds sowie verschiedene andere Maßnahmen in der Peripherie unterstützt. Für die Breitbandversorgung sind es zehn Millionen Euro, für Nahverkehrslösungen 10,5 Millionen Euro, für integrierte Pläne zur Risikovorbeugung 1,8 Millionen Euro, für die Realisierung zur Gewässerregulierung und Risikovorbeugung 13 Millionen Euro. Weitere Mittel für systemwirksame Maßnahmen aus dem Fonds für Lokalentwicklung im Rahmen des ESF und staatliche Mittel des FSC – Fonds für Entwicklung und Coession – wurden unter Koordination der Abteilung Europa von den zuständigen Fachabteilungen im Bereich ländliches Wegenetz, Wasserversorgung und Forstwirtschaft eingesetzt.

Die Studie Pinggera/Gufler hat 30.000 Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer gekostet. Sie hat einen wertvollen Input für die vorgenannten Maßnahmen geliefert. Einige Dinge der Studie sind allerdings nie umgesetzt worden.

Was gedenkt die Landesverwaltung noch zu tun? Es würde zu weit reichen, um das alles vorzutragen. Jede Maßnahme der Landesverwaltung wird auf ihre Auswirkungen auf die Peripherie hin überprüft. Selbstverständlich gibt es auch Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf die Peripherie haben. Es soll aber immer das Ziel gelten, den ländlichen Raum zu stärken. Die Landesverwaltung ist Mitglied der Plattform "Land", die zwischen dem Südtiroler Gemeindenverband und dem Südtiroler Bauernbund gegründet worden ist. Dort werden auch die entsprechenden Checks vorgenommen. Eine Maßnahme aus jüngster Zeit ist beispielsweise die Förderung der sogenannten Tante-Emma-Läden, also der Nahversorgung im ländlichen Raum, aber genauso das ehrgeizige Ziel der Breitbandversorgung, über das wir gerade heute wieder in der Landesregierung gesprochen haben, der öffentliche Personennahverkehr und vieles andere mehr. Es gibt auch eine gezielte Gewerbebauland- und Erschließungsförderung, wobei die abwanderungsgefährdeten Gebiete die höchste Fördersätze erhalten.

Zum Dreier-Landtag. Der Beschluss 10/2010 könnte für die anstehende Sitzung des Dreier-Landtages wiederverwendet und als Ansatzpunkt für weitere Maßnahmen hergenommen werden. Das wäre auch im Sinne einer über die Länder hinausgreifenden Aktion. Da reiht sich auch die Thematik der Makroregion Alpen ein, bei der es insbesondere um Strategien für strukturschwache und abwanderungsgefährdete Gebieten gehen wird.

**NOGLER (SVP):** Vielen Dank, Herr Landeshauptmann! Am besten dastehend kann manchmal auch zu wenig sein. Es stimmt, dass Südtirol in Vergangenheit sehr viel in den ländlichen Raum investiert hat, aber trotzdem gibt es nach wie vor sehr große Schwierigkeiten. Es kommt immer wieder die Rückmeldung seitens der Gemeinden in der Peripherie, dass sie sich einem desolaten Zustand befinden. So ist beispielsweise das hintere Martelltal immer wieder tagelang vom Kommunikationsnetz abgeschnitten. Das bedeutet kein Festnetz, kein Handy, kein Internet, kein Strom. So zu wirtschaften, ist natürlich sehr schwierig. Deshalb ersuche ich Sie, weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die peripheren Gebiete aufgewertet werden.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 2/10/14** vom 22.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Parkplätze am Flughafen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Das Land Südtirol hat am Flughafen eine Fläche von 5.088 qm angemietet, das als Parkplatz dient. Die Jahresmiete an die Agentur für Staatsgüter beträgt 29.902,20 Euro.

Wir stellen in dieser Sache folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Parkplätze gibt es am Bozner Flughafen?
2. Sind diese Parkplätze kostenpflichtig?
3. Wenn ja, wie hoch ist der Stundentarif?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung wird auf eine Tarifeinhebung verzichtet?
5. Wie wird die Auslastung der Parkplätze bewertet?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Am Flughafen Bozen gibt es 394 Parkplätze, davon 11 für Personen mit Einschränkungen, 2 Stellplätze für Busse und 3 für Taxis.

Zu Frage Nr. 2. Die Parkplätze sind nicht kostenpflichtig, weil der Grund dem Militär gehört hat und dem Land im Tauschweg zur Verfügung gestellt wurde, unter der Bedingung, dass für dessen Benutzung keine Gebühren erhoben werden. Die Auslastung ist gut. Im Sommer sind die Parkplätze zu 70 Prozent ausgelastet.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Ich habe diese Anfrage gestellt, weil die Parkplätze beim Krankenhaus bezahlt werden müssen. Ich wollte also in Erfahrung bringen, ob sie beim Flughafen auch bezahlt werden müssen. Warum muss eine Miete gezahlt werden, nachdem das Areal vom Militär gratis überlassen worden ist?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Ich werde Ihnen die Antwort auf diese Frage schriftlich aushändigen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 9/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Beauftragung von Herrn Dr. Marano. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premesse le disposizioni universitarie che richiedono i certificati medici per l'accesso degli studenti ai corsi di Laurea e la logica del risparmio, si interroga la Giunta provinciale:

sulle motivazioni che hanno determinato l'incarico del dott. Marano. Quali siano i criteri di scelta. Se esiste un bando. Il compenso di 9.188,00 euro a che tipo di prestazioni è riferito? Vista la cospicua presenza di medici in Claudiana era questa una scelta necessaria e nell'ottica del risparmio?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Kollegin Artioli, an der Claudiana ist kein Arzt beschäftigt, der die Berechtigung zum Erlass von ärztlichen Attesten für Studentinnen und Studenten besitzt. Deshalb ist Dr. Francesco Marano, der Arbeitsmediziner ist, als ausgewiesener Facharzt für diese Tätigkeit beauftragt worden. Die erbrachten Leistungen beziehen sich auf die Tätigkeit als Arbeitsmediziner und die durchgeführten ärztlichen Visiten. Er schien auch in den Listen der befähigten Fachärzte und Fachärztinnen des Landesgesundheitsdienstes auf. Nachdem es sich um einen Betrag unter 20.000 Euro gehandelt hat, ist der Auftrag direkt vergeben worden. Zur Zeit ist Dr. Marano nicht mehr an der Claudiana beschäftigt.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora per la Sua risposta. Chiedo la copia di ciò che ha letto.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 46/10/14** vom 30.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Befassung des österreichischen Außenministers und weitere Schritte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Durch Anfrage im österreichischen Nationalrat wurde Außenminister Kurz mit dem Fall der Hausdurchsuchungen bei der SÜD-TIROLER FREIHEIT in Zusammenhang mit dem selbstverwalteten Selbstbestimmungs-Referendum im Herbst 2013 befasst (Anlage). Es geht darum, ob die Rechtsstaatlichkeit der italienischen Justiz eingehalten wurde und ob diese polizeistaatliche Vorgehensweise Anlass ist, die Schutzfunktion Österreichs für Südtirol aktiv zu betreiben bzw. entsprechende diplomatische Schritte zu setzen.

In seiner Antwort (Anlage) bestätigt der Minister, die beschriebenen Vorgänge seien ihm bekannt, er habe die Anfrage der Südtiroler Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Diese habe genannte Vorgänge bisher jedoch nicht im Zusammenhang mit der Frage der Schutzfunktion mit Österreich thematisiert. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. Hat sich die Landesregierung mit der Angelegenheit befasst?
2. Gedenkt sie, genannten Anlassfall im Sinne der Schutzfunktion Österreichs vorzubringen?
3. Wenn Nein, warum nicht?



**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich werde sehr schnell sein. Die Landesregierung hat sich nicht mit der Angelegenheit befasst und gedenkt auch nicht, dies im Sinne der Schutzfunktion Österreichs vorzubringen, weil weder die Landesregierung noch die Schutzfunktion Österreichs mit diesem Fall zu tun hat. Es gibt andere Institutionen, die im Fall befragt werden können.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Landeshauptmann, wenn Sie mit solchen Sachen immer so schnell sind, dann wird es auch in anderen Bereichen eine schnelle Rutschpartie geben. Sie sehen, dass es sich um eine sehr detaillierte Anfrage handelt. Es geht ja auch um die Frage der sensiblen Daten. In Österreich bewertet man dies als polizeistaatliche Vorgehensweise. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Thema leider nicht die Landesregierung betrifft. Wenn sie ein bisschen mehr Mumm hätte, dann wäre sie vielleicht auch einmal Gegenstand genaueren Hinguckens durch die Polizei, aber das wird ja nicht so schnell der Fall sein. Ihr seid ja zu folgsam!

Wie gesagt, wir nehmen das zur Kenntnis. Dann kann auch der gute Herr Kurz nichts anderes tun als zu sagen: "Solange das die Südtiroler Landesregierung nicht thematisiert, befassen wir uns nicht damit." Es wäre durchaus der Mühe Wert, sich einmal damit auseinanderzusetzen. Vielleicht kommt über kurz oder lang eine Sache daher, die der Südtiroler Landesregierung nahe geht. Es ist nicht so, dass wir das nicht schultern könnten, aber wir haben diese Sache zum Anlass genommen, die Antwort von Außenminister Kurz einzuholen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 62/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Arsen im Wasser. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Movimento 5 Stelle):** Nel tempo sono stati misurati in diversi acquedotti di Comuni altoatesini livelli di arsenico - sostanza evidentemente nociva alla salute - oltre il limite di legge di 50 microgrammi per litro, rendendo a volte necessari interventi dei vigili del fuoco per diluire l'acqua distribuita con autobotti.

Ciò premesso, si chiede:

le attività di monitoraggio e controllo svolte dagli uffici provinciali competenti hanno in questo senso dato un esito positivo, per assicurare il rispetto della normativa comunitaria e il superamento della situazione di pericolo individuata dalla Commissione Europea con decisione C(2010)7605 del 28 ottobre 2010?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Arsen-Konzentration im Trinkwasser wurde auf europäischer Ebene erstmals mit der Richtlinie 80/778/EC geregelt. Diese Richtlinie wurde in der Folge mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 236 aus dem Jahre 1988 auf staatlicher Ebene umgesetzt und dadurch der Grenzwert der Arsen-Konzentration im Trinkwasser auf 50 Mikrogramm je Liter Trinkwasser festgelegt. In weiterer Folge wurde der Grenzwert abermals auf europäischer Ebene mit Richtlinie 98/83 gesenkt. In Italien wurde diese Richtlinie mit Legislativdekret Nr. 31 vom 2.2.2001 umgesetzt.

Ihre Anfrage bezieht sich auf die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 28.10.2010 zum Ansuchen Italiens um Aufschub der Umsetzung der Maßnahmen zur Reduktion der Arsenbelastung im Trinkwasser. Auf diese Entscheidung wurde bereits vom Gesundheitsministerium im Februar 2014 geantwortet. In diesem Schreiben beschreibt das Ministerium, die von den territorial zuständigen Behörden eingeleiteten Maßnahmen über die Trinkwasserversorgung entsprechend den Vorgaben des gültigen Legislativdekretes Nr. 31 gestalten zu können. Seit dem 31.12.2010 werden in allen Trinkwasserleitungen auf dem Gebiet der autonomen Provinz Bozen die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten, wobei die Bewirtschaftung absolut gesetzeskonform erfolgt. Dieser Umstand wird auch durch die regelmäßigen Trinkwasserkontrollen bestätigt, welche von der Sanitätsbehörde durchgeführt werden. Im Nachfolgenden werden die sechs Trinkwasserleitungen angeführt, welche seinerzeit von der Europäischen Union in der Entscheidung vom 28.10.2010 beanstandet wurden und die in der Folge durchgeführten Maßnahmen: 1. Trinkwasserleitung Stilfs/Außersulden: Hier erfolgten Arbeiten an der Arsenreinigungsanlage; 2. Trinkwasserleitung Lana/Völlan: Hier erfolgten ebenfalls Arbeiten an der Arsenreinigungsanlage; 3. Trinkwasserleitung Müllerhof/Lajen: Ehemalige private Wasserleitung im öffentlichen Interesse. Die betroffene Pension wurde geschlossen. Für die Neueröffnung müsste sich diese Pension den gesetzlichen Bestimmungen anpassen; 4. Trinkwasserleitung Lüssen: Ein Bauer mit einer Arsenreinigungsanlage; 5. Gsieser Tal/St. Martin in Gsies: Die öffentliche Wasserleitung Durnwald/Außerpichl wird aus den neuen Quellen Maureralm versorgt und entspricht nun den Normen; 6. Trinkwasserleitung Berg/Pfatten: Ein Bauer mit einer Arsenreinigungsanlage. Mit diesen Ge-

genreinigungsmaßnahmen wurden die Probleme hinsichtlich der Arsenbelastung im Trinkwasser auf dem Gebiet der autonomen Provinz Bozen gelöst. Seit 2013 bis heute wurden insgesamt 1.687 Trinkwasserproben aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entnommen, davon 1.348 direkt beim Nutzer. Dabei wurden keine Grenzwertüberschreitungen mehr festgestellt.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 65/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Nogglers, betreffend Wohnbauprogramm des Landes – Abwanderung in den Landgemeinden. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**NOGGLER (SVP):** Landeswohnbauprogramm für die Jahre 2006 bis 2015 scheinen einige Vorhaben auf, die eigentlich in besonders strukturschwachen und abwanderungsgefährdeten Gemeinden längst realisiert werden müssten. Das wäre auch notwendig, da die Abwanderung in den Landgemeinden nur gestoppt werden kann, wenn dort auch die Investitionen getätigt werden. Nun scheint es so, dass trotz allem und aufgrund mangelnder Mittel keine Projekte in einigen Landgemeinden durchgeführt werden (so etwa in Stills, Martell usw.).

Die vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der zuständige Landesrat mit den Bedürfnissen in den Landgemeinden umzugehen?
2. Ist der Landesrat nicht auch der Meinung, dass es in strukturschwachen Gemeinden unter anderem notwendig ist, der Abwanderung durch den Bau von Wohnungen entgegenzuwirken?
3. Wie schätzt der Landesrat die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht erfolgten Investitionen in diesen Gemeinden ein?

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Sono convinto anch'io che questo sia un tema importante, tanto è vero che proprio recentemente ci siamo incontrati insieme al collega Theiner per parlare di questa problematica. È chiaro che se si seguono le graduatorie considerando anche i mezzi a disposizione, che sappiamo saranno a disposizione anche in futuro, nei comuni che hanno un fabbisogno sociale più basso rispetto ad altri comuni, rischiamo con le graduatorie di non soddisfare mai quelle richieste che magari sono in previsione di tre, quattro alloggi, perché hanno un punteggio più basso in termini di fabbisogno. Questo è un problema, perché rischiamo di non arrivare mai ad incidere in quei comuni.

Non è l'unico strumento con cui si aiutano i comuni che sono a rischio spopolamento, ma assieme al lavoro la casa è un elemento fondamentale. Proprio per questo ci siamo incontrati recentemente con alcuni rappresentanti di questi comuni, ho avuto anche un colloquio nel corso di una visita proprio in val Venosta su questo tema. Oggi in Giunta provinciale si è discusso di un promemoria che arriverà nelle prossime settimane in cui si fa il punto della situazione e la proposta sarà di creare una lista o un capitolo apposito specifico per questi comuni proprio perché, rientrando nella graduatoria "normale" non arriverebbero mai ad avere il livello di fabbisogno tale per avere realizzati i programmi di costruzione, quindi dobbiamo creare una misura eccezionale destinando dei fondi. Vedremo nel bilancio 2015-2016 di destinare una quota specifica per intervenire in questi casi. Io sono dell'opinione che sia uno del pacchetto di provvedimenti che dovremo fare per evitare lo spopolamento e per evitare che le persone siano costrette per mancanza di lavoro, per mancanza di alloggi o per alloggi cari, ad accentrarsi e ad abbandonare il territorio, cosa che sarebbe molto negativa.

**NOGGLER (SVP):** Ich bin der Antwort zufrieden und hoffe, dass die abwanderungsgefährdeten Gemeinden eine Berücksichtigung finden werden. Für die Bürgermeister vor Ort ist es nämlich schwierig, die Leute bei Laune zu halten. Ich würde außerdem um eine schriftliche Aushändigung der Antwort ersuchen. Danke!

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/10/14 vom 22.9.2014**, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend teure und billige Passagiere. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Im Anschluss an die Sitzung der Landesregierung vom 16.09.2014 legte LH Kompatscher seine Absichten im Hinblick auf den Bozner Flughafen vor. In den Medien war ein vom LH vorgelegter Vergleich zu lesen, in dem er die öffentlichen Gelder für die anderen Mobilitätssektoren mit jenen für den Flughafen in Beziehung setzte: „So würden allein zur Deckung der laufenden Kosten jährlich 50 Millionen Euro in die Eisenbahn, 80 Millionen Euro in den Busbetrieb, rund 5,8 Millionen in den Flughafen und rund 7,3 Millionen in die Sonderdienste für Schülerbeförderung fließen.“ (Quelle: STOL).

Nun lassen sich diese absoluten Zahlen nicht wirklich gut vergleichen. Um den öffentlichen Nutzen tatsächlich erheben und vergleichen zu können, wären indessen die öffentlichen Kosten pro Passagier bzw. pro BürgerIn und pro km sowie die Zahlen des Treibstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß interessant.

Wir stellen in dieser Sache folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Passagiere profitieren jährlich von den 50 Millionen Eisenbahnförderung, wie viele von den 80 Mio. für den Busbetrieb, wie viele von den 5,8 Mio. für den Flugverkehr, wie viele SchülerInnen von den 7,3 Mio. für den Sonderdienst für die Schülerbeförderung.?
2. Wieviele km werden von den jeweiligen Sektoren jeweils jährlich zurückgelegt?
3. Von welchem durchschnittlichen Treibstoffverbrauch pro km bzw. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/km geht die Landesregierung für den Busbetrieb, für den Flugverkehr, für den Bahnverkehr aus?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Im Bereich Eisenbahn wurden im Bezugsjahr 2013 8.610.612 Entwertungen vorgenommen, wobei man sagen muss, dass man bei den Zügen nur einmal entwerten muss und mehrer Züge benutzen kann. Deshalb wird die Anzahl der Zugfahrten etwas höher sein. Insgesamt wurden bei der Eisenbahn 5.767.419 Kilometer gefahren. Was den Busbetrieb im Bezugsjahr 2013 anbelangt, gab es 39.328.123 Entwertungen, mit 31.580.300 gefahrenen Kilometern. Was den Flugverkehr im Bezugsjahr 2013 anbelangt, gab es 68.595 Passagiere mit circa 1,8 Millionen durchgeführten Kilometern. Was den Sonderdienst im Schuljahr 2013/2014 anbelangt, gab es circa 4.400 Schüler mit circa 3.350.000 durchgeführten Kilometern.

Zu Frage Nr. 3. Da gibt es wieder mehrere Zahlen. Ich habe bereits eine Fotokopie der Liste gemacht, der Sie diese Zahlen entnehmen können. Flugzeug 380 Gramm pro Kilometer, Bahn 40 Gramm pro Kilometer, Bus 20 Gramm pro Kilometer. Was die CO<sub>2</sub>-Ersparnisse gegenüber den Personenkraftwagen anbelangt, sind es beim Flugzeug plus 153 Prozent, bei der Bahn minus 73 Prozent und beim Bus minus 87 Prozent.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Vielen Dank! Das sind wirklich sehr interessante Zahlen, die uns einen reellen Vergleich ermöglichen. Daraus könnten wir einige zukünftige Entscheidungen ableiten.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 10/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend ärztlicher Leiter in der "Claudiana". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premesso che la normativa italiana non prevedrebbe la figura del responsabile medico nei corsi di laurea delle professioni sanitarie.

Si interroga la Giunta provinciale:

sugli incarichi di affidati ai medici. Perché istituire nuove figure (tra questi diversi pensionati) a fronte di una spesa che nel 2012 ammontava a circa 93.000,00 euro e nel 2013 a circa 85.700,00 euro? Quali i loro compiti? Quale il reale supporto? Pare che i responsabili medici si siano presenti saltuariamente (circa 2 ore a settimana), e ognuno di essi sia responsabile di più corsi contemporaneamente. Come viene valutata l'attività svolta e la loro presenza effettiva?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Kollegin Artioli, das Modell der Landesfachhochschule Claudiana ist ein Ausbildungsmodell, das es im restlichen Italien nicht gibt. Das Land Südtirol hat mit Landesgesetz vom 26. Oktober 1993 Folgendes festgelegt: "1. Die Errichtung der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe, deren Absolventinnen und Absolventen berechtigt sind, in die Berufsverzeichnisse eingetragen zu werden und den Beruf auszuüben. 2. Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und italienischen Universitäten und solchen von Staaten des deutschen Sprachraumes zum Zwecke der vollständigen und teilweisen Anerkennung des in den genannten Lehrgängen absolvierten Studiums für ein weiteres Studium zur Erlangung eines Doktors oder ähnlichen Hochschuldiploms." Rechtliche Grundlage ist der Artikel 3 der Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut, welcher den Artikel 5 des D.P.R. vom 1. November 1973 ergänzt und die Zuständigkeit der autonomen Provinz Bozen im Bereich der Befähigungszeugnisse festlegt. Während in den anderen Regionen Italiens die Ausbildung für Gesundheitsberufe in den medizinischen Fakultäten angesiedelt ist und dort die Präsidenten bzw. der Präsident des Laureatsstudiengangs in der Regel eine Ärztin bzw. ein Arzt ist, fehlt uns an der Claudiana diese Figur, da die genannten Präsidentinnen und Präsidenten vorwiegend an der eigenen

Universität tätig sind. Die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte der Studiengänge unterstützen also mit ihrem Fachwissen die Abwicklung der Studiengänge und stellen ein Bindeglied zwischen der Claudiana und den Universitäten dar. Es handelt sich nicht um neue Figuren, denn diese sind schon seit Bestehen der Claudiana vorgesehen. Im Statut der Claudiana ist festgelegt, dass nicht mehr als vier ärztliche Leiterinnen und Leiter ernannt werden dürfen, wobei die Studiengänge nach Anzahl der Studierenden und Fachbereichen zusammengefasst werden. Es ist richtig, dass sie in der Regel zwei Stunden pro Woche an der Claudiana tätig sind. Dies ist die Mindestpräsenz an der Schule. Jedoch werden die oben genannten Tätigkeiten ohne Stundenbegrenzung erbracht. Mit Rücksicht auf die Einsparungserfordernisse werden mehrere Studiengänge gleichzeitig betreut, während es vor dem Jahr 2010 pro Laureatsstudiengang jeweils einen ärztlichen Leiter/eine ärztliche Leiterin gab. Ihre Tätigkeit wird vom wissenschaftlichen Leiter der Claudiana koordiniert, bei dem die Berichte und Empfehlungen der Verantwortlichen zusammenlaufen. Der wissenschaftliche Leiter übermittelt dann dem Fachhochschulrat einmal im Jahr einen Bericht über deren Tätigkeit.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora e Le chiedo copia di ciò che ha letto. Mi pare che non ci sia scritto l'ammontare delle cifre, nel qual caso Le rifarò la domanda.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 48/10/14** vom 1.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Einsparungen im Krankenhaus Meran. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im Krankenhaus Meran stehen angeblich drastische Sparmaßnahmen an. Durch Auslagerung des Reinigungsdienstes beispielsweise wolle man Personal und Kosten einsparen.

1. Wann soll dies erfolgen, und wie viel Geld soll dadurch eingespart werden?
2. Wie viele Personen sollen entlassen werden, und was geschieht mit ihnen?
3. Stimmt es, dass die Verwaltungsdirektoren der Gesundheitsbetriebe für Einsparungen Zulagen bekommen? Wenn ja, wie viel für welche Art der Einsparung bekommen sie?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Die Auslagerung des Reinigungsdienstes am Krankenhaus in Meran ist sehr abgestuft. Es ist beschlossen worden, dass die Büroräume von einer Reinigungsfirma gereinigt werden, während alle anderen Bereiche wie die Ambulatorien und der Bettenbereich nach wie vor vom Personal gereinigt wird, das direkt angestellt ist. Es werden also somit keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entlassen, Pensionierungen werden jedoch nicht mehr nachbesetzt. Dies allerdings im Rahmen dessen, was ich vorhin gesagt habe, nämlich was die personenbezogenen Räume anbelangt oder wo es um Patienten und Patientinnen geht, wird dies selbstverständlich nach wie vor mit dem Personal des Krankenhauses gemacht.

Die Verwaltungskoordinatoren der Gesundheitsbezirke wie auch die Direktoren erhalten keine spezifischen Zulagen für die Erreichung von Einsparungszielen. Sie erhalten allerdings Zulagen, wenn sie die Ziele, die formuliert und abgestimmt worden sind, erreichen. Die Führungskräfte erhalten somit eine Prämie für klar festgelegte Zielvorgaben im klinischen sowie verwaltungstechnischen Bereich, beispielsweise für den Bürokratieabbau, für die Vereinheitlichung von Prozessen, für das Projektmanagement, für bürgerfreundliche patientenorientierte Angebote, die sie mit der Direktion des Südtiroler Sanitätsbetriebes und der Landesabteilung Gesundheit genauestens absprechen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe eine zusätzliche Frage. Sind Sie, Frau Landesrätin sicher, dass Kosten gespart werden, wenn man jetzt die Büroräume einer anderen Reinigungsfirma anvertraut? Ich habe nicht ganz verstanden, wie man dadurch Kosten einspart. Auf der einen Seite lässt man einen Teil der Räume vom bisher dienstleistenden Personal putzen, auf der anderen Seite überträgt man den anderen Teil einer Reinigungsfirma. Sind Sie sicher, dass diese bzw. die Ziele, die sie erreichen ... Diese können in diesen Zeiten nur Einsparungen heißen, denn etwas anderes kann ich mir nicht vorstellen, es sei denn, dass die Optimierung der Dienste bei der Einsparung gelingt. Das wäre aber dann schon eine gewaltige Leistung. Es geht mir vor allem um die erste Frage.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich habe jetzt zu den Einsparungen bewusst nichts gesagt. Das ist eine Frage der Organisation des Dienstes. Es ist so, dass an den anderen Krankenhäusern all diese Bereiche von Reinigungsfirmen auch erledigt bzw. geputzt werden. Insofern hat auch das Krankenhaus Meran für

diesen Bereich nachgezogen. Ich denke, es ist mehr eine Frage der Organisation des ganzen Bereiches. Wichtig erscheint mir zu sein, dass auf jeden Fall garantiert bleibt, dass die Bettenabteilung und dort, wo Menschen zu tun haben, wie Patientinnen und Patienten nach wie vor mit unserem Personal versorgt werden, wobei es mir auch ein ganz großes Anliegen ist, dass wir bei den Ausschreibungen, die wir machen, auch verstärkt Wert darauf legen, dass die Voraussetzungen auch bei den Reinigungsfirmen so formuliert werden, dass es vor allem auch Unternehmen sind, die Menschen anstellen, die alle Voraussetzungen erfüllen und somit auch die Voraussetzung der Sprachenkenntnisse haben und unser einheimisches Personal die Sicherheit hat, eventuell dann auch beschäftigt zu sein.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 63/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Flughafen Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** In seiner Presseausendung vom 16. September 2014 hat Landeshauptmann Kompatscher über die Neuausrichtung des Bozner Flughafens gesprochen. Als Maßnahmen sprach er von der Verringerung der öffentlichen Zuschüsse (die sich derzeit auf 5,8 Millionen belaufen) sowie der "engeren Zusammenarbeit" mit dem Flughafen Innsbruck.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

In welchem Ausmaß gedenkt der Landeshauptmann die öffentlichen Zuschüsse für den Flughafen zu verringern?

Wie stellt sich der Landeshauptmann die engere Zusammenarbeit vor, auch in Hinblick auf die Aussagen des Flughafendirektors Marco Pernetta sowie des IKB-Chefs Harald Schneider, die einer eventuellen Zusammenarbeit skeptisch gegenüber stehen?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Es ist derzeit noch nicht möglich zu quantifizieren, wie und inwieweit die Zuschüsse reduziert werden können, ob es überhaupt noch welche braucht und wie genau dann der Businessplan aussieht, weil er in Ausarbeitung ist und von vielen Dingen abhängt, die zurzeit in Klärung sind.

Eines dieser Themen ist die mögliche Kooperation mit Innsbruck, das ist aber eines von sehr vielen Themen. Dort hat es Vorgespräche mit Landeshauptmann Platter und auch mit der Bürgermeisterin von Innsbruck, Christine Oppitz-Plörer, gegeben, die die Eigentümer des Flughafens sind, und es hat auch Gespräche zwischen den Direktoren unseres Flughafens und Direktor Panetta gegeben. Dort ist sehr wohl festgestellt worden, dass es Bereiche gibt, in denen eine Kooperation denkbar ist. Das ist auch nach den Medienberichten noch einmal bestätigt worden. Allerdings ist betont worden – das war von vornherein klar –, dass sich Innsbruck eine Zusammenarbeit nur vorstellen kann, wenn es eine Win-Win-Situation wird, dass also nicht Innsbruck für den Flughafen Bozen bezahlen muss. Das war von Anfang an auch nicht unser Anliegen, sondern dass man solche Situationen ausfindig macht. Diese können im Bereich der Charterflüge liegen – das ist auch gesagt worden –, aber das muss im Detail analysiert werden, und auch in anderen Bereichen wie Marketing und ähnlichem, wo Kooperationen durchaus denkbar sind, auch mit dem Auftreten auf den sogenannten Börsen, wo die Flugprogramme, die Pläne der nächsten Jahre erstellt werden und die Fluglinien entscheiden, welche Ziele angefliegen werden usw., weil man dann auch eine größere Flexibilität im Angebot haben könnte. Allerdings ist dies noch nicht spruchreif. Das Ganze wird vertieft und analysiert, genauso wie alle anderen Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Konzept für den Betrieb des Flughafens zu prüfen sind. Das Konzept wird dann, wie angekündigt, selbstverständlich vorgestellt werden, damit darüber in einer breiten Debatte diskutiert werden kann.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Dann bin ich auf diese möglichen Win-Win-Situationen gespannt. Ich weiß ein bisschen, wie die Tirol-Werbung tickt, denn diese kenne ich. Diese sehe ich in Südtirol als Konkurrenten. Ich kann mir kaum vorstellen, dass diese uns Charter oder was auch immer gerne abtreten, aber vielleicht sind der Bürgermeister, die Kommunalbetriebe und der Landeshauptmann eher flexibler. Ich bin auf dieses Konzept sehr gespannt.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/10/14** vom 22.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Herbizide und Bahnstrecken. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.



**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Im „Piano di azione nazionale per l'uso sostenibile dei prodotti fitosanitari“ gibt es einen Passus zu den Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Beendigung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Risiken auf oder längs der Bahnlinien (Art. A.5.4).

Dabei wird, wenn auch ziemlich schwammig, darauf verwiesen, dass „wenn möglich“, keine Pflanzenschutzmittel auf und entlang der Bahnstrecken verwendet werden sollen und dass mechanischen, physischen und biologischen Mitteln der Vorzug gegeben werden soll. Etwas klarer ist man in der Aussage zu den Flächen, in denen sich Menschen aufhalten: „È comunque vietato l'utilizzo dei prodotti fitosanitari sui piazzali, su tutte le aree interne e adiacenti alle stazioni ferroviarie, e sulle scarpate ferroviarie adiacenti alle aree abitate o comunque normalmente frequentate normalmente dalla popolazione, salvo deroghe stabilite dalle Autorità competenti ai fini della tutela della salute pubblica.“

Diesen Aussagen stehen andere gegenüber, die von Bahnangestellten uns gegenüber gemacht wurden und die von häufigen Herbizidausbringungen im Bereich der Bahnlinien berichten.

Wir stellen in dieser Sache folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob in Südtirol im Bereich der Bahnlinien Herbizide ausgebracht werden?
2. Wenn ja,
  - a) welche Herbizide werden ausgebracht und mit welcher Regelmäßigkeit?
  - b) in welchen Bereichen genau?
  - c) von wem werden Herbizide ausgebracht?
3. Wenn nein,
  - a) warum gibt es hierzu keine Kenntnisse?
  - b) gedenkt man hierzu Informationen einzuholen?
4. Was ist die grundsätzliche Ausrichtung der Landesregierung zur Herbizidausbringung im Bereich der Bahnlinien und insbesondere in den von Menschen bevölkerten Gebieten?

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Zur Beantwortung der Fragen Folgendes. Die Informationen, über die die Landesregierung verfügt, betreffen zurzeit leider ausschließlich die Bahnlinie Meran-Mals, denn diese wird, wie wir wissen, von der Abteilung Mobilität durch ihre Tochtergesellschaft STA betrieben. Leider war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, Informationen über jene Bahnlinien zu erhalten, welche vom RFI betrieben werden.

Bezug nehmend auf die Bahnlinie Meran-Mals Folgendes. Es stimmt, dass hier Herbizide ausgebracht werden, und zwar gehören sie der Wirkstoffgruppe der Phosphonate, also Pyrigiephosphat? oder Sulfonylharnstoffen wie Flazasulfuron an. Diese Produkte werden zweimal im Jahr eingesetzt, und zwar einmal vor der Obstblüte und dann nach der Obsternte, und zwar ausschließlich auf den Bahnkörpern, das heißt auf dem Geröll, auf den Schwellen und auf den Weichen, auf keinen Fall aber auf den Böschungen bzw. auf den Abhängen seitlich der Bahnlinien. Man begründet es in erster Linie mit Sicherheitsvorkehrungen, denn man geht davon aus, dass das Wachstum von Pflanzen, Sträuchern und Wildwuchs die Sicherheit der Bahndämme in Frage stellen kann, weil sie Regenwasser zurückhalten und es zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit führen kann.

Das Ausbringen der Herbizide wird von ausgebildetem Personal durchgeführt, das auch von einem Agronomen entsprechend beraten wird.

Wegen der begrenzten Zeitverfügbarkeit war es, wie schon gesagt, nicht möglich, bisher auch die Informationen vom RFI zu erhalten.

Grundsätzlich – das war auch das Thema zu Beginn der Fragestellung Thema – zum Nationalen Aktionsplan Bahn. Hier will man - das ist auch die Auskunft der Betreibergesellschaft – abwarten, bis die zuständigen Ministerien, und zwar die Ministerien Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft die Durchführungsbestimmungen festlegen. Sie haben zwei Jahre Zeit, um die minimalen Umweltaforderungen zu definieren. Dann wird man darauf entsprechend reagieren. Ansonsten werden wir alles tun, um auch die Gesundheit der bevölkerten Gebiete entlang dieser Bahnstrecken zu gewährleisten.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie, weil mir das zweite Herbizid nicht so geläufig war.

Eine Frage an den Landesrat: Wird der Zustand der Herbizidausbringung längs der anderen Bahnlinien von RFI noch eingeholt? Kann ich mit diesen Daten noch rechnen oder wird dies von vornherein ausgeschlossen?

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Wir werden versuchen, dies zu machen.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 11/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Beauftragung von Herrn Prof. Dechet 2012/2013 – Claudiana. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premessa una certa logica nell'affidamento degli incarichi e la logica della trasparenza

si interroga la Giunta provinciale:

sull'incarico che pare sia stato conferito al dott. Dechet per circa 91.000,00 a fronte di 8 mesi di lavoro. Ha partecipato a un bando di selezione? Quali sono stati i criteri di scelta del medico? Sono stati considerati anche altri progetti prima di compiere la scelta? Fu il dott. Egarter, a quanto pare, a proporre al Consiglio la collaborazione tra Claudiana ed il dott. Dechet per un progetto scientifico, sostenendo che l'Assessorato avrebbe coperto le spese con un trasferimento straordinario a Claudiana sul bilancio 2013. Pare che i collaboratori Claudiana non abbiano di fatto partecipato a tale progetto, ma che abbiano visto il dott. Dechet solo in occasione della presentazione finale del progetto. Di che tipo di collaborazione si è trattato?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Prof. Christopher Dechet am Huntsman Cancer Hospital University of Utah Salt Lake City United States of America hat für neun Monate mit Beginn November 2012 an der Claudiana und an der Abteilung für Urologie des Gesundheitsbezirkes Bozen an einem Forschungsprojekt gearbeitet. Die Kriterien der Auswahl von Prof. Dechet waren im Projekt selbst festgeschrieben und aufgrund derer der Professor als höchst qualifizierte Fachkraft in besonderer Eignung für die Aufgabe eingestuft wurde. Der Vorschlag für die Beauftragung stammte vom Gesundheitsressort des Landes und wird zwischen Sanitätsbetrieb und Claudiana verrechnet, nachdem es sich um ein gemeinsames Projekt handelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Claudiana haben sich an der Datensammlung für das Projekt aktiv beteiligt. Die Interessierten haben alle Phasen begleitet sowie an der Auswertung und Mitteilung der Ergebnisse mitgewirkt.

Bei dem Projekt handelte es sich um eine kontinuierliche und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Claudiana und Sanitätsbetrieb mit dem Ergebnis einer Projektstudie, die sich mit Harnblasenkrebs in Südtirol beschäftigt hat und der anschließenden Veröffentlichung.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora e Le chiedo copia di ciò che ha letto. Volevo anche scusarmi con l'assessora a cui rivolgo queste domande. So che sono tutte cose che sono accadute prima che Lei arrivasse, non è un accanimento nei Suoi confronti. Vorrei solo capire cosa sta succedendo alla Claudiana.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 59/10/14** vom 2.10.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend mobile Sauerstoffversorgung von Patienten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im Zuge der Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen soll angeblich auch die mobile Sauerstoffversorgung gestrichen bzw. auf den Hausgebrauch beschränkt werden. Diese (mobile Sauerstoffversorgung) erlaubte es den Patienten bisher, sich auch außer Haus zu bewegen, da sie das Gerät immer und überallhin bei sich tragen können. Wenn diese Patienten in ihrer Mobilität eingeschränkt bzw. nicht mehr außer Haus gehen können, werde dies mehr Kosten verursachen, befürchtet man.

Stimmt es, dass diese Leistung gestrichen wird?

Um wie viele Menschen in Südtirol handelt es sich?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sauerstoffversorgung der Patienten eine Leistung ist, die in die staatlichen Mindestbetreuungsstandards (LEA) hineinfällt. Die Landesregierung könnte daher diese Leistung gar nicht streichen. Es war auch nie deren Absicht, das heißt, dass es ganz selbstverständlich ist, dass die Patienten und Patientinnen weiterhin mit dem mobilen Sauerstoff behandelt werden. Es sind zurzeit 140 Patienten, die südtirolweit behandelt werden.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 12/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Aufträge in der "Claudiana" 2013. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premessa la buona pratica nell'affidamento degli incarichi e la logica della trasparenza. Per quanto riguarda la gestione di "Claudiana".

Si interroga la Giunta provinciale:

sulla verifica di eventuali incarichi esterni conferiti nel 2013 per una spesa di circa 411.161,00 euro. Su quali siano stati i criteri di affidamento dei 26 incarichi pubblicati. Se esistono dei bandi. Se la lista pubblicata è completa. Pare infatti che non compaia ad esempio l'incarico del Sig. Unterfrauner. Così gli incarichi conferiti al dott. Egarter e alla dott.ssa Burger non compaiono: che tipo di incarichi sono? Come e quando, avviene, la nomina?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Die angeführten 26 Verträge wurden in Anwendung der Landesnormen über die Vertragsabschlüsse abgeschlossen. Sie beziehen sich auf Aufgaben und Tätigkeiten der Landesfachhochschule, für welche die Claudiana nicht die notwendigen Kompetenzen besitzt, die zeitlich beschränkt sind und deren vorgesehenen Bezüge den Leistungen angemessen sind.

Die Information über die fehlende Veröffentlichung ist nicht richtig. Die Claudiana kommt ihrer Pflicht zur Veröffentlichung der Honorarzahungen auf der Homepage des Landes "Transparente Verwaltung" in der Untersektion "Ausschreibungen und Verträge" stets nach. Die Honorarzahungen für Dr. Eduard Egarter-Vigl und Frau Dr.in Herta Burger wurden in der Sektion Führungskräfte auf höchster Ebene veröffentlicht.

Herr Oskar Unterfrauner, Studiengangsleiter des Laureatsstudienganges Podologie wurde von der Universität La Sapienza in Rom ernannt. Die Präsidentin der Claudiana, Dr.in Herta Burger, und der wissenschaftliche Leiter, Dr. Eduard Egarter-Vigl, wurden von der Landesregierung mit einem Fünfjahresauftrag aufgrund des Status der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe ernannt. In beiden Fällen ging der Erstbeauftragung ein öffentliches Auswahlverfahren voraus. Laut Statut ist eine Wiederernennung möglich. Frau Dr.in Burger wurde bereits wieder ernannt. Die Wiederernennung von Dr. Eduard Egarter-Vigl wurde heute von der Landesregierung vorgenommen.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** È un po' strano che oggi abbiate nominato il dott. Egartner, ma comunque è così! Le chiedo se può farmi avere copia di quello che ha letto.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen **Anfrage Nr. 36/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend vormaliges Institut der Englischen Fräulein in Brixen: Welche Nutzung gibt es für die weitläufige Gebäudeanlage? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Im Jahr 2012 erwarb die Südtiroler Landesregierung das Kloster der Englischen Fräulein im Herzen von Brixen, bestehend aus Kloster, Schulen und Mädchenheim, der Kirche und einem ausgedehnten Garten im Herzen von Brixen, wofür immerhin 24 Mio. € erlegt wurden. Gleichwohl ist die Auslastung des Gebäudekomplexes zwischen Stadel- und Altenmarktgasse nicht berauschend, da neben dem Schülerinnenheim „Marianum“ und Maria Ward (insgesamt ca. 160 Schülerinnen), zwei bis drei Klassen der Fachschule Hannah Arendt und dem Pädagogischen Beratungszentrum ansonsten keine Besetzung der großen Anlage besteht. Das ist bedauerlich, da sich etwa die Gemeinde Brixen mit dem Erwerb von Liegenschaften für die Stadtbibliothek seit Jahren abquält und auch andere Einrichtungen bei den vormaligen „Englischen“ sinnvoll untergebracht werden könnten.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Welche Einrichtungen sind dzt. im Komplex der vormaligen Englischen Fräulein untergebracht?
- Wie kann die große Anlage in Zukunft besser ausgelastet werden?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):** Zur Frage Nr. 1. Im Liegenschaftskomplex des ehemaligen Klosters "Congregatio Jesu" (ex Englischen Fräulein) in der Stadel- bzw. Altenmarktgasse befinden sich zwei Schülerheime, nämlich das "Marianum" und "Maria Ward". Beide Heime sind voll ausgelastet. Es gibt keinen freien Heimplatz und ein Teil desselben wird vom Pädagogischen Beratungszentrum und zwei Stockwerke von der Landesfachschule für Sozialberufe "Hannah Arendt" besetzt. Der dritte Stock und das Dachgeschoss, was unbewohnbar erklärt wurde, sind de facto unbenutzt.

Zur Frage Nr. 2. Die Gebäude sollen vorwiegend zur Deckung des großen Bedarfes an Heimplätzen sowie Schuleinrichtungen dienen. Deswegen die Unterbringung von den Heimen bzw. von notwendigen Räumlichkeiten für die Schulen.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Kurze Replik. Danke, Herr Landesrat Mussner, für die Auskunft, die im Wesentlichen die bekannten Einschätzungen bestätigen. Es ist ein sehr weitläufiger Gebäudekomplex. Er ist um teures Geld angekauft worden. Ich sehe in Brixen mit Bedauern, wie die Stadtgemeinde mit aller Mühe darum bemüht ist, über einen Mittelsmann, über die Verhandlung mit der Agentur für Staatsimmobilien die Bibliothek um teures Geld herauszuverhandeln. Für mich gibt es schon die Frage, ob es nicht zielführend gewesen wäre, in diesem weitläufigen Komplex vielleicht in zentraler Lage an die Stadtbibliothek zu denken. Das als Vorschlag zur Anregung.

Ich weiß, dass die Schülerinnen und die Heimsituation noch deutlich verbessert werden könnten, aber auch die andere Option wäre anzudenken, denn der Ankauf mit 24 Millionen Euro war teuer genug, wobei sogar die Kubatur der Kirche geschätzt wurde.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 13/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Beschwerde von Frau Dr. Pulcini. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Sull'ordine dei lavori volevo chiedere al presidente se per caso ho fatto qualcosa contro il regolamento. A me sembra di no. I miei colleghi potevano lavorare e portare qualsiasi interrogazione sui temi di attualità che volevano. Forse il dott. Heiss soffre di invidia nei miei confronti, dato che mi sono messa a lavorare. Le chiedo di rispondermi, presidente.

**PRÄSIDENT:** Es ist korrekt. Sie können so viele Anfragen stellen, wie Sie wollen. Wenn sie in die Tagesordnung passen, dann geht es gut.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** La ringrazio. Mi bastava questa dichiarazione per chiudere una volta per tutte il continuo attacco da parte, non della maggioranza che potrebbe sentirsi offesa, e mi sono scusata con l'assessora, ma mi dà fastidio che a presunti colleghi dell'opposizione appena io mi metto a lavorare, vengano loro i fumi dell'invidia. Questo non lo posso più sopportare!

Leggo l'interrogazione:

Premessa la Convenzione tra Azienda sanitaria e Claudiana e la Delibera provinciale, n. 388/23.5 del 07.12.2012, relativa al piano formativo triennale 2013/16

Si interroga la Giunta

sulle possibili conseguenze derivanti dalla causa in corso ad opera della dott.ssa Pulcini Stefania, che cita Claudiana e dell'Azienda sanitaria per danni, mobbing, mancata chance e diffamazione a seguito del suo improvviso e immotivato allontanamento da Claudiana. Quale danno economico e di immagine può arrecare tale causa alla Provincia?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Der von Frau Dr.in Stefania Pulcini angestrebte gerichtliche Streitfall befindet sich in seiner Anfangsphase und betrifft die Rückstellung der Physiotherapeutin von der Claudiana an den Gesundheitsbezirk Bozen. Frau Dr.in Pulcini wurde für den studentischen Support des entsprechenden Studienganges als nicht mehr geeignet befunden und so wurde ihre Rückkehr zum Gesundheitsbezirk Bozen ermöglicht, ohne dass der Betroffenen ökonomische und berufliche Einbußen entstanden wären, nachdem diese in ihre Ursprungsabteilung und in ihre ursprüngliche funktionelle Position eingegliedert wurde. Dies unter Beibehaltung der vom Berufsbild der Physiotherapeuten vorgesehenen Aufgaben. Man kann weder von einer ökonomischen noch von einem Image-Schaden sprechen.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora. Non mi ha risposto su quanto ci costerà la causa. Forse potrà farmelo sapere dopo.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 37/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: ist der Immobilienankauf für das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen noch aktuell? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Der Bedarf der Freien Universität Bozen nach neuen Immobilien war in den letzten Jahren erheblich und durfte stets mit Entgegenkommen der Südtiroler Landesregierung rechnen. So entschied denn auch vor einem Jahr, am 14. Oktober 2013, die Landesregierung (Beschluss Nr. 1504), ein Gebäude für das Sprachenzentrum der Universität anzukaufen, wobei der vom Schätzamt ermittelte Marktwert des Landes 7.963.200 € betrug. Dem Vernehmen nach ist die Landesregierung seither jedoch von dem teuren Kauf abgerückt und hat Alternativen in Erwägung gezogen.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Ist der Kauf des fraglichen Gebäudes für das Sprachenzentrum in dieser Höhe weiterhin aktuell?
- Wenn nicht, welche andere räumliche Lösung für das Sprachenzentrum wurde in der Zwischenzeit getroffen?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Zur Frage Nr. 1. Dieser Ankauf ist momentan nicht aktuell.

Zur Frage Nr. 2. Wir möchten der Universität das Gebäude am Sernesiplatz zur Verfügung stellen. Zurzeit werden Räumlichkeiten im Universitätsgebäude für diesen Zweck verwendet. Wir wollen die Weiterentwicklung abwarten, um zu sehen, wie es dann zeitlich vor sich geht, aber wir möchten das Gebäude am Sernesiplatz zur Verfügung stellen, in dem jetzt die Region untergebracht ist.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Kurze Replik. Danke, Herr Landesrat. Wir freuen uns, dass jetzt dieser sehr teure Ankauf sistiert ist und dass eine günstigere und auch logistisch naheliegende Lösung ins Auge gefasst wird und damit die Serie teurer Immobilienankäufe bei der Universität Bozen doch ein wenig gestoppt wird.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 14/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Studiengang Physiotherapie – Versetzungen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Premessa la Convenzione tra Claudiana e Università di Ferrara (prot. 784 del 02/05/2005), di cui art. 4 relativa alla nomina dei coordinatori dei corsi di Laurea, e visto che la presunta incompatibilità di ruolo tra coordinatore e frequenza al dottorato non sussisteva.

Si interroga la Giunta provinciale:

sulle motivazioni che hanno portato (dopo l'allontanamento di Eritale) all'allontanamento, comunicato via e-mail, della coordinatrice. La dott. Stefania Pulcini è stata sostituita (appena rinominata per 3 anni) con soli 5 giorni di preavviso, dalla dott. Carla Naletto, persona senza esperienza in quel campo e che ha, a sua volta, lasciato scoperto il Servizio di cui era responsabile. Quali le motivazioni ed i costi per i vari servizi coinvolti di questa manovra? Si chiedono spiegazioni sull'avviso di selezione, per il quale i partecipanti pare non abbiano ancora ricevuto risposta, fatta eccezione sempre a quanto pare della dott.ssa Naletto. Si chiedono chiarimenti sui criteri di scelta dell'attuale coordinatrice, considerato che tra i partecipanti alla selezione vi era anche l'esperta ex coordinatrice del corso, dott. Verena Fink.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Die Feststellung, dass Frau Dr.<sup>in</sup> Stefania Pulcini eben erst für drei weitere Jahre bestätigt worden ist, ist falsch. Die Claudiana hält nämlich das Personal vom jeweiligen Gesundheitsbezirk jährlich und nimmt keine dreijährigen Ernennungen vor.

Was die Rückstellung von Frau Dr.<sup>in</sup> Pulcini anbelangt, habe ich darauf schon auf die vorherige Anfrage geantwortet.

Für die Besetzung der Stelle als Koordinatorin des Laureatsstudienganges Physiotherapie wurde ein öffentliches Auswahlverfahren durchgeführt. Drei Kandidatinnen hatten sich gemeldet. Die Auswahlkriterien wurden veröffentlicht und waren mehrjährige Erfahrung in der Koordinierung, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten. Dr.<sup>in</sup> Carla Naletto wurde als Kandidatin mit der höchsten Punktzahl bewertet. Frau Dr.<sup>in</sup> Verena Fink erreichte Platz 2.

Der Gesundheitsbezirk Bozen hat dann die vakante Stelle besetzt, wie es bei Abbestellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Claudiana in der Regel erfolgt. Die Kandidatinnen wurden davon unmittelbar informiert.

Zum Vorwurf, dass Frau Dr. Pulcini fünf Tage vorher informiert wurde und dass sie von Frau Dr.<sup>in</sup> Naletto ersetzt würde, folgende Daten: Am 20. Juni 2013 wurde in der Sitzung des Fachhochschulrates die Ausschreibung



der Stelle als Koordinatorin/Koordinator des Laureatstudienganges Physiotherapie beschlossen. Diese Ausschreibung wurde am 24. Juni 2013 veröffentlicht. Endtermin für die Abgabe des Gesuches war der 12. Juli 2014. Frau Dr.<sup>in</sup> Pulcini hat sich nicht an dieser Ausschreibung beteiligt.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora per la Sua risposta esauriente. Le chiedo copia di quello che ha letto.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 45/10/14** vom 29.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa. Betreffend Frühpensionierungswelle für Landesbedienstete der Provinz Trient: Sind ähnliche Maßnahmen für Südtirol vorgesehen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Die Provinz Trient hat Landesbediensteten die Möglichkeit eröffnet, in den kommenden drei Jahren vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Die Maßnahme, die im ersten Finanzgesetz der Regierung Rossi vorgesehen wurde, hat zu rund 400 Vormerkungen geführt, die ab Jänner 2015 berücksichtigt werden. Demnächst wird ein Plan zur Umsetzung vorgelegt, der ein geregeltes, organisatorisch und dienstrechtlich reibungsarmes Ausscheiden ermöglichen soll. Mit den weiteren, regulären Pensionierungen, die annähernd 540 Mitarbeiter betreffen, rechnet man in der Provinz Trient auf Einsparungen von rund 12 Mio. € im Jahr. Grundlage hierfür ist ein staatliches Dekret aus dem Jahr 2013, das jenen Bediensteten den vorzeitigen Ruhestand ermöglicht, die „innerhalb 31. Dezember 2016 die notwendigen Voraussetzungen gemäß den Regelungen ante Fornero“ angereift haben. Im Zuge der durch Generaldirektion und Landesregierung vorgesehenen Ämterreform könnte die Schaffung einer solchen Ausstiegsmöglichkeit auch für Südtirol von Interesse sein.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Wird eine ähnliche Maßnahme auch für Südtirol in Betracht gezogen?
- Wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher Reorganisationsgrundlage ?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Wir haben gerade auch über dieses Thema gesprochen bzw. eine Antwort finden Sie heute auch in der Tageszeitung, die sie als Leserbrief abgedruckt hat, aber ich gehe jetzt sehr gerne auf die Fragestellungen ein.

Es ist ein Anliegen der Südtiroler Landesregierung, dass die Pensionierung der Landesbediensteten reibungsfrei erfolgen kann. Dabei müssen auch die organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um einerseits ein geordnetes Ausscheiden aus dem Dienst zu ermöglichen und andererseits die Dienstleistungen der Verwaltung zu gewährleisten.

Ich habe schon im Gesetzgebungsausschuss gesagt, dass wir dabei sind, ein Personalgesetz und auch einen entsprechenden Passus zu erarbeiten, der auch die Frühpensionierungen regeln wird.

Was die Versetzung von Amts wegen in den Ruhestand für das Landespersonal betrifft, wird voll inhaltlich auf Ihre Landtagsanfrage Nr. 550 von 2014 verwiesen. Ich habe die Beantwortung auch hier. Wenn Sie sie nicht haben, dann kann ich sie Ihnen gerne aushändigen. Die Möglichkeit der Frühpensionierung aufgrund von Artikel 2 Absatz 3 des staatlichen Gesetzesdekretes Nr. 101 von 2013 muss von Trientner und Bozner Seite noch genau mit dem Nationalinstitut für Soziale Fürsorge abgeklärt werden. Im Konkreten geht es dabei um den Abbau von Stellen durch Frühpensionierungen. Es handelt sich hierbei um eine sehr komplexe Bestimmung, die sich zudem an die öffentlichen Verwaltungen im Allgemeinen richtet. Inwieweit sie auch für die Provinz Bozen gilt, muss noch geklärt werden.

Wir sind konkret in Verhandlung mit der Generaldirektion auf staatlicher Ebene bzw. der hiesigen Generaldirektion. Wir haben Rechtsgutachten eingefordert und warten immer noch auf die Aushändigung des zweiten Rechtsgutachtens. Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, müssen noch genau angeschaut werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der mit Landesgesetz Nr. 15/2010 vorgeschriebene Stellenabbau von 3 Prozent innerhalb 2015 auch umgesetzt wird. Zudem ist die Personalabteilung derzeit dabei, die Fragestellungen in Bezug auf die Umsetzung des Generationenpaktes mit dem Nationalen Institut für Sozialfürsorge abzuklären. Gemeinsam mit den Kollegen aus Trient – mittlerweile gibt es eine enge Kooperation zwischen Trient und Bozen - und unseren Parlamentariern in Rom sind wir derzeit intensiv bemüht, Unklarheiten zu beseitigen, damit wir dann endlich mit dieser Umsetzung starten können.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Frau Landesrätin, für die Beantwortung der Anfrage. Es ist richtig, wie Sie zurecht festhalten, dass diese Schritte mit Augenmaß und auch mit einer sorgfältigen rechtlichen Abklärung erfolgen, denn sonst werden die Betroffenen oder dann die Betroffenen in die Irre geführt und erleiden unter Umständen schwere materielle und dienstrechtliche Schäden. Trotzdem die Empfehlung, sich vielleicht auch mit Trient in dieser Frage zu vereinbaren, da wir vorhin zusammen festgestellt haben, dass immerhin nicht gerade 450, aber doch 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Norm aufgrund eines Gesetzes, das Trient bereits im Frühjahr vorgelegt hat, partizipieren. Es wäre vielleicht zielführend, auch die Rechtsgrundlagen gemeinsam zu studieren, um diese überaus komplexe Materie besser zu händeln.

Wir hören auch mit Interesse, dass sie dabei sind, die Frage des Generationenpakts, die vor ein oder zwei Jahren hier im Landtag eingehend verhandelt wurde, mit dem INPS auf eine sichere Grundlage zu stellen. Auch da wird seitens vieler Bediensteter des Landes nach einer Möglichkeit gefragt. Wir sind überzeugt, dass Sie auch diesbezüglich in absehbarer Zeit eine klare Antwort geben können.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 39/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend St. Leonhard in Passeier: Blitzkarriere im Alterheim. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Da staunten die Bürger von St. Leonhard nicht schlecht, als sie von der Ernennung des neuen Direktors ihres Altersheimes Kenntnis erhielten. Dieser soll erst vor kurzem die Stelle als Sekretär erhalten haben und innerhalb weniger Monate zum Direktor aufgestiegen sein. Dabei scheint die gesamte Ernennungsprozedur wenig Transparenz aufzuweisen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wer ist derzeit Direktor des Altersheimes von St. Leonhard in Passeier?
2. Stimmt es, dass dieser erst vor wenigen Monaten die Stelle als Sekretär angetreten hat?
3. Wurde die Stelle für den Direktor ausgeschrieben?
4. Wenn ja, wann und wie viele Bewerber hat es gegeben?
5. Wenn nein, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage und aufgrund welcher besonderen Befähigung wurde die Direktorenstelle vergeben (Ausbildung, Studienabschluss, Kurse usw.)?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** An dieser Stelle vielleicht eine Anmerkung. Es ist manchmal, wenn man tagesaktuell Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde" formuliert, schwierig, die Antworten rechtzeitig zu bekommen. Wir haben es dann aber doch geschafft, aber das ist oft auch eine kleine Schwierigkeit.

Nun zur Beantwortung der verschiedenen hier aufgeworfenen Fragestellungen.

Zur Frage Nr. 1. Der derzeitige Direktor ist Theodor Lanthaler.

Zur Frage Nr. 2. Herr Theodor Lanthaler hat sich im Dezember, wo sich weitere sechs Kandidaten für eine provisorische Stelle als Verwaltungsbeamter beworben haben, auch beworben. Den Wettbewerb hat er mit großem Vorsprung auf die weiteren Kandidaten gewonnen. Am 1. Jänner hat er die Stelle als Verwaltungsmitarbeiter angetreten und mit 1. April 2014 hat Herr Lanthaler zusätzlich die Beauftragung bis zum 1. Oktober 2015 als Direktor im Sinne der Satzung des Konsortiums "Seniordienste Passeier" erhalten. Die direkte Berufung erfolgte einstimmig mit Beschluss der Vollversammlung.

Zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5. Die Direktionsstelle wurde nicht ausgeschrieben.

Zur Frage Nr. 6. Herr Lanthaler ist im Besitz eines Reifezeugnisses des Zweisprachigkeitsnachweises B und verfügt über eine dreizehnjährige Berufserfahrung in führender Position in einem Privatunternehmen.

Zur Frage Nr. 7. Herr Theodor Lanthaler wurde in die 6. Gehaltsklasse eingestuft.

Zusätzlich die Anmerkung, dass das zuständige Amt die Satzungen des Altersheimes von St. Leonhard in Passeier eingeholt und überprüft hat. Dort steht unter dem Titel "der Direktor" Folgendes: "Die Ernennung des Direktors ist zeitlich begrenzt und kann erneuert werden. Sie erfolgt mittels öffentlichen Auswahlverfahren oder durch direkte Berufung. Das Arbeitsverhältnis des Direktors wird durch einen befristeten privatrechtlichen Vertrag geregelt. Insofern ist die Ausschreibung der Direktionsstelle laut Satzung nicht zwingend notwendig.

Um die rechtliche Situation besser zu beleuchten, kann hier ergänzt werden, dass der Betrieb "Seniordienste Passeier" ein rechtlich selbständiger Träger ist und als Betrieb in Form eines Konsortiums im Sinne des Artikels 41-bis des Regionalgesetzes vom Jänner 1993 geführt wird. Nach der Trennung von der Gemeinde St. Martin in Passeier, wenn man dies unter Anführungszeichen so nennen darf, führt das Konsortium nur mehr das Heim in St. Leonhard. Das Altersheim St. Leonhard in Passeier wurde mit Dekret vom 5.10.2012 akkreditiert.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Landesrätin. Das klingt recht plausibel. Die Leute vor Ort sehen es ein bisschen anders, aber jede Örtlichkeit hat, wie gesagt, ihre Eigenheit. Ich ersuche, mir eine Kopie der schriftlichen Antwort auszuhändigen, weil sie doch umfangreich war.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 40/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Sitz des Wohnbauinstitutes: Erneutes Fiasko? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wie der Unterfertigte in Erfahrung gebracht hat, sollen für den neuen Sitz des Wohnbauinstitutes (WOBI) sieben Projekte eingereicht worden sein. Allerdings zirkuliert das Gerücht, dass der Wettbewerb zwar abgeschlossen und die Wettbewerbsprämien ausbezahlt werden sollen, dass der Bau aber nicht erfolgen soll. Das hängt wohl kaum damit zusammen, dass der derzeitige Präsident ausscheidet, weil er für das Amt als Bürgermeister von St. Leonhard in Passeier kandidiert. Da wird man eher an den Umstand erinnert, dass ein früheres Projekt ebenfalls ad acta gelegt wurde, wenn man von der Baulücke bzw. vom klaffenden Loch in der Südtiroler Straße absieht. Seit einigen Jahren hat das WOBI drei Stockwerke im ANAS-Gebäude in der Amba Alagi Straße angemietet.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. Wann ist der Termin für die Abgabe der Projekte zur Errichtung eines neuen Sitzes für das WOBI abgelaufen?
2. Wie viele Projekte wurden zeitgerecht abgegeben?
3. Wann ist mit einer Bekanntgabe des Siegerprojektes zu rechnen?
4. Stimmt es, dass der Bau nicht ausgeführt werden soll?
5. Welche Kosten sind dem Steuerzahler bisher für Planung und Projektierung erwachsen?
6. Wie viel bezahlt das Wobi für die Anmietung der Büros im ANAS-Gebäude für 3 Stockwerke und wer kassiert die Miete?
7. Wer wird neuer Wobi-Präsident, sollte der scheidende wieder Bürgermeister werden?

**TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei):** Leggo la risposta pervenuta dal presidente dell'Ipes.

1. Der Termin für die Abgabe der Projekte zur Errichtung des Sitzes für das Wohnbauinstitut ist am 1. September 2014 abgelaufen.
2. Insgesamt wurden 7 Projekte eingereicht.
3. Voraussichtlich wird innerhalb Oktober das Siegerprojekt bekanntgegeben.
4. Das Vorhaben wird wegen mangelnder Finanzierung aufgrund der letztthin angeführten Bestimmung betreffend Kosteneinsparung nicht verwirklicht.
5. Bisher wurden 71.000 Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer, für technische Spesen ausgegeben.
6. Die monatliche Miete für die angemieteten drei Stockwerke im ANAS-Gebäude in der Amba-Alagi-Straße, in dem zurzeit die Institutsbüros untergebracht sind, beträgt 16.223 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Miete geht an die ANAS SPA mit Sitz in Rom.
7. Diese Antwort fällt nicht in die Zuständigkeit des Wohnbauinstitutes, perché il punto che riguarda l'eventuale sostituzione del presidente sarà compito della Giunta provinciale. In questo momento non possiamo dire niente, dato che il punto non è ancora stato discusso in quanto il presidente è a tutti gli effetti in carica e lo sarà fino a quando verrà eventualmente eletto.

Per quanto riguarda i punti precedenti, va detto che siamo in una fase di riorganizzazione dell'Ipes. Ne abbiamo discusso più volte anche in quest'aula e ci eravamo trovati d'accordo sul fatto che l'Ipes dovesse curare in prospettiva in maniera più approfondita anche la parte di gestione dei rapporti con l'inquinato, proprio perché, dato i casi sociali che sono all'interno dell'Ipes, un inquinato spesso anziano, bisogna rafforzare la competenza sociale e cercare invece di concentrare la costruzione nell'ambito della Provincia. Questo è il programma che si sta portando avanti. In questa road map che riguarda anche complessivamente la riorganizzazione che è stata annunciata delle ripartizioni a livello provinciale, anche le sedi e i palazzi a disposizione dell'amministrazione potrebbero cambiare, ragione per cui si sta pensando al fatto che in futuro la costruzione sarà effettuata direttamente dalla Provincia, quindi si sta valutando in queste settimane il passaggio di alcuni tecnici che si occupano direttamente di costruzione, per cui questo determinerà anche una diversa modulazione degli spazi. Anche a seguito di questa riforma che è in corso dovrebbero cambiare le necessità degli spazi anche per l'Ipes. Naturalmente questo

non ha nulla a che fare con il nuovo presidente che una volta che dovesse essere eletto sarà compito della Giunta provinciale nominare.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Landesrat. Es hätte ja sein können, dass Sie sich über den Nachfolger des möglicherweise wieder in Amt und Würden gehobenen Bürgermeisters Gedanken gemacht haben, der für St. Leonhard eine riesengroße Erneuerung darstellen wird. Klammer zu, denn das gehört nicht zum Thema.

Es fällt auf, dass hier Projekte gemacht werden, Geld ausgegeben wird, das Wohnbauinstitut teure Mieten bezahlt und jetzt hört man, dass das Gebäude nicht verwirklicht wird, weil kein Geld da ist. Diesbezüglich fragt man sich schon, ob das im Interesse einer guten Verwaltung ist. Ich habe ursprünglich nicht geglaubt, dass es, wie man es mir gesagt hat, so stimmt. Sie bestätigen das und das ist, gelinde gesagt, Misswirtschaft. Wir haben schon in der Südtiroler Straße das Projekt gehabt und jetzt wird scheinbar, noch bevor der Präsident geht, der Wettbewerbssieger verkündet, damit das Geld ausgezahlt werden kann, mit der Ankündigung, dass man nicht bauen würde. Herr Landesrat, das müssen Sie den Leuten draußen schon auch wirklich gut erklären.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 41/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Seilbahn Brixen – Plose. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Bevölkerung der Gemeinde Brixen hat sich am 21. September 2014 in einer Volksabstimmung gegen die Errichtung einer Seilbahn mit Talstation am Brixner Bahnhof ausgesprochen.

Nachdem die Landesregierung bisher das zur Abstimmung gebrachte Projekt ebenfalls unterstützt hat und den Brixner Bahnhof als Mobilitätszentrum plant, ergehen an die Landesregierung folgende Fragen:

1. Welches ist die grundsätzliche Haltung der Landesregierung bezüglich der Verkehrsverbindung Brixen – Plose im Lichte der Volksabstimmung vom 21. September 2014?
2. Welche Auswirkungen hat die Ablehnung der Seilbahn Brixen – Plose für das Mobilitätszentrum am Brixner Bahnhof?
3. In welchem Ausmaß gedenkt die Landesregierung den Ausbau der Personenbeförderung mit Bussen zu unterstützen?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Landesregierung hat einige Vorschläge der Gemeinde Brixen über die weitere Vorgangsweise nach dem Ergebnis der Volksabstimmung erhalten. Es soll die Umsetzbarkeit einer besseren Busverbindung zur Plose überprüft sowie die erforderlichen Maßnahmen ermittelt werden, um die wirtschaftliche und touristische Zukunft der Plose und damit auch der Stadt Brixen bzw. des Eisacktales sichern zu können. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende des Jahres die Ergebnisse vorlegen wird.

Zur Frage Nr. 2. Der Vorschlag für das neue Mobilitätszentrum muss nun den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Zur Frage Nr. 3. Die Stadt Brixen hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auch den Ausbau der Busverbindungen überprüfen wird. Es wird ein Vertreter der Abteilung Mobilität der Landesverwaltung namhaft gemacht, um gemeinsam mit der Landesverwaltung eine Lösung zu finden.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zu **Anfrage Nr. 42/10/14** vom 26.9.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Seilbahn Mühlbach – Meransen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Bevölkerung von Meransen hat sich am 21. September 2014 in einer nicht bindenden Volksabstimmung mit knapper Mehrheit für die Beibehaltung der derzeitigen Seilbahntrasse ausgesprochen. Die Seilbahn soll somit ausschließlich als öffentliches Nahverkehrsmittel erhalten werden und als solches ist sie Teil des öffentlichen Südtiroler Nahverkehrsystems.

Bekanntlich wird im Jahr 2017 die Generalsanierung der Bahn fällig und bereits jetzt wird heftig darüber spekuliert, wer die Kosten tragen wird. Dies vor allem deshalb, weil im Zuge der Volksbefragung unterschiedliche Gerüchte bezüglich Bedingungen und Höhe einer möglichen Landesbeteiligung verbreitet wurden.

Dazu werden an die Landesregierung folgende Fragen gerichtet:

1. Welches ist die Haltung der Landesregierung bezüglich der Seilbahn Mühlbach – Meransen infolge der Volksabstimmung vom 21. September 2014?

2. In welchem Ausmaß gedenkt die Landesregierung diese Seilbahn künftig zu unterstützen? (aufgeteilt auf ordentliche Führungskosten und außerordentliche Instandhaltung)
3. Ist die Landesregierung für eine Beibehaltung der derzeitigen Trasse oder bevorzugt sie weiterhin eine Verlegung der Talstation zum Bahnhof?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Zur Frage Nr. 1. Die Landesregierung nimmt den Ausgang des Referendums zur Kenntnis.

Zur Frage Nr. 2. Von Seiten der Landesregierung sind keine Beiträge für Führungskosten vorgesehen, wohl aber gibt es eine Tarifikompensation für Fahrgäste, die die Seilbahn mit dem Südtirol Pass benutzen. Das jährliche Betriebsergebnis wird von der Gitschberg-Jochtal-AG abgedeckt.

Was eventuelle Beiträge für außerordentliche Instandhaltungsarbeiten betrifft, sind gemäß Landesgesetz vom 4. März 1996, Nr. 6 nur solche zugelassen, die einen größeren Umfang vorsehen und mindestens 2,5 Prozent der konventionellen Kosten einer neuen Seilbahn entsprechen.

Zur Frage Nr. 3. Die Landesregierung hat den Vorschlag der Gemeinde mit Beibehaltung der Talstation am derzeitigen Standort immer positiv bewertet.

**PRÄSIDENT:** An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, Volksbefragungsgesetzentwurf Nr. 1/13. Das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt solange zu vertagen, bis die entsprechenden Anhörungen in den Bezirken abgeschlossen sind. Wenn es also keine Einwände gibt, wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagt.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Opposition zustehenden Zeit fallen.

Die Behandlung von Punkt 3, Beschlussantrag Nr. 6/13, wird kurzfristig ausgesetzt, da ein Änderungsantrag vorgelegt wurde, der noch übersetzt werden muss.

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 175/14 vom 1.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend die Einführung eines Süd-Tiroler Sorgentachos für Verkehr"**.

Punto 6) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 175/14 dell'1.7.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'introduzione di una piattaforma per la circolazione stradale."**

*In der Schweiz wurde jüngst ein so genannter Sorgentacho für Verkehr eingeführt. Dieser "bietet Verkehrsteilnehmenden eine digitale Plattform, um persönliche Anliegen, Sorgen oder Bedürfnisse rund um die Themen Verkehr und Autofahren zu erfassen". Die Benutzer der Plattform können sich als Verkehrsteilnehmer, Politiker oder Gäste registrieren lassen. Je öfter ein Thema in einem Beitrag zur Sprache kommt, um so relevanter ist es für die betroffenen Bürger. Mit diesen können die registrierten Politiker direkt in Kontakt treten, die Anliegen prüfen und sich somit für eine insgesamt bürgernahe Verkehrspolitik ein setzen.*

*Das Modell einer digitalen Plattform, auf der der direkte Austausch zwischen Bürgern und Politikern stattfindet, wäre auch ein Desiderat für Süd-Tirol, zumal auch hier der Verkehr eine zentrale Rolle spielt.*

*Aus diesem Grund*

*stellt der Süd-Tiroler Landtag  
an die Süd-Tiroler Landesregierung  
folgenden Beschlussantrag:*

*Die Landesregierung wird beauftragt, nach dem Vorbild der Schweiz einen Süd-Tiroler Sorgentacho für Verkehr einzuführen.*

-----



*In Svizzera è stato introdotto recentemente un cosiddetto "contapensieri" per gli utenti della strada. Si tratta di "una piattaforma digitale dove gli utenti della strada possono porre domande, condividere preoccupazioni o esprimere esigenze in materia di circolazione stradale". Si può usare la piattaforma registrandosi come utente della strada, ospite o politico. Quanto più un argomento è menzionato, tanto più esso è importante per i cittadini. E tanto più interessante diventa per i politici registrati. Quest'ultimi, infatti, possono contattare direttamente gli utenti, approfondire gli argomenti trattati e impegnarsi a favore di una politica dei trasporti a misura di cittadino.*

*Una piattaforma digitale di questo tipo che consenta lo scambio diretto di informazioni tra cittadini e politici sarebbe interessante anche per l'Alto Adige, visto che anche nella nostra provincia il traffico svolge un ruolo centrale.*

*Pertanto,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
incarica*

*la Giunta provinciale*

*di introdurre in Alto Adige una piattaforma digitale per gli utenti della strada sul modello di quella svizzera.*

Herr Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Zeit bräuchte es wohl mehrere Sorgentachos, aber beginnen wir einmal beim Verkehr. *"In der Schweiz wurde jüngst ein so genannter Sorgentacho für Verkehr eingeführt. Dieser "bietet Verkehrsteilnehmenden eine digitale Plattform, um persönliche Anliegen, Sorgen oder Bedürfnisse rund um die Themen Verkehr und Autofahren zu erfassen". Die Benutzer der Plattform können sich als Verkehrsteilnehmer, Politiker oder Gäste registrieren lassen. Je öfter ein Thema in einem Beitrag zur Sprache kommt, um so relevanter ist es für die betroffenen Bürger. Mit diesen können die registrierten Politiker direkt in Kontakt treten, die Anliegen prüfen und sich somit für eine insgesamt bürgernahe Verkehrspolitik ein setzen.*

*Das Modell einer digitalen Plattform, auf der der direkte Austausch zwischen Bürgern und Politikern stattfindet, wäre auch ein Desiderat für Süd-Tirol, zumal auch hier der Verkehr eine zentrale Rolle spielt.*

*Aus diesem Grund*

*stellt der Süd-Tiroler Landtag  
an die Süd-Tiroler Landesregierung*

*folgenden Beschlussantrag:*

*Die Landesregierung wird beauftragt, nach dem Vorbild der Schweiz einen Süd-Tiroler Sorgentacho für Verkehr einzuführen."*

Wir brauchen hier eigentlich nichts Neues zu erfinden, denn unter [www.sorgentacho.ch](http://www.sorgentacho.ch) ist das sehr gut erläutert. Hierbei handelt es sich um eine digitale Plattform, auf der man sich als Verkehrsteilnehmer, Gast oder Politiker registrieren lassen kann. Das ist genauso wie beim normalen Tacho im Auto. Wenn man in den roten Bereich kommt, dann muss man reagieren. Hier gibt es eine Ampellösung, also die Farben grün, gelb und rot. Im grünen Bereich können natürlich positive Sachen mitgeteilt werden. Je öfter der Beitrag von der Bevölkerung unterstützt wird, umso brisanter ist das Thema und umso weiter rutscht es in den gelben bzw. roten Bereich. Es wäre auch nicht mit Mehrkosten zu rechnen, und das Ganze könnte über das Ressort Mobilität und Straßendienst abgewickelt werden. Das wäre ein modernes System, um Probleme im Verkehrswesen aufzuzeigen. Damit hätte man auch eine gewisse Möglichkeit Rückverfolgbarkeit, was sicher positiv wäre.

**STEGER (SVP):** Bei den vielen Plattformen und Informationskanälen, die es gibt, auch noch ein "Sorgen-telefon" für den Bereich Verkehr zu schaffen, frage ich mich schon, ob das eine zentrale Aufgabe ist. Der Kollege Zimmerhofer sagt, dass das nichts kosten würde, aber mich würde schon interessieren, wie das funktionieren soll. Mich würde auch interessieren, wie das aufgebaut werden und die Verwaltung der Plattform organisiert werden soll. Der Kollege Zimmerhofer hat gemeint, dass die Plattform von der Abteilung Mobilität oder vom Straßendienst verwaltet werden könnte. Ich würde es einfacher machen und dem zuständigen Landesrat den Vorschlag machen, einen Facebook-Account zu eröffnen. Dort kann sich jeder, der möchte, registrieren. Ich will damit sagen, dass ich, bevor wir hier eine Entscheidung treffen, schon gern gewusst hätte, was die tatsächlichen Kosten einer solchen Plattform sind und wie sie funktionieren soll. Aus dem Beschlussantrag geht nicht hervor, wie diese Plattform

funktioniert. Es wird lediglich gesagt, dass es in der Schweiz eine solche gibt. Ich bin ein großer Freund der Schweiz, als ich die Effizienz der öffentlichen Verwaltung dort sehr schätze, aber einfach etwas zu kopieren, ohne genau zu wissen, worauf wir uns da einlassen und welchen Nutzen es tatsächlich bringt, wäre meiner Meinung nach nicht in Ordnung. Es ist ja nicht so, dass wir im Steinzeitalter leben und keine Technologien und Techniken haben würden. Wir haben viele Informationskanäle, auf denen die Problemstellungen in Zusammenhang mit dem Thema Verkehr geortet werden. Ich sehe die Notwendigkeit der Einführung eines Systems nicht.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Dieser Beschlussantrag passt wunderbar zur Studienreise, die uns Fraktionssprecher letzte Woche ins Bundesland Hessen geführt hat. Wir haben uns dort eine Verkehrsleitzentrale angeschaut und gesehen, wie so etwas professionell funktioniert. Wir haben natürlich gelernt, dass ein Flughafen wichtig ist. Nichtsdestotrotz haben wir gesehen, dass eine solche Infrastruktur eine Professionalität aufweist, wie wir sie in Südtirol in dieser Form leider noch nicht haben. Wenn ich auf der Brennerautobahn in Richtung Bozen fahre und schon am Brennersee im Stau stehe und bei der Brennerautobahn-AG anrufe, die mir sagen, dass es überhaupt keinen Stau geben würde, dann frage ich mich schon, wie es mit der Effizienz unserer Strukturen aussieht. Dieser Sorgentacho könnte ja bei der Verkehrsmeldezentrale angesiedelt werden. Es ist ja nicht so, dass es sich immer um einen Stau handeln muss. In einem Kommentar auf diesem Sorgentacho steht, dass auf der Strecke vom Stadtzentrum bis zur Autobahnauffahrt Bern/Wankdorf in der Hauptverkehrszeit immer lange Staus entstehen, weil auf dieser Strecke etliche Ampeln stehen, die nicht vertaktet sind und aufgrund der langen Rotphasen zu langen Verzögerungen führen. Das wäre vielleicht etwas, auf das man gar nicht aufmerksam werden würde, wenn es nicht die Rückmeldungen der Autofahrer und Bürger geben würde. Eine Verkehrsmeldezentrale lebt ja auch von den Rückmeldungen, die sie von den Autofahrern und Verkehrsteilnehmern erhält. Gleichermaßen könnte man den öffentlichen Personenverkehr miteinbinden, beispielsweise wenn Personen darauf hinweisen, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Bahnhof aussteigen, der Anschlussbus aber kurz davor wegfährt. Das war so, als ich noch mit dem Bus nach Innsbruck gependelt bin. Als ich in Meran angekommen bin, habe ich aus dem Zugfenster beobachten können, wie mein Bus nach Schenna abgefahren ist. Der nächste Bus ist erst eine Stunde später gefahren. Es hat sich niemand über diese Dinge Gedanken gemacht. Deshalb glaube ich, dass ein solcher Sorgentacho für Verkehrsangelegenheiten nicht separat aufgebaut werden müsste, sondern in Zusammenarbeit mit der Verkehrsmeldezentrale einen wichtigen Dienst leisten könnte. Wir würden also die Kolleginnen und Kollegen ersuchen, diesen Vorschlag nicht zu verwerfen. Der Gegenstand eines Beschlussantrages ist ja auch dazu da, dass man ihn erörtert und das Pro und Contra abwägt. Am Beispiel unserer Studienreise nach Hessen haben wir ja gesehen, wie gut eine solche Verkehrsleitzentrale funktionieren kann, wenn sie professionell aufgebaut ist. Das ist ein Modell, von dem man lernen kann. Deshalb ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich danke den Kollegen Zimmerhofer und Knoll für die eingehende Darlegung in diesem Zusammenhang. Wir hoffen nur, dass der Sorgentacho nicht ein ähnliches Ende nimmt wie der Spritpreisrechner, dem wohl auch das Benzin ausgegangen ist. Wir haben seinerzeit einen entsprechenden Beschlussantrag genehmigt, aber allzu viel scheint bis jetzt nicht passiert zu sein.

Das Konzept scheint recht einleuchtend zu sein, um leicht verbesserbare Vorschläge umzusetzen und damit ein Meldesystem zu errichten. Das kann durchaus niederschwellig, also ohne große Investitionen gemacht werden. Allerdings möchte ich die Priorität doch ein wenig in Zweifel ziehen. Ich glaube, dass die Aufmerksamkeit, die Autofahrer in Südtirol erfahren, nicht unerheblich ist. Wir haben wirklich stündliche Verkehrsmeldungen, die relativ ausführlich sind und über die Verkehrssituation Aufschluss geben. Auf Gemeindeebene sollte es so sein, dass Gemeinderäte akute negative Situationen aufgreifen und einer Lösung zuführen. Wie gesagt, ich würde dies nicht als prioritär erachten, vor allem nicht im Vergleich zum öffentlichen Nahverkehr, wo die Informationen wirklich im Argen liegen und es kein systematisches Informationskonzept gibt, das die Wünsche der Pendlerinnen und Pendler berücksichtigt. Wir haben des Öfteren die Einrichtung eines Fahrgastbeirates angeregt, der die vielen Vorschläge der Pendlerinnen und Pendler an das zuständige Mobilitätsressort weitergeben könnte. Es hat einmal ein Pendlerkomitee, das von Staatsanwalt Bisignano ins Leben gerufen wurde und sich auch recht rühmig geäußert hat. In diesem Zusammenhang gäbe es mehr zu tun als im Bereich des Verkehrs, wo es aus unserer Sicht doch eine gute Abdeckung gibt. Die Autofahrerinnen und Autofahrer in Südtirol sind trotz der hohen Spritpreise relativ stark gehätschelt und gepflegt. Ich würde hier wirklich andere Prioritäten setzen. Das ändert aber nichts daran, dass wir diesem Beschlussantrag durchaus zustimmen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Hans Heiss hat einige wichtige Stichworte geliefert. Wir haben uns schon auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln befasst. Mein Kollege Knoll hat mehrere diesbezügliche Beschlussanträge eingebracht. Wir haben also schon auch dieses Thema im Auge. Es ist aber nun einmal eine Tatsache, dass nicht alle öffentliche Verkehrsmittel benutzen können, weil es die Arbeitszeiten nicht zulassen usw. Das ist sicher ein Detail, aber man kann nicht sagen, dass dieses Problem nicht existieren würde. Der Kollege Heiss hat von den stündlichen Verkehrsmeldungen gesprochen. Es ehrt ihn, dass er wenig mit dem Auto und mehr mit dem Zug unterwegs ist, denn sonst hätte er sich vielleicht auch darüber gewundert wie ich, wenn ich fleißig den Verkehrsfunk höre und gemeldet wird, dass es auf dieser und jener Strecke vier Kilometer Stau gibt. Ich denke mir dann immer, dass ich früh genug fahren muss, gerade dann, wenn es vielleicht auch noch eine Polizeikontrolle gibt und die nicht Deutsch können. Das ist aber nur in Klammern zu sehen. Wenn ich dann sehe, dass der Verkehr auf der Autobahn durchaus flüssig vorangeht, dann frage ich mich schon, wie es möglich ist, dass von einem Stau die Rede ist. Inzwischen passiert es, dass man auf die Staatsstraße ausweicht und der Stau dann dort ist. Und oben auf der Autobahn flitzen sie vorbei! Ich glaube, dass das jedem von Euch schon einmal passiert ist. Es gibt dann natürlich auch den umgekehrten Fall, dass man plötzlich in einem langen Stau steht und eine halbe Stunde vorher nichts davon gehört hat. So schnell bildet sich ein Stau nun auch wieder nicht, und deshalb glaube ich, dass man ein genaueres Auge darauf werfen sollte. Landesrat Mussner, wie funktioniert das grundsätzlich? Ist man eher auf Meldungen von Autofahrern angewiesen, denn die mobilen Wagen, die man oft sieht, sind ja nicht ständig und überall unterwegs? Verkehrsmeldungen müssen aktuell und verlässlich sein, denn sonst sind sie für die Katz.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wenn ich es richtig verstanden habe, dann soll das bei der Verkehrsmeldezentrale angesiedelt werden. Das ist sicher vernünftig. Die Verkehrsmeldezentrale schickt im Prinzip ja das weiter, was ihr gemeldet wird. Es gibt Privatradios, die einen eigenen Dienst haben, größtenteils aber die Meldungen der Verkehrsmeldezentrale übernehmen. Wenn dort etwas falsch gemeldet wird, dann melden es alle falsch. Die Möglichkeit, direkt beim Sender anzurufen, werden einige wahrnehmen, aber sicher nicht alle. Insofern kann das sicher ein guter Dienst sein.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zimmerhofer, Sie haben gesagt, dass das nichts Neues wäre, weil es das in der Schweiz schon geben würde. Es sei ein modernes System, das gewisse Unannehmlichkeiten vermeiden könnte. Ich habe nicht ganz verstanden, welchen konkreten Nutzen diese Plattform den Bürgern liefern soll. Es gibt ja viele Informationskanäle, die schon zur Verfügung stehen. Kollege Knoll, wenn Sie einmal nicht über einen Stau informiert werden, dann melden Sie uns das. Dann können wir nachschauen und eine Antwort geben, warum das der Fall war. Ich glaube, dass die Verkehrsmeldezentrale eine sehr gute Arbeit macht, auch deshalb, weil sie die Meldungen an die Privatsender weitergibt. Ich frage mich auch, wer diese Plattform verwalten soll. Muss das Land für die Kosten aufkommen? Ich sehe hier wirklich wenig Vorteile, weder für den Benutzer, noch für die Verwaltung. Das bestehende System funktioniert gut. Wie gesagt, ich sehe in dieser Plattform keinen konkreten Mehrnutzen für die Bevölkerung.

Kollegin Klotz, es gibt bereits jetzt schon viele, die intervenieren. Man muss dann immer die einzelnen Situationen anschauen. Diese Informationen kommen hauptsächlich von den Polizeiorganen und in Bezug auf die Autobahn sieht man über Bildschirme, wenn sich Staus bilden.

Aus den vorgebrachten Gründen ersuche ich darum, diesen Beschlussantrag nicht anzunehmen.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Der Kollege Knoll hat die Defizite bereits aufgezeigt. Ich glaube, dass da ein Missverständnis vorliegt. Es handelt sich um eine digitale Plattform, auf der sich die Bürger einbringen können. Das ist eine Hilfe für die Politik, damit sie dann auch aktiv werden kann.

Kollege Steger, wenn man Synergien gemeinsam mit Tirol nutzen und auch die gesamte Rettungskette besser abstimmen würde, dann könnte man sehr viel Geld einsparen.

Wenn diese Plattform bei der Verkehrsmeldezentrale angesiedelt werden könnte, dann wäre das natürlich ideal. Ich sehe das auf alle Fälle sehr positiv. Die Schweizer sind diesbezüglich federführend und sehr innovativ. Wir bräuchten das nur zu übernehmen. Deshalb ersuche ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 175/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 92/14 vom 24.3.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Sicherheit in Südtirol."**

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 92/14 del 24/3/2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante la sicurezza in Alto Adige."**

*Die vom Landesinstitut für Statistik Astat bekannt gegebenen Zahlen über das Sicherheitsgefühl der Südtiroler sind nicht gerade beruhigend. In den Städten fühlen sich beispielsweise nur 66 % der Umfrageteilnehmer "sehr sicher oder sicher", wenn sie "bei Dunkelheit alleine durch die Straßen gehen". Fast ein Bürger von dreien fürchtet um seine Unversehrtheit.*

*Unter anderem sprechen die Zahlen über die Gewalt gegen Frauen Bände, insbesondere in Zeiten wie diesen, in denen solche Fälle häufig auftreten: Nur 64,1 der befragten Frauen fühlen sich sicher, während gar 9,6 % angaben, nie alleine aus dem Haus zu gehen. Zumindest ungewöhnlich ist der Hinweis, dass sich die Bevölkerung auf dem Land sicherer fühlt als in der Stadt.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- 1. die Institutionenvertreter auf den verschiedenen Ebenen (Staat, Land, Gemeinden, Bezirk) gegebenenfalls am Rande des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Sicherheit an einem ständigen runden Tisch zu versammeln, um zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger die tatsächliche Reichweite des Phänomens zu untersuchen und angemessene Maßnahmen vorzuschlagen;*
- 2. eine Liste von Maßnahmen zu erstellen, damit die Südtiroler Städte sicherer werden, insbesondere:*
  - über eine Umstrukturierung des Bozner Bahnhofsviertels;*
  - über Maßnahmen zur Kontrolle und Unterbindung der Kleinkriminalität, insbesondere des Drogenhandels und -konsums sowie der Prostitution;*
  - über eine bessere Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden in bestimmten Vierteln der Landeshauptstadt und anderer größerer Ortschaften des Landes dank einer gezielten Finanzierung;*
  - über eine südtirolweite Nulltoleranzstrategie gegen das Betteln seitens aller Verwaltungsbehörden;*
  - über einen Finanzierungsplan zur Installierung von Videoüberwachungssystemen in unsicheren Gegenden.*

-----

*I dati offerti dall'Astat, l'Istituto provinciale di statistica, in merito alla percezione della sicurezza da parte dei cittadini altoatesini non sono particolarmente rassicuranti. Nei Comuni urbani per esempio solo il 66%, dei partecipanti al sondaggio dichiara di sentirsi "molto od abbastanza sicuro" camminando da solo per strada quando è buio. Ovvero quasi un cittadino su tre teme per la propria incolumità.*

*Tra l'altro, è molto significativo che nell'attuale contesto storico caratterizzato da frequenti episodi di violenza di genere, solo il 64,1% delle donne intervistate ha dichiarato la propria sensazione di sicurezza, mentre addirittura il 9,6% spiega di non "uscire mai da sola". Appare quantomeno insolito che la realtà rurale possa essere percepita dalla popolazione come un luogo più sicuro rispetto alle strade cittadine.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale*

- 1. a richiedere la convocazione permanente di un tavolo di lavoro comune (eventualmente anche a margine del Comitato per l'ordine e la sicurezza pubblici) con i rappresentanti delle Istituzioni ai loro diversi livelli (Stato, Provincia, Comuni, Circoscrizioni) che analizzi la reale portata del fenomeno e proponga le misure opportune al fine di garantire la sicurezza ai cittadini;*

2. a redigere un elenco di interventi mirati a rendere più sicure le città altoatesine ed in particolar modo:

- sostenendo una riqualificazione della zona Stazione a Bolzano;
- sostenendo misure adeguate a garantire il controllo ed il contrasto dei fenomeni di microcriminalità con particolare attenzione per quelli legati allo spaccio ed all'uso di droghe ed alla prostituzione;
- sostenendo anche attraverso piani di finanziamento mirati, la necessità di maggior illuminazione serale in alcune zone sia del Capoluogo che degli altri centri maggiori della Provincia;
- impegnando tutti i livelli amministrativi ad applicare tolleranza zero verso i fenomeni di accattonaggio su tutto il territorio provinciale;
- sostenendo un piano di finanziamento per l'installazione nei luoghi sensibili di sistemi di videosorveglianza.

Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Leggo la mozione:

*"I dati offerti dall'Astat, l'Istituto provinciale di statistica, in merito alla percezione della sicurezza da parte dei cittadini altoatesini non sono particolarmente rassicuranti. Nei comuni urbani per esempio solo il 66%, dei partecipanti al sondaggio dichiara di sentirsi " molto od abbastanza sicuro" camminando da solo per strada quando è buio. Ovvero quasi un cittadino su tre teme per la propria incolumità. Tra l'altro, è molto significativo che nell'attuale contesto storico caratterizzato da frequenti episodi di violenza di genere, solo il 64,1% delle donne intervistate ha dichiarato la propria sensazione di sicurezza, mentre addirittura il 9,6% spiega di non "uscire mai da sola". Appare quantomeno insolito che la realtà rurale possa essere percepita dalla popolazione come un luogo più sicuro rispetto alle strade cittadine.*

*Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale*

1. a richiedere la convocazione permanente di un tavolo di lavoro comune (eventualmente anche a margine del Comitato per l'ordine e la sicurezza pubblici) con i rappresentanti delle Istituzioni ai loro diversi livelli (Stato, Provincia, Comuni, Circostrizioni) che analizzi la reale portata del fenomeno e proponga le misure opportune al fine di garantire la sicurezza ai cittadini;
2. a redigere un elenco di interventi mirati a rendere più sicure le città altoatesine ed in particolar modo:
  - sostenendo una riqualificazione della zona Stazione a Bolzano;
  - sostenendo misure adeguate a garantire il controllo ed il contrasto dei fenomeni di microcriminalità con particolare attenzione per quelli legati allo spaccio ed all'uso di droghe ed alla prostituzione;
  - sostenendo anche attraverso piani di finanziamento mirati, la necessità di maggior illuminazione serale in alcune zone sia del Capoluogo che degli altri centri maggiori della Provincia;
  - impegnando tutti i livelli amministrativi ad applicare tolleranza zero verso i fenomeni di accattonaggio su tutto il territorio provinciale;
  - sostenendo un piano di finanziamento per l'installazione nei luoghi sensibili di sistemi di videosorveglianza."

Alla luce di alcuni fatti, credo che la mozione debba essere modificata per lo meno nella parte impegnativa. Chiedo quindi, se il presidente della Giunta è presente domani, di poter proseguire domani con la discussione della mozione a cui apporterò le relative modifiche.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe dem Antrag statt. Die Weiterbehandlung des Beschlussantrages wird bis morgen ausgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 22/14 vom 8.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Heiss, betreffend Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen"**.

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 22/14 dell'8/7/2014, presentato dai consiglieri Köllensperger, Foppa e Heiss, riguardante un accordo sullo scambio di servizi."**

*TISA steht für "Trade in Services Agreement", zu Deutsch "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen", und ist neben dem "Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen" (kurz TTIP) zwischen der EU und den USA eines der wichtigsten derzeit verhandelten Abkommen. Im Juli*



beginnt die zweite Verhandlungsrunde, um den Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren. Derzeit sind folgende Staaten an den Verhandlungen beteiligt: Australien, Kanada, Chile, Chinese Taipei, Kolumbien, Costa Rica, die EU (die ihre 28 Mitgliedsstaaten repräsentiert), Hong Kong, Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Republik Korea, Schweiz, Türkei und die USA. Damit werden nationale Märkte für ausländische InvestorInnen geöffnet, die dann teilweise sogar ihre eigenen ArbeiterInnen mitbringen können. Es besteht die Gefahr, dass öffentliche Güter wie Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Bildung und Gesundheit oder andere Dienstleistungen wie Datenschutz liberalisiert sprich privatisiert werden.

Die oben angesprochenen Gefahren, die das TISA mit sich bringt, sind kaum diskutiert worden, da im Gegensatz zum TTIP-Abkommen das TISA bisher kaum Schlagzeilen gemacht hat. Dabei hat TISA mindestens ebenso schwerwiegende Folgen.

Zum einen wird das Abkommen außerhalb der Welthandelsorganisation (WHO) abgeschlossen, und zwar im Rahmen eines plurilateralen statt multilateralen Abkommens. Das bedeutet einerseits, dass weniger Staaten bei den Verhandlungen mit dabei sind, andererseits, dass somit die Möglichkeit geschaffen wird, auch in Zukunft multilaterale Abkommen zu umgehen. Auf diese Weise können Abkommen auch zwischen einer kleineren Gruppe von Staaten ausgehandelt werden, obwohl die Auswirkungen dann auch die anderen Staaten betreffen.

Das Grundlagendokument für den Handel mit Dienstleistungen bildet derzeit das "General Agreement on Trade in Services" (GATS) oder auch "Generelles Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Die Reform dieses multilateralen Abkommens geht jedoch nur langsam voran und die Verfechter des TISA wollen sich schneller auf weitere Standards im Handel mit Dienstleistungen einigen. Es ist zwar noch rechtlich unklar, wie zwei Abkommen wie TISA und GATS nebeneinander existieren können, die Unterzeichner des TISA verfolgen ihr Abkommen jedoch weiterhin beharrlich.

Wie auch beim TTIP und verstärkt durch die Tatsache, dass die Verhandlungen außerhalb der WHO ablaufen, sind sie noch intransparenter und die Dokumente sind nicht zugänglich. Das bedeutet, dass die Bürger aber auch die demokratisch gewählten Institutionen der EU und die Zivilgesellschaft von den Verhandlungen ausgeschlossen sind.

Eine Liberalisierung durch das TISA betrifft folgende Bereiche: Energie und Umwelt, Wasserversorgung, Bildung und Gesundheit, Telekommunikation und Postdienstleistungen, aber auch alle anderen Sektoren, die nicht explizit ausgeschlossen sind. Das TISA sieht außerdem vor, dass einmal liberalisierte Sektoren nicht wieder reguliert werden können ("Ratchet Clause"). Dies steht im klaren Widerspruch zum Willen der europäischen Bevölkerung, dass grundlegende Dienstleistungen wie z.B. die Wasserversorgung nicht privatisiert werden. Man rufe sich das erste erfolgreiche Bürgerbegehren in der Geschichte der EU in Erinnerung, die von mehr als 1,6 Millionen Bürger im vergangenen Herbst vorgelegt wurde. Von der EU-Kommission wurde gefordert, ein Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung gesetzlich festzulegen und so zu verhindern, dass der Wassersektor privatrechtlich liberalisiert wird. Das Bürgerbegehren wurde von der Initiative Right2Water initiiert.

Außerdem wird durch die angepeilte Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auch der nationale politische Handlungsspielraum eingegrenzt, da das TISA beispielsweise bewirken kann, dass der Spielraum für lokale und nationale Regulationen der Märkte immer mehr eingeschränkt wird, z.B. bei den Leistungen der Gemeinden.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

das römische Parlament, die Regierung in Rom und die EU-Parlamentarier auf, auf die EU-Kommission dahingehend Einfluss zu nehmen, dass

1. das Europäische Parlament laufend über den Fortgang der Verhandlungen zwischen der EU und den unterzeichnenden Staaten zur Schaffung des Abkommens zum Handel von Dienstleistungen TISA informiert wird und Zugang zu allen Verhandlungstexten bekommt,
2. keine zwingende Privatisierung/Liberalisierung von Bereichen wie Energie und Umwelt, Wasserversorgung, Telekommunikation und Postdienstleistungen, zugelassen wird,
3. die Resultate europaweiter Petitionen gegen die Privatisierung einzelner Dienstleistungsbereiche respektiert werden,

4. die so genannte "Ratchet Clause" aus dem Vertrag genommen wird, um es zu ermöglichen, dass eine Liberalisierung auch später wieder rückgängig gemacht bzw. eingeschränkt werden kann,
5. die Verhandlungen mit der WHO aufgenommen werden, um zu verifizieren, wie die beiden Abkommen – TISA und GATS – nebeneinander existieren können.

Der Südtiroler Landtag spricht sich andernfalls ausdrücklich gegen den Abschluss des geplanten TISA-Abkommens aus.

-----

L'acronimo TISA sta per "Trade in Services Agreement". Tradotto in italiano significa "Accordo sullo scambio di servizi" e, accanto al Partenariato transatlantico per il commercio e gli investimenti (TTIP) tra l'UE e gli Stati Uniti, è uno degli accordi più importanti in fase di negoziazione. A luglio inizia la seconda tornata di trattative per liberalizzare gli scambi di servizi. I seguenti Stati partecipano ai negoziati: Australia, Canada, Cile, Taipei cinese, Colombia, Costa Rica, UE (con i suoi 28 Stati membri), Hong Kong, Islanda, Israele, Giappone, Lichtenstein, Messico, Nuova Zelanda, Norvegia, Pakistan, Panama, Paraguay, Perù, Corea, Svizzera, Turchia e Stati Uniti. Lo scopo è aprire mercati nazionali a investitori esteri, che poi potranno in parte portare persino i propri e le proprie dipendenti. C'è il pericolo che servizi pubblici come lo smaltimento dei rifiuti, l'approvvigionamento idrico, la formazione e la sanità oppure altri servizi, come la tutela dei dati, siano liberalizzati vale a dire privatizzati.

Di questi pericoli che nasconde il TISA si discute assai di rado perché, contrariamente a quanto avvenuto per il partenariato TTIP, i giornali si occupano poco di questo accordo. Eppure ha conseguenze almeno altrettanto importanti.

I negoziati si svolgono al di fuori dell'OMC, nel quadro di un accordo plurilaterale e non multilaterale. Ciò significa che un numero minore di Stati partecipa ai negoziati e inoltre che si creano i presupposti per poter, anche in futuro, aggirare accordi multilaterali. In questo modo si possono negoziare accordi anche tra un gruppo ristretto di Stati, sebbene gli effetti ricadranno anche sugli altri.

Il documento su cui attualmente si basano gli scambi di servizi è il "General Agreement on Trade in Services" (GATS), anche chiamato accordo generale sugli scambi di servizi. La riforma di questo accordo multilaterale procede però solo a rilento e i sostenitori del TISA vogliono giungere più rapidamente a un accordo su ulteriori standard nello scambio di servizi. Anche se dal punto di vista giuridico non è ancora chiaro in che modo possano coesistere due accordi come TISA e GATS, i firmatari dell'accordo TISA proseguono imperterriti nel loro intento.

Come era già successo per il TTIP, e in questo caso ancora di più visto che i negoziati si svolgono al di fuori dell'OMC, le trattative sono condotte in modo poco trasparente e i documenti non sono accessibili. Questo significa che i cittadini e le cittadine, ma anche le istituzioni democraticamente elette dell'UE nonché la società civile sono esclusi dai negoziati.

Una liberalizzazione nel quadro dell'accordo TISA tocca i settori energia e ambiente, approvvigionamento idrico, formazione e salute, telecomunicazioni e servizi postali, ma anche tutti gli altri settori non esplicitamente esclusi. Il TISA prevede inoltre che i settori liberalizzati non possono essere più regolamentati (la cosiddetta "ratchet clause" – clausola antiarretramento). Il fatto è in evidente contrasto con la volontà della popolazione europea, secondo cui servizi essenziali come per esempio l'approvvigionamento idrico non devono essere privatizzati. Basti ricordare la prima grande iniziativa dei cittadini europei nella storia dell'UE, con la presentazione nello scorso autunno di più di 1,6 milioni di firme per chiedere alla Commissione europea di sancire per legge il diritto umano universale all'acqua potabile e ai servizi igienico-sanitari e così evitare che il settore dei servizi idrici venga liberalizzato. L'iniziativa popolare è stata promossa dal comitato Right2Water.

Inoltre la prevista liberalizzazione dello scambio di servizi limita lo spazio di decisione politica dei singoli Stati, in quanto per esempio a seguito dell'accordo TISA il margine d'azione per regolamentare i mercati a livello locale e nazionale si riduce sempre più, vedi tra l'altro per quanto riguarda i servizi comunali.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
sollecita

il Parlamento, il Governo e i parlamentari europei a intervenire presso la Commissione europea affinché

1. *il Parlamento europeo sia costantemente informato dell'andamento dei negoziati tra l'UE e gli Stati interessati alla stipula dell'accordo sugli scambi di servizi (TISA), e abbia libero accesso a tutti i documenti negoziali;*
2. *non sia consentita una privatizzazione/liberalizzazione forzata di settori come l'energia e l'ambiente, l'approvvigionamento idrico, le telecomunicazioni e i servizi postali;*
3. *siano rispettati gli esiti di petizioni su scala europea contro la privatizzazione di singoli servizi;*
4. *venga tolta dall'accordo la cosiddetta "ratchet clause" per fare in modo che una liberalizzazione possa in un secondo momento essere cancellata o limitata;*
5. *si avviino negoziati con l'OMC per verificare se i due accordi – TISA e GATS – possono coesistere.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara inoltre decisamente contrario alla stipula del previsto accordo TISA.*

Herr Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Bei diesem Beschlussantrag geht es um das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. Das ist zur Zeit neben dem TTIP eines der wichtigsten in Verhandlung befindlichen Abkommen zwischen der EU und den USA. Im Juli beginnt die zweite Verhandlungsrunde, um den Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren. Derzeit sind eine Reihe von Staaten - insgesamt 58 an der Zahl - an diesen Verhandlungen beteiligt. Es wird darum verhandelt, die nationalen Märkte für ausländische Investoren zu öffnen. Daran wäre im Grunde genommen ja nichts auszusetzen. Es besteht aber prinzipiell die Gefahr, dass primäre Dienstleistungen am Bürger wie Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit usw. liberalisiert, sprich privatisiert werden. Die Gefahren, die das TISA mit sich bringen würde, sind bisher kaum diskutiert worden. Im Gegensatz zum TTIP, das es in Italien zwar noch kaum die Medien geschafft hat, im restlichen Europa aber durchaus ein Thema ist, hat das TISA kaum Schlagzeilen gemacht. Dabei hat es mindestens ebenso schwerwiegende Folgen, ich würde sogar behaupten noch viel schwerwiegendere Folgen, gerade für uns in Südtirol. Zum einen wird dieses Abkommen außerhalb der WHO geschlossen, und zwar im Rahmen eines plurilateralen Abkommens zwischen einzelnen Staaten. Das ist eine Möglichkeit, um ein multilaterales Abkommen mit einem plurilateralen Abkommen zu umgehen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Grundlagendokument für diesen Handel mit Dienstleistungen – das GATS – derzeit nur langsam vorangeht. Die Verfechter des TISA wollen das GATS überholen und den Handel mit Dienstleistungen mit neuen Standards schneller weiterbringen. Es ist rechtlich auch unklar, wie diese zwei Abkommen morgen nebeneinander existieren sollen. Die Verfechter des TISA verfolgen ihr Abkommen weiterhin beharrlich. Hinzu kommt auch, dass im Vergleich zum TTIP die Verhandlungen zum TISA noch untransparenter sind. Die entsprechenden Dokumente sind nämlich überhaupt nicht zugänglich. Es ist also so, dass nicht nur die Bürger, sondern auch die demokratisch gewählten Institutionen von diesen Verhandlungen vollkommen ausgeschlossen sind.

Folgende Bereiche sind von einer möglichen Liberalisierung und somit Privatisierung durch das TISA betroffen: Energie und Umwelt, Wasserversorgung, Bildung und Gesundheit, Telekommunikation und Postdienstleistungen aber auch andere Bereiche sind nicht explizit ausgeschlossen. Das TISA sieht mit einer sogenannten "Ratchet Clause" außerdem vor, dass einmal liberalisierte Sektoren anschließend nicht wieder reguliert werden können. Dies steht im klaren Widerspruch zum Willen der europäischen Bevölkerung, die sich beispielsweise ganz klar für die Öffentlichkeit der Wasserversorgung ausgesprochen hat. 1,6 Millionen Bürger haben die Petition "Right to water" unterschrieben und auch in Italien hat es ein Referendum gegeben, bei dem eine gewaltige Mehrheit für das öffentliche Wasser abgestimmt hat. Es ist kein Zufall, dass immer wieder die Privatisierung des Wassers herauskommt. Außerdem wird durch die angepeilte Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auch der nationale politische Handlungsspielraum eingegrenzt. Das TISA kann nämlich bewirken, dass der Spielraum für lokale und nationale Regulierungen der Märkte immer mehr eingeschränkt wird, wie beispielsweise bei den Leistungen der Gemeinden, bei denen ja viele dieser primären Services angesiedelt sind.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Heute verhandeln 58 der wirtschaftlich stärksten Staaten der Welt, unter Ausschluss anderer wichtiger Staaten wie China, Indien usw., über ein plurilaterales Abkommen, dessen Verhandlungsgegenstände viel umfassender als jene des TTIP sind. Der Grad der Intransparenz ist total, noch schlechter als beim TTIP. Es gibt einen völligen Ausschluss der Öffentlichkeit. Es sind einige Dokumente auf Wikileaks erschienen, bei deren Lektüre ziemlich klar wird, dass vor allem die Hochfinanz ein großes Interesse an

diesen Verhandlungen hat. Die Verhandlungen laufen außerdem an der WHO vorbei. Eine vorgesehene Klausel verbietet es den teilnehmenden Staaten generell, eine einmal privatisierte Dienstleistung öffentlich zu verwalten.

Dies alles vorausgeschickt, bin ich der Meinung, dass der Landtag diesen Begehrensantrag annehmen müsste. "

*"Der Südtiroler Landtag fordert das römische Parlament, die Regierung in Rom und die EU-Parlamentarier auf, auf die EU-Kommission dahingehend Einfluss zu nehmen, dass*

*1. das Europäische Parlament laufend über den Fortgang der Verhandlungen zwischen der EU und den unterzeichnenden Staaten zur Schaffung des Abkommens zum Handel von Dienstleistungen TISA informiert wird und Zugang zu allen Verhandlungstexten bekommt,*

*2. keine zwingende Privatisierung/Liberalisierung von Bereichen wie Energie und Umwelt, Wasserversorgung, Telekommunikation und Postdienstleistungen, zugelassen wird,*

*3. die Resultate europaweiter Petitionen gegen die Privatisierung einzelner Dienstleistungsbereiche respektiert werden,*

*4. die so genannte "Ratchet Clause" aus dem Vertrag genommen wird, um es zu ermöglichen, dass eine Liberalisierung auch später wieder rückgängig gemacht bzw. eingeschränkt werden kann,*

*5. die Verhandlungen mit der WHO aufgenommen werden, um zu verifizieren, wie die beiden Abkommen – TISA und GATS – nebeneinander existieren können.*

*6. Der Südtiroler Landtag spricht sich andernfalls ausdrücklich gegen den Abschluss des geplanten TISA-Abkommens aus."*

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen. Unter Punkt 6 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages steht in der deutschen Version, dass sich der Landtag andernfalls ausdrücklich gegen den Abschluss des geplanten TISA-Abkommens ausspricht. Im Italienischen steht "inoltre", obwohl es "in caso contrario" heißen sollte.

Wenn die grundlegenden demokratischen Prinzipien respektiert werden, dann muss man sich ausdrücklich gegen so ein Abkommen aussprechen. In diesem Sinne ersuche ich den Landtag, dieses Anliegen zu unterstützen. Mir ist vollkommen bewusst, dass der Wirkungsgrad wahrscheinlich limitiert sein wird. Es ist aber wichtig, dass auch in Südtirol darüber gesprochen wird. Danke!

**STEGE (SVP):** Grundsätzlich glaube ich, dass Freihandelsabkommen in einer globalisierten Welt wichtig sind. Allerdings müssen sie gut gemacht und vor allem transparent sein. Ich gebe dem Kollegen Köllensperger in vielen Punkten Recht. Auch ich glaube, dass wir sicherstellen müssen, dass gewisse Güter öffentlich bleiben. Ich würde nur um eine getrennte Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teiles des Begehrensantrages ersuchen. Die Punkte 1, 2, 4, 5 und 6 sind für uns durchaus akzeptabel und unterstützenswert. Punkt 3 können wir hingegen nicht zustimmen, da wir die Inhalte dieser Petitionen nicht kennen.

Es ist richtig, diesen Begehrensantrag zu unterstützen. Auch mir gefällt diese "Ratchet Clause" überhaupt nicht, weil es damit nicht möglich ist, einen Fehler im Nachhinein zu korrigieren.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Kollege Köllensperger, für das Vorlegen dieses Begehrensantrages, den wir sehr gerne mitunterzeichnet haben. Danke auch für die Offenheit des Kollegen Steger, der die wesentlichen Punkte des Begehrensantrages mittragen kann.

Ich glaube, dass es in den letzten Monaten eine sehr große Aufmerksamkeit für das Thema Freihandelsabkommen gegeben hat. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Wahlkampf anlässlich der Europawahlen, wo es ein Thema in jede Diskussion geschafft hat, nämlich das Thema TTIP. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Sorge geäußert, dass sich hier Wirtschaftsweisen unwiderruflich ins Schlechtere verändern könnten, weil die Überschaubarkeit und Überprüfbarkeit in Zukunft verloren gehen könnte. Wir alle sprechen immer von Gemeinwohl und von Kleinräumigkeit. Wir alle wissen, dass es Gemeingüter wie Energie, Wasser, Luft usw. gibt. Wir müssen aufpassen, dass damit nicht freizügig umgegangen wird, und deshalb ist dieser Begehrensantrag ein wichtiges Signal. Ich ersuche die Mehrheitspartei, ihre Vertreter außerhalb dieses Landtages, insbesondere jene im Europaparlament, dazu anzuhalten, deutliche Signale zu setzen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir haben in der letzten Legislaturperiode öfters über diese Abkommen gesprochen. Es würde mich interessieren, was von den Diskussionen bzw. von den gefassten Beschlüssen übrig geblieben ist. Wer wird antworten? Der Landeshauptmann. Dann wäre gut, wenn er hier wäre, aber ich sage es ihm einfach nachher. Wie gesagt, es wäre interessant zu wissen, was aus den in der letzten Legislaturperiode



gefassten Beschlüssen geworden ist. Es hat wenig Sinn, dass wir uns immer wieder damit befassen, wenn die Beschlüsse dann in irgendeiner Schublade verschwinden.

Im Gegensatz zu Dieter Steger bin ich der Meinung, dass gerade der Punkt 3 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages wichtig ist. *"Die Resultate europaweiter Petitionen gegen die Privatisierung einzelner Dienstleistungsbereiche respektiert werden."* Hier geht es ja um Grundlagen der menschlichen Existenz.

Jetzt ist der Landeshauptmann da, der, ähnlich wie die Jungfrau zum Kind, zur Erbschaft dieser Diskussion gekommen. Mich hätte interessiert, ob Ihnen bekannt ist, was aus früheren Beschlüssen des Landtages zu diesem Thema geworden ist. Haben diese Beschlüsse jemals das Europaparlament bzw. die Regierung erreicht? Gibt es irgendwelche Rückmeldungen oder Ergebnisse? Wir haben uns ja häufig mit diesem Thema befasst.

Wie gesagt, ich wundere mich darüber, dass Punkt 3 des beschließenden Teiles des Begehrensantrages herausgenommen werden soll, denn ich halte diesen für sehr wichtig. Die Menschen, die mit dieser Sorge leben, die sich zusammentun und demokratische Aktionen starten, um Spekulationen und Raubbau zu verhindern, müssten doch eigentlich unterstützt werden.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Kollegin Foppa hat vorhin gemeint, dass uns dieses Thema im Wahlkampf sehr oft begegnet sei. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist, denn die meisten Menschen wissen nicht einmal, um was es bei dieser Thematik geht.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Im Grünen Wahlkampf!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das mag schon sein, aber ich gehe vom Gesamtbild der Gesellschaft aus. Ich glaube, dass mit dieser Unwissenheit oft auch gespielt wird. Die meisten Menschen wissen nicht, um was es bei diesen Abkommen geht und welche Folgewirkungen sie haben können. Die Politik in Europa und in den USA spielt bewusst mit dem Unwissen der Menschen und lässt sie im Unklaren darüber, was mit der Wasserversorgung und anderem passieren wird.

Es wurde viel über den Inhalt den Begehrensantrages gesprochen, den ich nicht wiederholen möchte. Ich hätte nur eine Bitte an den Einbringer und an das Präsidium. Hier ist ein großer Fehler drinnen. Es ist von der WHO die Rede und in Punkt 5 des beschließenden Teiles steht: *"Die Verhandlungen mit der WHO aufzunehmen."* Die WHO ist nicht die Welthandelsorganisation, sondern das ist die WTO. Sonst würden wir Verhandlungen mit der Weltgesundheitsorganisation aufnehmen. Ich würde also darum ersuchen, das Wort "WHO" durch das Wort "WTO" zu ersetzen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wir stimmen diesem Begehrensantrag selbstverständlich zu, auch weil wir in den vergangenen Jahren mehrmals Anträge bezüglich der versuchten Privatisierung des Trinkwassers eingebracht haben. Deshalb ist zu Recht die Frage gestellt worden, was aus diesen Anträgen geworden ist. Inwieweit unsere Petitionen in Rom oder Brüssel gehört werden, ist natürlich eine andere Frage. Nichtsdestotrotz ist es absolut wichtig, dass wir hier unsere Stimme erheben. Es sind wirklich Bestrebungen im Gange, um uns ureigenste Dinge wie die Wasserkraft, das Trinkwasser usw. zu entziehen.

Das, was die Kollegin Foppa gesagt hat, stimmt. Ich war ja selber Kandidat bei den EU-Wahlen und kann bestätigen, dass dieses Thema bei allen Diskussionen dabei war. Der Kollege Knoll hat Recht, wenn er sagt, dass es schwierig ist, den Menschen zu vermitteln, um was es wirklich geht, aber im Zuge des Europawahlkampfes wurde dieses Thema immer angesprochen, auch weil wir es zum Thema gemacht haben. Ich habe gesagt, dass man hier den Amerikanern das Heft in die Hand gegeben hat. Die Europäische Union schwimmt bei solchen Dingen gelegentlich ja nur mit und ist Ausführende bzw. Befehlsempfängerin. Mir fehlt hier schon eine klare Haltung. Wir haben ja einen Südtiroler EU-Parlamentarier in Brüssel, der sich bei der ersten Sendung noch dafür ausgesprochen hat. Ich weiß nicht, ob das die Haltung der Südtiroler Volkspartei ist. Ich glaube nicht, denn das Stimmverhalten hier im Landtag war grundsätzlich immer ein anderes. Wenn man aber schon einmal in Brüssel sitzt, dann wird man gleich schon von diesem Bazillus angesteckt! Es ist notwendig, hier eine klare Haltung zu beziehen. Dem Begehrensantrag kann ich vorbehaltlos zustimmen.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Auch die Landesregierung stimmt dem Begehrensantrag zu. Ich schicke voraus, dass Handelsabkommen an und für sich nichts Negatives sind. Der Abbau von Zöllen und Handelsbeschränkungen hat auch dazu beigetragen, dass der Wohlstand weltweit gefördert werden kann. Allerdings ist auch klar, dass diese Handelsabkommen nicht dazu da sein sollen, Standards, die Konsumenten und



Small Business schützen, zu gefährden. Deshalb haben wir in Vergangenheit den verschiedenen diesbezüglichen Anträgen immer zugestimmt. Grundsätzlich ist es positiv, wenn sich die EU um Handelsabkommen bemüht, wobei der Inhalt derselben aber immer klar angeschaut werden muss.

Der Kollege Steger hat angemerkt, dass wir ein Problem mit dem dritten Punkt des beschließenden Teiles des Begehrensantrages haben. So, wie er formuliert ist, würde er nämlich jegliche Privatisierung von Dienstleistungsbereichen ausschließen. Das würde wohl ein bisschen zu weit gehen. Wir wissen, was alles unter Dienstleistungen fällt, und das wäre wohl ein bisschen zu viel des Guten. Wir schlagen also vor, diesen Punkt entsprechend abzuändern, und zwar in dem Sinn, dass die zwingende Privatisierung der Dienstleistungsbereiche gemäß Punkt 2 gemeint ist. Dann könnten wir diesem Punkt zustimmen.

Zur Frage der Kollegin Klotz. Selbstverständlich sind diese Anträge immer sofort den zuständigen Parlamentariern übermittelt worden. Sie sind dann auch im EU-Parlament und im römischen Parlament eingebracht worden, teilweise auch mit Kollegen anderer Fraktionen. Inwieweit sind dazu beigetragen haben, dass es dann tatsächlich ein Umdenken gegeben hat, kann man schwer messen. Wir haben auf jeden Fall den Willen zum Ausdruck gebracht, und das ist auch gut und richtig so. Danach feststellen zu wollen, dass wir es waren, wäre wohl etwas vermessen. Wenn alle davon ausgehen, dass es eh die anderen tun, dann tut es am Ende niemand. Deshalb wollen wir es auch in diesem Fall tun.

**STEGER (SVP):** Wenn der Kollege Köllensperger Punkt 3 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages abändert, dann erübrigt sich natürlich die getrennte Abstimmung, die ich gefordert habe. Dann ist unser Problem gelöst.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich habe den Änderungsantrag gerade eingereicht. In Punkt 3 des beschließenden Teiles wird hinzugefügt: "Die Petitionen in den unter Punkt 2 angeführten Bereichen ...". Ich weiß selbst nicht genau, in welchen Bereichen es schon Petitionen gegeben hat. Das ist in der Tat etwas generisch.

Ich bedanke mich für die breite Unterstützung des Begehrensantrages. Wie richtigerweise gesagt wurde, sind wir ja nicht prinzipiell gegen den Freihandel, allerdings nicht in dieser Art und Weise. Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie und Mitsprache müssen gewahrt werden. Es kann hier nicht neoliberaler Raukapitalismus oder Hochfinanz unterstützt werden. Gerade Letztere hat virtuelle Reichtümer aus Spekulationsgeschäften angehäuft. Diese Privatisierungen sind ein schöner Weg, um diese virtuellen Reichtümer in echten Besitz umzuwandeln. Deshalb ist ein Mitsprache- und Informationsrecht angebracht. Wenn das hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird und danach nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, dann begeben wir uns in eine Sackgasse. Hinzu kommt die Investorenschutz-Klausel. Wenn ein Regierungswechsel kommt und eine andere Linie eingeschlagen wird, die mehr für die öffentlichen Services ist, dann kann man das nicht mehr rückgängig machen und riskiert Milliarden-Klagen vor einem außergerichtlichen Schiedsgericht. Das kann es nicht sein!

Zur Wirkung von Begehrensanträgen. Der Begehrensantrag zur TTIP hat immerhin eine Wirkung gehabt: In Brüssel wurde ein sogenannter Reading Room eröffnet, in dem man zumindest in die Dokumente Einsicht nehmen kann. Viele Länder haben derartige Begehrensanträge eingebracht. Wenn man in Brüssel etwas erreichen kann, dann eher noch über die nationalen Regierungen als über das EU-Parlament. Deshalb glaube ich, dass das nicht ganz umsonst ist. Hier geht es auch um das Prinzip. Die Kollegin Klotz weiß das. Wenn man an etwas glaubt, dann muss man dafür kämpfen, auch wenn man es nicht sofort umsetzen kann. Danke für die Unterstützung!

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Begehrensantrag in der geänderten Form ab. Das Wort "WHO" wird durch das Wort "WTO" ersetzt. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

*Die Sitzung ist geschlossen.*

**Ore 17.53 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ARTIOLI (18, 21, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32)

BLAAS (17, 18)

DEEG (32)

FOPPA (15, 20, 21, 23, 24, 27, 45, 46)

HEISS (29, 30, 31, 32, 33, 38)

KLOTZ (14, 18, 21, 22, 25, 28, 39, 45)

KNOLL (14, 38, 46)

KÖLLENSPERGER (19, 22, 26, 44, 47)

KOMPATSCHER (13, 14, 16, 19, 20, 22, 26, 46)

LEITNER (33, 34, 35, 39, 46)

MUSSNER (15, 16, 17, 18, 21, 24, 29, 31, 35, 36, 39)

NOGGLER (19, 20, 23)

PÖDER (16, 17)

SCHULER (27, 28)

STEGER (14, 37, 45, 47)

STOCKER M. (18, 19, 21, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 33)

THEINER (22)

TOMMASINI (23, 34)

URZÌ (15, 16, 41)

ZIMMERHOFER (37, 39)